

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
Sonderdienst Revision



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2020

des

Landkreises

Limburg - Weilburg

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), obliegt der durch den Sonderdienst Revision des Landkreises Limburg-Weilburg ausgeübten Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

des Landkreises Limburg-Weilburg

nachfolgend auch Landkreis genannt.

Hinsichtlich des Jahresabschlusses des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2020 wurde die Prüfung in einem Zeitraum zwischen dem 31. Mai 2021 und dem 1. März 2022 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) bzw. die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR PL 260) erstellt wurde.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, sowie den geprüften Rechenschaftsbericht 2020 beigefügt (Anlage 6.7).

Dieser Prüfungsbericht wurde seitens der Revision um einen besonderen Bericht über die Prüfung der Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Sozialprüfung (Anlagen 6.4 - 6.6) erweitert.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Landkreises

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

In Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Lage des Landkreises im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung.

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden durch den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg nach Auffassung der Revision die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Landkreises getroffen:

„Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage

- Beschluss der Haushaltssatzung 2020 am 14. Februar 2020 durch den Kreistag (Doppelhaushalt 2020/2021), keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach § 97a HGO
- Überschuss im Jahresergebnis i. H. v. 4,80 Mio. € erwartet.
- Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Kreistag nicht beschlossen (lediglich der Stellenplan wurde angepasst).
- überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 4,44 Mio. € gliedern sich wie folgt auf:
 - 2,25 Mio. € Bewältigung Corona-Pandemie
 - 1,00 Mio. € Vereinsförderung Säule E Zukunftsfonds
 - 1,05 Mio. € Rückstellungen Verlustausgleiche Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
 - 140 T€ Zuschuss Kreisvolkshochschule wegen pandemiebedingter Einnahmeausfälle
- Übertragung von Haushaltsreste aus 2019 i. H. v. 2,04 Mio. €
- Als geplantes Jahresergebnis 2020 ergibt sich unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes ein rechnerisches Defizit i. H. v. 1,68 Mio. €

Stand der Aufgabenerfüllung

- Das Haushaltsjahr 2020 wurde maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt.
- Dies führte in den ersten Monaten der Pandemie dazu, dass bereichsübergreifend an der Eindämmung der Pandemie gearbeitet wurde, wodurch erhebliche personelle Ressourcen gebunden wurden.
- Ziel war dennoch, neben der Eindämmung der Pandemie, den regulären Dienstbetrieb für die Einwohner*innen zu gewährleisten und vollumfänglich sicherstellen zu können.
- Die großen Herausforderungen der Pandemie haben zudem auch dazu beigetragen, dass beispielsweise die Digitalisierung im Schul- und Gesundheitssektor beschleunigt vorangetrieben werden konnte.

Digitalisierung

- Der unter dem Motto „Nachhaltig – Solide – Innovativ“ durch den Kreistag verabschiedete Haushalt 2020/2021 hat beispielsweise als einen zentralen Kernbereich die Digitalisierung zum Inhalt.
- besondere Projekte: die Digitalisierung der Schulen über das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“, sukzessive Digitalisierung der Verwaltung sowie die Weiterführung des Breitbandausbaus.
- insgesamt 12,57 Mio. € stehen dem Landkreis zur Aufgabenerfüllung bis zum 30. Juni 2025 zur Verfügung: über Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ ein Bundeszuschuss i. H. v. 9,43 Mio. €, Landesmittel in Höhe von 1,57 Mio. € sowie der Komplementärfinanzierungsanteil des Landkreises von ebenfalls 1,57 Mio. €.

Nachhaltigkeit

- Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“
- Dafür wurden insgesamt Mittel i. H. v. 3,70 Mio. € bereitgestellt. Hinzu kamen Haushaltsreste i. H. v. 1,12 Mio. €.
- Die Mittel der Säule E – Vereinsförderung waren im ursprünglichen Planansatz des Haushaltsjahres 2020 nicht enthalten. Diese wurden im Dezember 2020 durch Kreistagsbeschluss zusätzlich zur Unterstützung der Vereine im Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen der Corona-Pandemie bereitgestellt.

Solide Haushaltsführung

- Der genehmigungsfreie Haushalt hatte zum einen keine Kreditermächtigungen (Ausnahme Digitalpakt – genehmigungsfrei) vorgesehen, zum anderen sollte der sukzessive Schuldenabbau vorangetrieben werden.
- Trotz der Anfang des Jahres 2020 beginnenden Corona-Pandemie konnte der Landkreis seine Entschuldung weiter vorantreiben:
- die jährliche Tilgung an das Sondervermögen Hessenkasse konnte im Jahr 2020 in geplanter Höhe (3,27 Mio. €) vorgenommen werden
- Altschulden vom allgemeinen Kreditmarkt (ohne KIP I, KIP II und Konjunkturpaket) konnten getilgt werden, sodass der Schuldenstand in diesem Bereich von 8,98 Mio. € auf insgesamt 7,32 Mio. € verringert werden konnte.

Das nachhaltige, solide und innovative Wirtschaften des Landkreises führt dazu, dass der Landkreis Limburg-Weilburg als Region zukunftssicher aufgestellt ist und seine Standortattraktivität perspektivisch weiter erhöhen kann.

Ordentliche Erträge

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2020 bei den ordentlichen Erträgen belief sich auf 252,17 Mio. €. Die Erhöhung der Erträge von 19,33 Mio. € betrifft vor allem folgende Vorgänge:

- 14,05 Mio. € höhere Erträge aus Transferleistungen,
- 2,97 Mio. € höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen,

- 2,11 Mio. € höhere sonstige ordentliche Erträge, die durch die Auflösung von Rückstellungen zu Stande kommen

Ordentliche Aufwendungen

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2020 bei den ordentlichen Aufwendungen belief sich auf 253,43 Mio. €. Die niedrigeren Aufwendungen von 527 T€ betreffen vor allem folgende Vorgänge:

- Minderaufwendungen i. H. v. 2,65 Mio. € sind im Bereich der Transferaufwendungen angefallen,
- Minderaufwendungen i. H. v. 2,04 Mio. € sind im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse angefallen,
- Mehraufwendungen im Bereich Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. 2,63 Mio. €,
- Mehraufwendungen im Sach- und Dienstleistungsaufwand i. H. v. 880 T€,

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich um 140 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Grund hierfür sind höhere Erträge im Bereich des Forderungsmanagements und niedrigere Zinsaufwendungen aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis i. H. v. 12 T€ resultiert aus Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Bereich der Friedrich-Dessauer-Schule.

Entwicklung des Finanzhaushalts

- Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich im Haushaltsjahr um 7,55 Mio. € auf stichtagsbezogene 28,75 Mio. €.
- Die Investitionstätigkeiten führten unter Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen (12,76 Mio. €) und deutlich höheren Auszahlungen als im Vorjahr (30,04 Mio. €; i. Vj.: 16,38 Mio. €) zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds um 17,27 T€.
- Positiv waren die Zahlungsmittelflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (1,12 Mio. €) und aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen (643 T€).
- Die Liquidität des Landkreises Limburg-Weilburg war im Berichtsjahr jederzeit gesichert, sodass keine kurzfristigen Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Am 26. Februar 2021 wurde der Nachtragshaushalt 2021 in den Kreistag eingebracht. Der Entwurf des Nachtrags wird von folgenden Schwerpunkten getragen:

- Senkung der Kreis- und Schulumlage
- Aufstockung des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg –Stark und Innovativ
- Darstellung coronabedingter Auswirkungen
- Abbau von längerfristigen Verbindlichkeiten im Sondervermögen

Das im Rahmen des Entwurfs zum Nachtrag geplante Jahresergebnis 2021 verringert sich um 160 T€ auf insgesamt 4,59 Mio. €.

Mit Kreistagsbeschluss vom 26. Februar 2021 hat der Kreistag einen Tilgungszuschuss in Form einer Kapitaleinlage (9,96 Mio. €) an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zur Ablösung des Darlehens für das Nießbrauchentgelt bei der Kreissparkasse Limburg beschlossen.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Landkreises wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises durch den Kreisausschuss getroffen:

- "Der Landkreis Limburg-Weilburg wird auch in künftigen Haushaltsjahren in den vorstehend genannten Bereichen Schwerpunkte setzen, um eine stetige und nachhaltige Entwicklung der Region sicherstellen zu können.
- Digitalisierung der Schulen, der Verwaltung, der Förderung des Ländlichen Raums auch der Klimaschutz spielen eine entscheidende Rolle.
- Verantwortliches Handeln zum Schutz der Umwelt, einer gerechten Gesellschaft und einer nachhaltigen Wirtschaft hat höchste Priorität.
- Zielsetzung: bis 2030 klimaneutral zu werden.
- Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Langzeitfolgen, die nach aktuellem Stand noch nicht abschätzbar sind, werden den Landkreis in den kommenden Jahren vor Herausforderungen stellen.
 - o finanziellen Risiken für die kommenden Jahre, insbesondere durch den anhaltenden Lockdown, deren Auswirkungen derzeit nicht seriös prognostiziert werden können.
 - o drastische Rückgänge bei den Steuereinnahmen von Land und Kommunen
 - o Bereits mit dem Corona-Kommunalpaket-Gesetz und dem Hessischen Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen wurden die Folgen der COVID-19-Pandemie seitens der Landesregierung abgemildert.
- Durch die beschlossenen Änderungen im Hessischen Finanzausgleichsgesetz wurden die notwendigen Anpassungen vorgenommen, um die Übereinkunft der Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände (KSpV) vom 6. November 2020 umzusetzen. Ziel ist es, mit einem stabilen KFA sowohl für das Land, als auch, wie von den KSpV priorisiert, Planungssicherheit für die Kommunen zu gewährleisten, damit diese ihre künftigen Haushalte solide und zukunftsfest aufstellen können.

- Dank der Errichtung des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ ist es möglich, diese Maßnahmen zu finanzieren. Insgesamt sind nach dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes (GZSG) vom 4. Juli 2020 Mittel i. H. v. 2,5 Mrd. € zur Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen vorgesehen.
- Mit den vorgesehenen Regelungen wird insbesondere die Finanzausgleichsmasse in den kommenden Jahren 2021 bis 2024 nicht nur auf dem aktuellen hohen Niveau gehalten, sondern noch weiter anwachsen.
- Vor dem Hintergrund dieser Änderungen und der soliden Haushaltsführung vergangener Jahre werden die finanziellen Risiken für den Landkreis Limburg-Weilburg derzeit als gering eingeschätzt.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Kreisausschusses oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

2.2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße

Es wurden keine schwerwiegenden Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt. Der Jahresabschluss und der entsprechende Rechenschaftsbericht sind nach § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erfolgte durch den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg in der Sitzung am 20. Mai 2021. Die Vorlage des prüffertig aufgestellten Jahresabschlusses des Landkreises Limburg-Weilburg an den Sonderdienst Revision erfolgte mit Schreiben vom 25. Mai 2021.

Die Beschlussfassung über den durch die Revision geprüften Jahresabschluss nebst Entlastung des Kreisausschusses durch den Kreistag ist bis spätestens 31. Dezember 2022 vorzunehmen (§ 114 HGO).

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, sowie dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 des Landkreises geprüft (Anlage 6.5). Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung der HGO bzw. GemHVO vom 2. April 2006, in der jeweils aktuellsten Fassung, aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW bzw. IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Leitung der Finanzbuchhaltung des Landkreises Limburg-Weilburg und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir in den Arbeitspapieren der Revision dokumentiert.

Schwerpunkte der Prüfung:

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung geführt:

- Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans nach § 128 HGO
- Abstimmung der Anlagenbuchhaltung (Bestände, Zu- und Abgangslisten, Umgliederungen, Abschreibungen, Zuschreibungen) mit der Vermögensrechnung sowie den entsprechenden Posten der Ergebnisrechnung

- Ansatz, Ausweis und Bewertung der unter den Sachanlagen ausgewiesenen Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen), Zeitreihenvergleiche des Sachanlagevermögens, Abgleich der Beträge des aktuellen Haushaltsjahres mit denen des Vorjahres
- Prüfung des Anlagenspiegels auf rechnerische Richtigkeit
- Prüfung ausgewählter Vermögensgegenstände auf Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 40 GemHVO gegenüber dem Vorjahr
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der unter den Sachanlagen ausgewiesenen anderen Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Steuern und Abgaben, kritische Durchsicht der zum Prüfungszeitpunkt noch offenen Forderungen, Prüfung der Einzelwertberichtigung anhand einer Altersstrukturliste. Prüfung der Pauschalwertberichtigung
- Bildung, Auflösung und Ausweis der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Abstimmung auf Richtigkeit des Sonderpostenspiegels mit der Vermögensrechnung, insbesondere auf Überprüfung nach § 41 Abs. 8 GemHVO in Verbindung mit § 50 Abs. 3 FAG (Bildung eines Sonderpostens für die Rückzahlung von Umlagen)
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, kritische Durchsicht der zum Prüfungszeitpunkt noch offenen sonstigen Verbindlichkeiten
- Ansatz, Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der sonstigen Rückstellungen
- Prüfung der Kreditaufnahmen mit den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbeträgen für die Kreditaufnahmen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung
- Stichprobenartige Prüfung von Unterlagen und Fällen im Bereich des Sozialamtes und Amtes für Jugend, Schule und Familie
- Weitere Prüfungshandlungen mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter des Sonderdienstes Revision wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg für das Haushaltsjahr 2020 vom 1. Juli und 11. November 2020
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden für das Jahr 2020

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten, welche gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden, hat sich die Rechnungsprüfung durch Einholung und Auswertung von Saldenbestätigungen überzeugt.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern der Finanzverwaltung bzw. der jeweils zuständigen Amts- und Fachdienstleitungen des Landkreises Limburg-Weilburg auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Hinsichtlich der Dotierung der Pensionsrückstellungen wurden die zu Grunde liegenden Berechnungen, welche von Personalamt und Finanzbuchhaltung vorgenommen wurden, stichprobenartig überprüft.

Ferner hat sich der Sonderdienst Revision von der zutreffenden Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen durch umfangreiche Einzelfall- und durch Plausibilitätsprüfungen überzeugt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 15. Juli 2021 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Landkreises Limburg-Weilburg.

Der Kreisausschuss hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Rechenschaftsberichtes durch eine entsprechende Vollständigkeitserklärung am 28. Mai 2021 schriftlich bestätigt. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die in der Vollständigkeitserklärung (Anlage 6.6) genannten Personen erteilt.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 31. Mai 2021 bis zum 1. März 2022 in den Diensträumen des Sonderdienstes Revision und des Fachdienstes Finanzbuchhaltung des Landkreises Limburg-Weilburg durchgeführt.

Landrat Köberle wurde am 14. März 2022 der Entwurf des Prüfberichtes übersandt. Am 7. April 2022 hat ein Abschlussgespräch über die durchgeführte Prüfung stattgefunden.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens der GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und seitens des Kreisausschusses aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Revision weist daraufhin, dass nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist (Inventur). Eine Inventuranweisung ist derzeit in der Erstellung.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Anlass zu der Annahme geben, dass die von dem Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sein könnten, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Infoma Newsystem, Version 7, in der jeweils aktuellen Version durchgeführt. Das aktuellste der Revision vorliegende Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH ist auf den 17. Dezember 2020 datiert und besitzt eine Gültigkeit bis zum 30. April 2023.

Nach § 33 Abs. 5 GemHVO weisen wir darauf hin, dass bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung die Einhaltung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) zu berücksichtigen sind.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen, sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Die Revision hat diesem Abschlussbericht einen Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Sozialprüfung erstellt, die als Anlagen 6.4 - 6.6 beigefügt sind.

In diesem Bericht sind weitere Feststellungen/Hinweise enthalten. Die dort getroffenen Feststellungen haben keine Auswirkung auf unseren Bestätigungsvermerk.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Kreisausschuss aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht in der Anlage 6.7 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Sonderdienstes Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2020 des Landkreises (Anhang Seite 12 von 88) verwiesen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Landkreises zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (Anlage 6.7) den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht des Landkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses des Landkreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.


Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein **den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Limburg-Weilburg.**

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Limburg, den 31. Mai 2022

Sonderdienst Revision


Stefan Lorber
Leiter Sonderdienst Revision



6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

- 6.1** Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020
- 6.2** Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 6.3** Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 6.4** Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg
- 6.5** Bericht über die Prüfung der Ergebnisrechnung 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg
- 6.6** Bericht über die Prüfung im Sozialamt und Amt für Jugend, Schule und Familie 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg
- 6.7** Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 6.8** Vollständigkeitserklärung

Vermögensrechnung 2020

	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
1 Anlagevermögen	430.207.409,48	411.277.354,56
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.665.957,00	72.505.313,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.276.433,00	348.356,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.389.524,00	72.156.957,00
1.2 Sachanlagen	44.431.606,64	42.672.854,91
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.910.007,44	3.909.957,44
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.782.240,72	26.793.485,16
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.407.985,58	9.102.184,68
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.331.372,90	2.867.227,63
1.3 Finanzanlagen	154.647.012,02	146.636.352,83
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	129.887.136,32	122.024.448,82
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3 Beteiligungen	493.119,68	493.119,68
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000.000,00	4.500.000,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.731.465,27	1.566.585,07
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	17.535.290,75	18.052.199,26
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82
2 Umlaufvermögen	43.405.719,23	35.342.363,30
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	14.659.742,61	14.150.208,43
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.448.738,98	8.810.564,21
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.336.286,83	4.345.683,99
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-375.461,49	-272.825,45
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.138.593,84	1.173.274,93
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	111.584,45	93.510,75
2.4 Flüssige Mittel	28.745.976,62	21.192.154,87
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.778.617,93	4.350.443,88
SUMME AKTIVA	479.391.746,64	450.970.161,74

ANLAGE 6.1

	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
1 Eigenkapital	230.819.150,71	212.450.232,85
1.1 Nettoposition	184.501.358,44	184.507.564,31
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	27.979.802,14	16.992.254,63
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.766.235,72	16.782.939,67
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.251,46	
1.2.3 Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96
1.2.4 Stiftungskapital		
1.3 Ergebnisverwendung	18.337.990,13	10.950.413,91
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss	18.337.990,13	10.950.413,91
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss	18.325.690,13	10.947.162,45
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss	12.300,00	3.251,46
2 Sonderposten	96.186.435,18	90.731.581,53
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	93.669.492,00	89.731.387,00
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	93.664.966,00	89.722.844,00
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.526,00	8.543,00
2.1.3 Investitionsbeiträge		
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG i.V.m. § 41 Abs. 8 GemHVO	2.516.943,18	1.000.194,53
2.4 Sonstige Sonderposten		
3 Rückstellungen	90.732.867,06	87.927.672,01
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.849.218,00	60.754.151,47
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	5.095.000,00	5.103.952,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5 Sonstige Rückstellungen	20.788.649,06	22.069.568,54
4 Verbindlichkeiten	59.920.256,68	59.747.467,92
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	37.293.269,66	32.931.643,30
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	7.052.699,41 <i>1.254.230,35</i>	8.433.009,15 <i>1.380.309,74</i>
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	29.909.121,62 <i>2.128.003,09</i>	24.139.821,67 <i>1.512.650,53</i>
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	331.448,63 <i>331.448,63</i>	358.812,48 <i>358.812,48</i>
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.026.064,21	2.223.016,35
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.399.369,69	3.699.302,40
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10,00	-73,00
4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	638.844,98	943.501,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	16.562.698,14	19.950.077,87
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.733.037,01	113.207,43
SUMME PASSIVA	479.391.746,64	450.970.161,74

Ergebnisrechnung 2020

	2020 in €	2019 in €
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	780.756,45	302.115,06
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.590.636,41	11.820.679,99
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.504.130,68	8.384.808,16
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	127.135.608,13	122.236.333,99
6 Erträge aus Transferleistungen	44.694.972,85	31.760.281,40
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.699.330,69	66.331.743,25
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.855.594,57	7.266.668,25
9 Sonstige ordentliche Erträge	2.237.350,31	2.946.149,97
10 Summe der ordentlichen Erträge	271.498.380,09	251.048.780,07
11 Personalaufwendungen	37.736.537,96	35.477.812,93
12 Versorgungsaufwendungen	9.195.296,83	9.209.159,94
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.024.407,05	54.374.781,93
14 Abschreibungen	9.277.638,25	8.261.356,43
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	19.311.451,85	16.158.032,75
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.249.233,67	34.997.359,91
17 Transferaufwendungen	89.102.121,28	80.870.904,28
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.970,97	4.558,88
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	252.900.657,86	239.353.967,05
20 Verwaltungsergebnis	18.597.722,23	11.694.813,02
21 Finanzerträge	654.405,94	615.593,31
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	926.438,04	1.363.243,88
23 Finanzergebnis	-272.032,10	-747.650,57
24 Ordentliches Ergebnis	18.325.690,13	10.947.162,45
25 Außerordentliche Erträge	12.300,00	3.251,46
26 Außerordentliche Aufwendungen		
27 Außerordentliches Ergebnis	12.300,00	3.251,46
28 Jahresergebnis	18.337.990,13	10.950.413,91

Finanzrechnung 2020

	2020 in €	2019 in €
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	779.665,54	297.819,84
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.217.599,33	11.222.466,99
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.012.311,82	8.498.133,33
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	129.249.638,41	120.460.914,95
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	40.489.055,27	30.810.553,27
6 Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.188.071,42	66.047.091,43
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.175.416,13	1.053.087,29
8 Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	127.308,03	-83.986,39
9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.239.065,95	238.306.080,71
10 Personalauszahlungen	36.415.505,98	35.070.799,76
11 Versorgungsauszahlungen	5.887.984,66	5.804.980,56
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.754.454,96	51.867.346,71
13 Auszahlungen für Transferleistungen	87.290.707,51	80.572.281,48
14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	17.614.876,79	15.383.263,66
15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.249.233,67	34.997.359,91
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	945.881,88	1.383.179,58
17 Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	12.241,57	961,99
18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.170.887,02	225.080.173,65
19 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf laufende Verwaltungstätigkeit	23.068.178,93	13.225.907,06
20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	12.567.830,33	12.339.240,90
21 Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	12.300,00	3.271,46
22 Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	184.225,00	184.225,00
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.764.355,33	12.526.737,36
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50,00	8.533,96
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.966.332,88	1.488.731,01
26 Auszahlungen für sonstiges Sachanlage- und immaterielle Vermögen	17.904.558,55	11.581.135,42
27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.166.970,60	3.304.797,00
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.037.912,03	16.383.197,39
29 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-17.273.556,70	-3.856.460,03
30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	5.794.622,23	9.369.447,03
31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	7.297.450,48	2.964.914,67
32 Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	6.181.210,05	13.382.415,89
33 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.116.240,43	-10.417.501,22
34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	6.910.862,66	-1.048.054,19
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten)	8.721.532,62	66.083.389,42
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von Kassenkrediten)	8.078.573,53	66.389.181,54
37 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	642.959,09	-305.792,12
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.192.154,87	22.546.001,18
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	7.553.821,75	-1.353.846,31
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	28.745.976,62	21.192.154,87

Bericht über die Prüfung der Vermögensrechnung 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielles Anlagevermögen

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	1.276.433,00	348.356,00
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.389.524,00	72.156.957,00
Gesamt	81.665.957,00	72.505.313,00

Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte

Der Bestand an Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten beläuft sich auf 1.276.433 €. Die selbständig bewertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert.

Der wesentliche Anteil bei den Anschaffungskosten im Bereich der Lizenzen mit 1 Mio. € betrifft die Investitionen im Rahmen des Digitalpaktes für Schulen zum Erwerb und der Einrichtung einer Firewall-Software. Demgegenüber stehen Abschreibungen von 246,2 T€.

Die Revision hat sich im Rahmen der Prüfung davon überzeugt, dass die Zu- und Abgänge sowie die Abschreibungen mit dem Ausweis im Anlagenspiegel übereinstimmen.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Von den Zugängen entfallen 12,62 Mio. € auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an das Sondervermögen des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft. In diesem Betrag sind 9,59 Mio. € an Weiterleitungen von Investitionszuschüssen für Schulbaumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes des Landes Hessen enthalten.

An Vereine wurden Investitionszuschüsse von 139 T€ geleistet. Private Unternehmen haben 14 T€ Zuschüsse erhalten. Hierbei handelt es sich um eine Restzahlung aus der finanziellen Beteiligung am Ausbau der Breitbandverkabelung (Grabenbeihilfe nach der Bundesrahmenregelung Leerrohre) im Kreisgebiet.

Zum Erwerb von diversen Lizenzen für DV-Software wurden 1,17 Mio. € verausgabt. Davon entfällt der wesentliche Anteil mit 1,00 Mio. € auf Investitionen im Rahmen des Digitalpaktes für Schulen zum Erwerb und der Einrichtung einer Firewall-Software.

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr belaufen sich auf insgesamt 4,78 Mio. €. Davon entfallen 4,54 Mio. € auf geleistete Zuwendungen und 246 T€ auf Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte.

Die Zugänge wurden stichprobenhaft geprüft. Die Zu- und Abgänge stimmen mit dem Anlagenspiegel überein.

1.2 Sachanlagevermögen

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.910.007,44	3.909.957,44
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.782.240,72	26.793.485,16
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.407.985,58	9.102.184,68
Geleistete Anzahlungen und Anzahlungen im Bau	2.331.372,90	2.867.227,63
Gesamt	44.431.606,64	42.672.854,91

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte betrifft ausschließlich Grund und Boden der Kreisstraßen.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

In den Sachanlagen im Gemeingebrauch sind die Kreisstraßen mit einem Bestand zum 31. Dezember 2020 von 27,8 Mio. € (Vorjahr 26,7 Mio. €) ausgewiesen.

In der Bilanzposition Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen sind vorwiegend die Werte der Kreisstraßen unterteilt nach Straßenkörper, Bauwerken und Ausstattungen aktiviert. Bei den Kreisstraßen ergeben sich Zugänge für fertig gestellte Baumaßnahmen von 2,42 Mio. € und Abschreibungen von 1,43 Mio. €

Die Wertermittlung der Kreisstraßen wurde getrennt nach folgenden Bestandteilen vorgenommen:

- Grund und Boden (wird unter 1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ausgewiesen)
- Straßenkörper (Deckschicht, Tragschicht und Unterbau)
- Bauwerken (Brücken, Stützmauern, Durchlässe, etc.)
- Ausstattung (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken, etc.)

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehört das gesamte bewegliche Anlagevermögen des Landkreises Limburg-Weilburg, insbesondere die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände der Schulen und Verwaltung.

Der Bilanzwert vermehrt sich per Saldo um 1,306 Mio. € durch Investitionen in Höhe von 3,931 Mio. € und unter Berücksichtigung von Abschreibungen in Höhe von 2,625 Mio. € auf 10,408 Mio. €.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung stichprobenartig geprüft. Dabei wurden insbesondere die Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2020 betrachtet. Hierbei sind keine Auffälligkeiten festgestellt worden.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

In dem Wert des Stands der Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag sind Investitionen in Kreisstraßen in Höhe von 2,084 Mio. € enthalten.

Der Bestand der Anlagen im Bau stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (EUR)	Bilanzwert 2019 (EUR)
K 470 Neubau Lahnbrücke Staffel	37.492,35	32.514,97
K 477 Ersatzneubau Elbbachbrücke Elz	1.985.298,30	879.369,74
K 468 Grundern. Aumenau-Münster	34.448,62	34.388,62
K 492 Grunderneuerung OD Lahr	12.740,15	6.591,34
K 511 Grunderneuerung FS Eisenbach	12.057,84	0,00
K 467 Grunderneuerung OD Villmar-Weyer	1.792,56	0,00
WLAN-Ausbau Digitalpakt	247.543,08	0,00
Sicherung der Altablagerung	0,00	1.303.908,65
gesamt	2.331.372,90	2.867.227,63

Zugängen von 776 T€ stehen Abgänge von 1,31 Mio. € wegen der Sicherung der Altdeponie Ahausen gegenüber. Die Umbuchung der bisher durchgeführten Nachsorgemaßnahmen in den Aufwandsbereich erfolgte, da die Nachsorgemaßnahmen keinen aktivierungspflichtigen Vermögensgegenstand darstellen.

Der für die Nachsorgemaßnahmen gebildete Sonderposten wurde ebenfalls aufgelöst und in den Ertragsbereich umbucht.

Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommenen Umbuchungen sind aus Sicht der Revision sachgerecht.

1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen des Landkreises Limburg-Weilburg gliedert sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt:

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Anteile an verbundenen Unternehmen	129.887.136,32	122.024.448,82
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
Beteiligungen	493.119,68	493.119,68
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000.000,00	4.500.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.731.465,27	1.566.585,07
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	17.535.290,75	18.052.199,26
Gesamt	154.647.012,02	146.636.352,83

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg an seinen verbundenen Unternehmen mit einem Bestand von 129.887.136,32 € zum 31. Dezember 2020 gliedern sich wie folgt auf:

Verbundene Unternehmen	Anteil	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	100,00 %	111.867.584,08	109.758.209,08
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Limburg-Weilburg	100,00 %	971.454,58	971.454,58
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	100,00 %	2.330.530,55	2.330.530,55
Kreishallenbad Weilburg GmbH	100,00 %	9.402.213,06	5.648.900,56
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, Weilburg	100,00 %	5.315.354,05	3.315.354,05

Der Bilanzwert der verbundenen Unternehmen hat sich in 2020 um 7.862.687,50 € zum Vorjahr erhöht. Die Erhöhungen sind auf Einlagenveränderungen beim Kreishallenbad Weilburg GmbH (3,8 Mio. €) und dem Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH (2 Mio. €) sowie auf eine Sondertilgung beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft (2,1 Mio. €) zurückzuführen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen des Landkreises Limburg-Weilburg weisen zum 31. Dezember 2020 einen Bestand von 493.119,68 € und gliedern sich wie folgt auf:

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Zweckverbänden	Anteil	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Abwasserverband Christianshütte	54,00 %	453.272,15	453.272,15
Ferienland Westerwald – Lahn - Taunus		1,00	1,00
Gesellschaft Hochtaunusstrasse		1,00	1,00
Naturpark Hochtaunus	8,00 %	1,00	1,00
Regionalversammlung Mittelhessen		1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	4,301 %	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	3,33 %	2.627,17	2.627,17
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	16,75 %	33.363,36	33.363,36
ekom21		1,00	1,00
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	5,40 %	1.351,00	1.351,00
FrankfurtRheinMain GmbH	1,00 %	2.500,00	2.500,00

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung wurde per 31. Dezember 2012 auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben, da sich der Verband in Liquidation befindet. Seit dem 1. Januar 2016 ist der Landkreis Limburg-Weilburg (Kreistagsbeschluss vom 10. Juli 2015) Mitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den Beteiligungen keine Änderungen ergeben.

Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung GmbH wurde gemäß Darlehensvertrag vom 6. Dezember 2018 ein Darlehen von 3,0 Mio. € für die Finanzierung des Ankaufs der Ohi-Heat Halle in Limburg gewährt. Dieses Darlehen wurde in 2020 mit 100 T€ getilgt.

Zusätzlich wurde der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung GmbH gemäß Vertrag vom 28. Juni 2019 ein Darlehen über 2,3 Mio. € für den Anbau des Jobcenter Limburg gewährt. Hiervon wurde zum 31. Dezember 2020 ein Betrag von 2,2 Mio. € bisher abgerufen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Es handelt sich um den Anteil am Versorgungsrücklagefonds des Kommunalen Dienstleistungszentrums (KDZ) Wiesbaden in Höhe von 1.731.465,27 €.

Die Mittel werden vom Landkreis Limburg-Weilburg an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau gezahlt und von dieser in einem KVR - Fonds angelegt.

Die Bewertung erfolgt zum Wert der geleisteten Einzahlungen (Niederstwertprinzip). Der Wert der Fonds-Anteile ist volatil und beträgt laut Mitteilung des KDZ 2,03 Mio. € (zum 31. Dezember 2020).

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Der Bestand der sonstigen Ausleihungen des Landkreises Limburg-Weilburg hat sich zum 31. Dezember 2020 um 0,517 Mio. € auf 17,535 Mio. € vermindert und gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Genossenschaftsanteile	5.850,00	5.850,00
Gesicherte Ausleihungen	539.575,00	623.800,00
Ungesicherte Ausleihungen an Land	16.858.738,52	17.291.422,03
Übrige sonstige Finanzanlagen	131.127,23	131.127,23
Gesamt	17.535.290,75	18.052.199,26

Genossenschaftsanteile

Bei den Genossenschaftsanteilen werden die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg am Spar- und Bauverein Wetzlar, Vereinigte Volksbank Limburg und der Frankfurter Volksbank bilanziert.

Änderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr keine ergeben.

Gesicherte Ausleihungen

Unter den gesicherten sonstigen Ausleihungen sind im Jahresabschluss 2020 539.575 € aktiviert. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr rührt aus den Rückzahlungen des im Jahr 2006 vereinbarten Darlehens zwischen dem Landkreis und der Egenolf Grundstücks AG für den damaligen Neubau eines Altenpflegeheimes in Runkel.

Dem Landkreis Limburg-Weilburg wurde im Jahr 2006 ein Zuschuss in Höhe von 1.684.500 € seitens des Landes Hessen für den Neubau eines Altenpflegeheimes in Runkel gewährt. Ebenso hat der Landkreis seitens des Landes in derselben Höhe ein zinsfreies und kostenfreies Darlehen erhalten. Der Zuschuss als auch das Darlehen wurde der Egenolf Grundstücks AG weitergeleitet. Die Mittel dienen ausschließlich für die Finanzierung des Altenpflegeheimes.

Laut Vereinbarung aus dem Jahr 2006 ist das Darlehen seitens der Egenolf Grundstücks AG in Höhe von 1.684.500 € zurückzuzahlen. Die zu zahlenden Tilgungsleistungen werden im Halbjahrestakt erstattet und laufen bis Dezember 2027. Die jährliche Reduzierung entspricht der geleisteten Tilgung.

Ungesicherte Ausleihungen an Land

Der Bestand der ungesicherten Ausleihungen an das Land stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Betrag
Bestand zum 01.01.2020	17.291.422,03 €
Zugänge 2020	539.402,90 €
Abgänge 2020	-779.586,41 €
Abgänge 2020	-192.500,00 €
Bestand zum 31.12.2020	16.858.738,52 €

Die buchhalterische Darstellung des Konjunkturpaketes II erfolgt bisher im Rahmen der ungesicherten Ausleihungen an das Land. Die Zuschüsse des Landes werden in einem ersten Schritt als sonstige Ausleihungen qualifiziert. Die vom Land Hessen zu übernehmenden Tilgungsleistungen werden damit verrechnet. Im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich die Tilgungen (Abgänge) auf 972.086,41 € (hiervon 192.500 € für Tilgung Darlehen Altdeponie Ahausen).

Von den Bilanzzugängen von 539.402,90 € betreffen 400.000 € einen Investitionszuschuss für das Kreiskrankenhaus Weilburg und 139.402,90 € einen Tilgungszuschuss für die Sanierung der Kreisstraße Ahlbach - B 49 im Rahmen des Konjunkturprogrammes II.

Nach der Förderrichtlinie des Landes sind die Tilgungsanteile des Landes im Rahmen des Konjunkturprogrammes als Forderung aus Investitionszuweisungen zu erfassen.

Übrige sonstige Finanzanlagen

Bei den sonstigen Finanzanlagen werden die Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbh (17.181,98 €), Nassauische Heimstätte (27.794,28 €), Rhein-Main-Verkehrsverbund (80.437,17 €) und ZVN Finanz GmbH Wiesbaden (5.713,80 €) bilanziert.

Der bilanzielle Ausweis der übrigen sonstigen Finanzanlagen beläuft sich insgesamt auf 131.127,23 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Bezeichnung	Anteil	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Kreissparkasse Limburg	100,00 %	63.563.280,33	63.563.280,33
Kreissparkasse Weilburg	100,00 %	45.383.553,49	45.383.553,49
Nassauische Sparkasse	7,00 %	40.516.000,00	40.516.000,00
Summe		149.462.833,82	149.462.833,82

Sparkassen als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger. Wegen der zwischen den

Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Der Buchwert für das Jahr 2020 beträgt 149.462.833,82 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen ergeben.

Der Bestand der im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Finanzanlagen wurde von uns geprüft. Der bilanzielle Ausweis ist aus Sicht der Revision sachgerecht. Feststellungen und Beanstandungen haben sich aus der durchgeführten Prüfung keine ergeben.

2. Umlaufvermögen

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände des Landkreises Limburg-Weilburg stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuw. etc.	12.448.738,98	8.810.564,21
Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	1.336.286,83	4.345.683,99
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	-375.461,49	-272.825,45
Forderungen ggü. verb. Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.138.593,84	1.173.274,93
Sonstige Vermögensgegenstände	111.584,45	93.510,75
Gesamt	14.659.742,61	14.150.208,43

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Im Berichtsjahr 2020 ist ein Anstieg der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen um 3,64 Mio. € auf 12,45 Mio. € zu verzeichnen. Die Erhöhungen entfallen mit 1,22 Mio. € auf Forderungen aus Transferleistungen, mit 877 T€ auf Forderungen im Bereich des Jobcenters, mit 791 T€ auf Investitionszuschüsse und mit 580 T€ auf Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Grundsicherung.

Die Forderungsstände per 31. Dezember 2020 beinhalten im Wesentlichen Transferleistungen (z. B. für Beteiligungen an den Kosten der Unterkünfte und sonstigen Kostenerstattungen) i. H. v. 5,92 Mio. €, Forderungen im Rahmen des kommunalen Forderungseinzugs durch das Jobcenter i. H. v. 3,63 Mio. €, Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Grundsicherung i. H. v. 2,82 Mio. €, Forderungen aus dem Bereich des Unterhaltsvorschusses i. H. v. 2,46 Mio. € sowie Landeszuwendungen für Investitionszuschüsse vorwiegend für den Kreisstraßenbau i. H. v. 1,50 Mio. €. Wertberichtigungen von 5,11 Mio. € reduzieren den Forderungsbestand.

Im Laufe des Jahres 2020 wurden Forderungen aus kommunalen Leistungen vom Landkreis an das Jobcenter in Höhe von 5,187 Mio. € erfasst. Auf diese Forderungen wurden 1,56 Mio. € gezahlt, so dass sich die Forderungen gegenüber dem Jobcenter zum 31.12.2020 noch auf 3,63 Mio. € beliefen. Der Betrag resultiert vorwiegend aus verauslagten Kosten für Unterkunft, Heizung, Kautionen, Umzugskosten und der Übernahme von Mietschulden. Das Jobcenter ist mit der Realisierung dieser Forderungen beauftragt. Die Forderung gegenüber dem Jobcenter wurde beim Jahresabschluss mit 70% wertberichtigt (Wertberichtigung einschl. Niederschlagungen).

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen haben sich im Jahresverlauf um 3,01 Mio. € auf 1,34 Mio. € verringert.

Die Rahmen der durchgeführten Prüfung haben wir in Form von Stichproben einen Abgleich zwischen dem Haupt- und dem Nebenbuch vorgenommen. Prüfungsfeststellungen haben sich hieraus keine ergeben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Jahr 2020 auf einen Negativbetrag i. H. v. 375 T€ vermindert. Die Position beinhaltet im Wesentlichen 312 T€ Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen und 278 T€ Korrekturposten zu kreditorischen Debitoren. Der Stand der Einzelwertberichtigungen aus anderen Forderungsarten zum Jahresende von insgesamt 898 T€ reduziert diesen Bilanzposten in den Negativbereich.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 34 T€ vermindert und betragen zum Stichtag nunmehr 1,14 Mio. €. Die größte Position bilden dabei die Forderungen aus erbrachten Leistungen der Kernverwaltung i. H. v. 990 T€ an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden mit den eingeholten Saldenbestätigungen abgeglichen. Prüfungsfeststellungen haben sich hieraus keine ergeben.

Die Bewertung des Forderungsbestandes erfolgte nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Die Forderungen per 31. Dezember 2020 sind mit ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen.

Die Höhe der jeweiligen Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

- Die Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuwendungen sowie Transferleistungen betragen 5.112 T€.
- Die Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben betragen 1.681 T€.

- Die Wertberichtigungen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 898 T€.
- Die Wertberichtigungen zu sonstigen Vermögensgegenständen betragen 51 T€.

Die Wertberichtigungen wurden in Form von Stichproben geprüft. Der Ausweis der Wertberichtigungen in der Vermögensrechnung wurde mit den korrespondierenden Buchungen in der Ergebnisrechnung abgeglichen. Weitere Feststellungen haben sich aus Sicht der Revision keine ergeben.

2.2 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2020 stellen sich wie folgt dar:

Konto - Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Kreissparkasse Limburg Kto. 331 - Vollstreckung	10.793,46	5.408,66
Kreissparkasse Limburg Kto. 17269 - Vollstreckung	10.422,15	6.078,14
Kreissparkasse Limburg Kto. 17251 - Vollstreckung	21.003,41	15.598,15
Kreissparkasse Limburg Kto. 26856 - Vollstreckung	8.443,97	14.203,66
Kreissparkasse Limburg Kto. 24513 - Vollstreckung	16.242,06	7.902,31
Kreissparkasse Limburg Kto. 25007	41.181,86	30.648,26
Kreissparkasse Limburg Kto. 414	5.000,00	5.000,00
Kreissparkasse Limburg Kto. 18	100.879,86	446.746,85
Kreissparkasse Limburg Kto. 33027	18.479.927,63	20.484.171,94
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100000660	1.186.901,23	54.359,87
Kreissparkasse Weilburg Kto. 100478692	-0,10	-0,10
Kreissparkasse Weilburg Kto. 680165	0,00	0,00
Postbank Kto. 33716600	81.797,47	41.346,39
Nassauische Sparkasse Kto. 535 043 833	232.160,12	33.207,54
Barkassen	37.449,40	39.573,50
Handvorschüsse	4.530,16	4.530,16
Frankierer	8.243,94	2.379,54
Frankierer und Porto Schulen	1.000,00	1.000,00
Unterwegs befindliche Gelder	8.500.000,00	0,00
Summe	28.745.976,62	21.192.154,87

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dies sind insbesondere Girokonten des Landkreises sowie Barkassen und Handvorschüsse.

Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit dem Tagesabschluss, dem Finanzmittelendbestand der Finanzrechnung sowie den vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken bzw. den Kontoauszügen überein.

Die unter Geldtransit ausgewiesene Summe i. H. v. 8,50 Mio. € betrifft einen zwischen den Jahren initiierten Geldtransfer zwischen den beiden Konten bei der Kreis-

sparkasse Limburg und Weilburg. Die Gutschrift auf dem bei der Kreissparkasse Weilburg geführten Girokonto erfolgte am 2. Januar 2021.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 um 7.553.821,75 € erhöht.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten des Landkreises Limburg-Weilburg stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Bezogene Leistungen	1.461.302,74	45.518,13
Soziale Sicherung	3.793.278,32	3.793.316,77
Beamtenbesoldung	578.036,87	511.608,98
Gesamt	5.778.617,93	4.350.443,88

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Auszahlungen im Dezember 2020 für die Januarabrechnungen 2021 im Bereich soziale Sicherung, Beamtenbesoldung und bezogene Leistungen. In den bezogenen Leistungen sind 1,46 Mio. € für laufende Wartungs-, Miet- und Reinigungsaufwendungen, die wirtschaftlich zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, enthalten.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stichprobenartig geprüft. Dabei wurden insbesondere die Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2020 betrachtet. Es haben sich keine Prüfungsfeststellungen ergeben.

Passiva

1 Eigenkapital

	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
1.1 Eigenkapital (Netto-Position)	184.501.358,44	184.507.564,31
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl.Ergebnisses	27.766.235,72	16.782.939,67
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerordentl.Ergebnisses	4.251,46	0,00
1.2.3 Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96
1.3.1 Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Ergebnis lfd. Jahr	18.337.990,13	10.950.413,91
Eigenkapital -gesamt-	230.819.150,71	212.450.232,85

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2020	212.450.232,85 €
Jahresüberschuss 2020	18.325.690,13 €
AO-Überschuss 2020	12.300,00 €
Nettoposition Kommunales Jugendbildungswerk	-6.205,87 €
Ordentliche Rücklage Kommunales Jugendbildungswerk	36.133,30 €
AO-Rücklage Kommunales Jugendbildungswerk	<u>1.000,00 €</u>

Stand am 31.12.2020 **230.819.150,71 €**

Die Vermögensrechnung des Kommunalen Jugendbildungswerkes wurde zum 1. Januar 2020 mit der Vermögensrechnung der Kernverwaltung zusammengeführt, so dass es nun keinen separaten Jahresabschluss für das Kommunale Jugendbildungswerk mehr gibt.

Jahresergebnis und Rücklagen

Nach der geprüften Gesamtergebnisrechnung schließt der Jahresabschluss 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg mit folgendem ordentlichen bzw. außerordentlichen Jahresergebnis ab:

Bezeichnung	Betrag
Ordentliches Jahresergebnis 2020	18.325.690,13 €
Außerordentliches Jahresergebnis 2020	12.300,00 €
Gesamtjahresergebnis 2020	18.337.990,13 €

Nach § 106 Abs. 2, S. 1 HGO sind die Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und

sonstigen Finanzaufwendungen, ist der Unterschiedsbetrag bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushaltes gebildeten Rücklage zuzuführen (§ 24 Abs. 1 GemHVO).

Nach Hinweis Nr. 5 zu § 24 GemHVO bedarf die Zuführung eines Überschusses an die Rücklage sowie die Entnahme aus einer Rücklage zum Ausgleich des Haushaltes keiner Veranschlagung im Haushalt. Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses abzuwickelnden Vorgänge sind zwangsläufige Folge der rechtlichen Vorgaben; dafür ist auch kein Beschluss eines Gemeindeorgans erforderlich.

Die ordentlichen und außerordentlichen Rücklagen stellen sich beim Jahresabschluss 2020 wie folgt dar:

Ordentliche Rücklagen	2020	2019
Rücklage Überschüsse ordentliches Ergebnis	27.766.235,72 €	16.782.939,67 €

Die ordentliche Rücklage beim Jahresabschluss 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr um den ordentlichen Jahresüberschuss 2019 von 10.947.162,45 € und die ordentliche Rücklage des Kommunalen Jugendbildungswerkes von 36.133,60 € erhöht. Die Vermögensrechnung des Kommunalen Jugendbildungswerkes wurde zum 1. Januar 2020 mit der Vermögensrechnung der Kernverwaltung zusammengeführt, so dass es nun keinen separaten Jahresabschluss für das Kommunale Jugendbildungswerk mehr gibt.

Außerordentliche Rücklagen	2020	2019
Rücklage Überschüsse AO-Ergebnis	4.251,46 €	0,00 €

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses hat sich gegenüber dem Vorjahr um den außerordentlichen Überschuss 2019 von 3.251,46 € und die außerordentliche Rücklage des Kommunalen Jugendbildungswerkes von 1.000 € erhöht.

Sonderrücklagen

Der Landkreis erzielte im Zuge eines Sale-and-lease-back-Geschäftes im Jahre 2006 einen Barwertvorteil von 1.033 T€. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 8. Dezember 2006 sollte dieser Betrag zweckgebunden für die Schulsozialarbeit Verwendung finden.

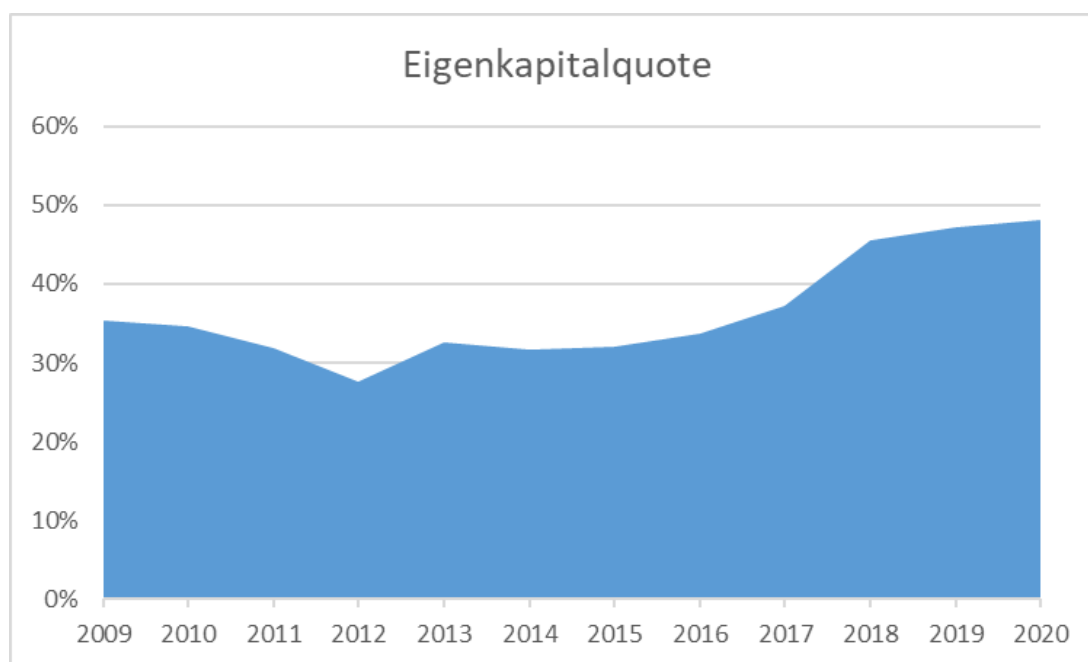
Zum 31. Dezember 2020 weist diese Rücklage noch einen Bestand von 209.314,96 € auf. Gegenüber dem Vorjahr hat sich keine Veränderung ergeben.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gilt als eine der wichtigsten Kennzahlen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Landkreises zu beurteilen.

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl zur Beantwortung der Frage, ob die vom Gesetzgeber geforderte stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist.

Je höher der Anteil am Eigenkapital ausfällt, desto weniger Fremdkapital ist vorhanden. Die Entwicklung der Eigenkapitalquote beim Landkreis Limburg-Weilburg zeigt die positive finanzielle Entwicklung der letzten Jahre und lässt darauf schließen, dass der Landkreis stabil und solide gewirtschaftet hat.



Die Eigenkapitalquote hat in den letzten Jahren eine steigende Tendenz und beträgt im geprüften Jahresabschluss 48,15 %.

2 Sonderposten

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Landkreis Limburg-Weilburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhält. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt, soweit möglich, über die jeweilige Nutzungsdauer des geförderten Anlagegegenstandes.

Die Sonderposten beim Jahresabschluss 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	93.664.966,00	89.722.844,00
Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	4.526,00	8.543,00
Sonderposten Schulumlage	2.516.943,18	1.000.194,53
Summe	96.186.435,18	90.731.581,53

Die Sonderposten haben sich im Abschlussjahr 2020 um 5.454.853,65 € erhöht.

Die Zugänge des Jahres entfallen mit 4,65 Mio. € auf Schulbaumaßnahmen, mit 2,09 Mio. € im Rahmen des Digitalpakts für Schulen auf die Förderung der digitalen Infrastruktur der Schulen, mit 1,39 Mio. € auf den Straßenbau, mit 872 T€ auf sonstige Infrastrukturmaßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm und mit 95 T€ auf Sachausstattungen von Schulen. Daneben wurden allgemeine pauschale Investitionszuweisungen i. H. v. 3,19 Mio. € vereinnahmt. Für die Schulumlage wurde ein neuer Sonderposten von 2,5 Mio. € gebildet.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten belaufen sich auf 7,85 Mio. €. Der in den Vorjahren gebildeten Sonderposten von 1,54 Mio. € für Nachsorgemaßnahmen der Altdeponie Ahausen wurde in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst, da die verausgabten Nachsorgekosten im Jahr 2020 nicht mehr als investive Maßnahme, sondern als Aufwand qualifiziert wurden.

Der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) resultiert aus einer Überzahlung der Schulumlagen der kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis. Die Gegenüberstellung der tatsächlichen Kosten und der Erlöse (Schulumlage) aus der Schulträgerschaft hat zu einer Überdeckung der Aufwendungen für Schulzwecke geführt. Beim Jahresabschluss wurde daher ein Sonderposten für die Schulumlage von 2,52 Mio. € gebildet.

Die ertragswirksame und planmäßige Auflösung der Sonderposten entspricht nach den Prüfungserkenntnissen der Revision sowohl hinsichtlich der Auflösungsbeträge als auch hinsichtlich des Auflösungszeitraumes im Berichtsjahr der auf die entsprechenden Vermögensgegenstände vorgenommenen planmäßigen Abschreibung.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Nach § 67 FAG muss die vom Landkreis zu erhebende Schulumlage kostendeckend sein. Die in 2020 von den Städten und Gemeinden vereinnahmte Schulumlage überstieg den Aufwand des Landkreises aus der Schulträgerschaft um 2.516.435,18 €. In dieser Höhe wurde daher im Jahresabschluss 2020 ein entsprechender Sonderposten gebildet.

Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG

	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Sonderposten für Umlagen nach § 50 HFAG	2.516.943,18	1.000.197,53

Nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) i. V. m. § 41 Abs. 8 GemHVO ist von kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind, ein Zuschlag zur Kreisumlage zu erheben (Schulumlage). Das Aufkommen aus der Schulumlage darf die Belastung des Landkreises Limburg - Weilburg aus der

Schulträgerschaft nicht übersteigen, aber auch nicht unterschreiten. Die Schulumlage ist daher vollständig kostendeckend zu erheben.

Maßgeblich für die Zuordnung für die Aufwandspositionen zur Schulumlage sind die §§ 151 bis 165 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG). Kosten der inneren Schulverwaltung werden vom Land, Kosten der äußeren Schulverwaltung werden von den kommunalen Schulträgern als Pflichtaufgabe getragen. Zur äußeren Schulverwaltung gehören Schulbau und Schulunterhaltungsmaßnahmen, ebenso wie die Ausstattung der Schulen mit Sachmitteln. Dies umfasst u. a. die Errichtung, Ausstattung, Verwaltung und Unterhaltung der Schulgebäude und -anlagen sowie der Sport- und Spielanlagen, ihre Ausstattung mit Lehrmitteln und Büchereien, die Aufbewahrung der Lernmittel sowie die Errichtung und Fortführung der Medienzentren. Zur äußeren Schulverwaltung gehören weiterhin sämtliche in § 156 HSchG aufgeführten Personalkosten, anteilige Pensionsrückstellungen und auch Kosten für Leitungspersonal.

Für die Ermittlung der in die Schulumlage einzubeziehenden Kosten sind die dem Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) des Produktbereichsplans zuzuordnenden Positionen einschließlich anteiliger Finanzierungskosten zu berücksichtigen. Diese beinhalten auch Aufwendungen für Fremdkapitalzinsen. Anstelle von berücksichtigungsfähigen Abschreibungen können auch Tilgungsleistungen in die Finanzierungskosten mit einbezogen werden. Eine Berücksichtigung von Tilgungsleistungen neben Abschreibungen kommt nicht in Betracht. Interne Leistungsverrechnungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Schulumlage zuzuordnen sind Kosten und Aufwendungen für:

- Schulsozialarbeit
- Schülerbeförderung nach § 161 HSchG
- Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG sowie ganztägige Angebote nach § 15 Abs. 3 und 4 HSchG, z. B. Im Rahmen des Programmes „Pakt für den Nachmittag“
- Schülerversicherung nach § 150 HSchG

Dem Schulumlagebedarf sind dagegen nicht zuzurechnen:

- die Überlassung von Sportanlagen für Vereine
- die Volkshochschulen

Zur Darstellung der dem Schulumlagebedarf zu zuordnenden Aufwendungen ist dem Haushaltsplan und dem Jahresabschluss eine besondere Übersicht nach § 4 Abs. 2 Satz 4 GemHVO beizufügen. Verschiebungen von der Kreis- zur Schulumlage führen regelmäßig zu einer entsprechenden Entlastung des Kreisumlagebedarfs. In Anbetracht der Fehleranfälligkeit eines so umfangreichen Werkes wie des Haushaltsplanes führt ein unrichtiges Umlagesoll in Folge unzutreffender Zuordnung zur Kreis- und Schulumlage von weniger als 1 % Punkt des Umlagesolls (Umlagesoll / Hebesatz) nicht grundsätzlich zur Beanstandung oder sogar zur Nichtigkeit der Haushaltssatzung.

Kostendeckung Schulumlage

Jahr	Umlage- grundlagen (€)	Hebe- satz	Ertrag aus Schulumlage (€)	Aufwand Schulträ- gerschaft einschl. Vorjahresergebnis (€)	Sonderposten- Schulumlage zum 31.12. (€)
2016	205.171.530,00	19,94%	40.911.201,00	44.410.471,00	-3.499.270,00
2017	213.218.610,00	19,94%	42.515.791,00	44.903.788,00	-2.387.997,00
2018	237.493.438,00	19,40%	46.073.728,00	44.477.517,91	1.596.210,09
2019	239.424.017,00	17,90%	42.856.899,00	41.856.701,47	1.000.197,53
2020	251.755.003,00	17,70%	44.560.636,00	42.043.692,82	2.516.943,18

Die Erträge aus der Schulumlage für das Jahr 2020 in Höhe von 44.560.636,00 € überstiegen die Aufwendungen aus der Schulträgerschaft einschl. des Vorjahresergebnisses um 2.516.943,18 €.

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Erträge der nach § 50 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu erhebenden Umlage die Aufwendungen, zu deren Ausgleich die Umlage zu erheben ist, ist der Unterschiedsbetrag gemäß § 41 Abs. 8 GemHVO in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen anzusetzen.

Der Unterschiedsbetrag von 2.516.943,18 € wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 einem Sonderposten für die Rückzahlung der Umlagen zugeführt.

Aus Sicht der Revision bestehen keine Bedenken wegen der Ermittlung der in die Schulumlage einzubeziehenden Kosten und des beim Jahresabschluss 2020 gebildeten Sonderpostens für die Rückzahlung von Umlagen.

3 Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen sich im Jahresabschluss 2020 wie folgt dar:

	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Rückstellungen Pensionen u. ä.	64.849.218,00	60.754.151,47
Rückstellungen Rekultivierung und Nachsorge	5.095.000,00	5.103.952,00
Sonstige Rückstellungen	20.788.649,06	22.069.568,54
Rückstellungen Gesamt	90.732.867,06	87.927.672,01

Rückstellungen sind zu bilden für dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, wie sie in § 39 i. V. m. § 59 GemHVO aufgeführt sind.

Dies sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen und für die Nachsorge von Deponien. Sie dienen dazu, zukünftige finanzielle Belastungen dem Jahr aufwandswirksam zuzuordnen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden.

Rückstellungen im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarung entfallen ab 2019, da in diesem Jahr die letzten Vereinbarungen beendet wurden.

a) Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Art der Rückstellung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	27.521.040,00	25.357.838,00
Pensionsrückstellung aktive Beamte	23.963.851,00	23.004.179,00
Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben Beamte	1.835,900,00	1.222.152,47
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	5.701.536,00	5.389.592,00
Beihilferückstellung aktive Beamte	5.826.891,00	5.780.390,00
Summe Rückstellungen für Pensionen u. ä.	64.849.218,00	60.754.151,47

Die Berechnung der Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen erfolgte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) personenbezogen auf Basis des Programms HPR (Firma Haessler Pension System GmbH). Dem System liegen die sog. Neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Die Berechnung berücksichtigt die Bestimmungen von § 39 und § 41 der GemHVO sowie die Regelungen des HGB und des Steuerrechts gemäß § 6 EStG. Danach beträgt der anzuwendende Rechnungszinsfuß 6 Prozent für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen und 5,5 Prozent für die Beihilferückstellungen.

Wenn der in der GemHVO fest vorgegebene Rechnungszins von sechs Prozent über dem variablen von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatz nach § 253 HGB (2,3 Prozent zum 31. Dezember 2020) liegt, ist im Anhang eine Al-

ternativberechnung der Pensionsrückstellungen anzugeben. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass das Ergebnis der Rückstellungsberechnung erheblich von dem zugrunde gelegten Rechnungszins abhängig ist.

Die erforderliche Pensionsrückstellung für aktive Beamte und Versorgungsempfänger zum 31. Dezember 2020 würde bei Zugrundelegung des handelsrechtlichen Diskontierungssatzes mit einem Rechnungszins von 2,3 % einen Betrag von 85,17 Mio. € in der Vermögensrechnung ausweisen.

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2020 wurden mit dem KDZ-Gutachten abgeglichen und geprüft. Beanstandungen, Hinweise und sonstige Feststellungen haben sich keine ergeben.

Verpflichtungen Arbeitszeitguthaben

Bestand zum 31.12.2019	1.222.147,47 €
Bestand zum 31.12.2020	1.835.900,00 €
Veränderung 2020	613.747,53 €

Der o. g. Rückstellung für die Lebensarbeitszeitkonten der Beamten wurde beim Jahresabschluss 2020 ein Betrag von 613.757,53 € zugeführt. Die Grundlagen für diese Buchung wurden von uns eingesehen und geprüft.

b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Dem Landkreis obliegt die Nachsorgepflicht für zwei Altdeponien (in Ahausen und in Niedertiefenbach).

Art der Rückstellung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Ahausen	2.583.000,00	2.908.572,00
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Altdeponie Niedertiefenbach	2.512.000,00	2.195.380,00
Summe Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge	5.095.000,00	5.103.952,00

Für die beiden Altdeponien wurden die Berechnungen der Nachsorgeverpflichtungen im Jahr 2020 aktualisiert. Insbesondere aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus hat sich der erforderliche Rückstellungsbetrag lediglich um eine Inanspruchnahme in Höhe von 8.952,00 € gemindert.

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2020 wurden anhand der zur Verfügung gestellten Dokumente (Berechnung und Entwicklung der Rückstellung) geprüft. Beanstandungen, Hinweise und sonstige Feststellungen haben sich keine ergeben.

c) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Kreisstraßen	5.710.000,00	6.210.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung Brücken	498.947,17	520.000,00
Rückstellung für Überstunden	1.884.000,00	1.322.000,00
Rückstellung für Resturlaub	1.337.000,00	1.160.000,00
Rückstellung für Dienstjubiläum	24.910,00	26.410,00
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	0,00	47.170,17
Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung	379.049,52	359.204,28
Rückstellung für Prüfung der Jahresabschlüsse	48.000,00	56.200,00
Rückstellung für interne Jahresabschlussarbeiten	42.000,00	59.000,00
Rückstellung für Kreisausgleichsstock/Zuschüsse	0,00	1.178.128,26
Rückstellung für Landentwicklung und Denkmalschutz	20.000,00	5.000,00
Rückstellung für Leistungen des Jugendamtes	4.151.033,66	3.925.110,43
Rückstellung für Kanalkostenzuschuss	0,00	102.000,00
Rückstellung für schwebende Prozesse	69.810,50	67.774,00
Rückstellung f. Ersatzvorhaben FD Bauen und Natur	11.800,42	34.212,23
Rückstellung Sozialamt	5.710.342,12	4.437.410,00
Rückstellung Amt für Öffentliche Ordnung	0,00	7.989,90
Rückstellung für Zweckverband Tierkörperbeseitigung	241.176,85	295.553,09
andere sonst. Rückst. f. ungewisse Verbindlichkeit	140.578,82	2.256.406,18
Rückstellung für Verlustübernahme EGW	520.000,00	0,00
Summe Sonstige Rückstellungen	22.788.649,06	22.069.568,54

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen Kreisstraßen

Bestand zum 31.12.2019	6.210.000,00 €
Bestand zum 31.12.2020	5.710.000,00 €
Veränderung 2020	-500.000,00 €

Im Rahmen des Projektvertrages Kreisstraßen 2018-2023 mit der ARGE Weil/Schäfer wurde beim Jahresabschluss 2020 ein Betrag von 500.000 € in Anspruch genommen. Der Vertrag läuft zunächst vom 15.10.2018 bis 14.10.2023. Ab dem Jahr 2021 wird dann eine lineare Auflösungsrate (jährlich 951.667 €) in Anspruch genommen. Zum Ende des Optionszeitraums (2026) ist die Rückstellung (letzte Rate 951.665 €) dann vollständig aufgelöst.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Brückenbauwerke

Bestand zum 31.12.2019	520.000,00 €
Bestand zum 31.12.2020	498.947,17 €
Veränderung 2020	-21.052,83 €

Nach § 39 Abs. 1 Ziffer 4 der GemHVO können für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen, Rückstellungen gebildet werden. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind zu bilden, wenn die konkrete Absicht besteht, die Maßnahme im folgenden Haushaltsjahr durchzuführen.

Im Abschlussjahr 2018 wurde wegen der unterlassenen Instandsetzung der Kerkerbachbrücke K 462 Eschenau eine Rückstellung in Höhe von 270.000 € gebildet. Wegen der unterlassenen Instandsetzung der Emsbachbrücke K515 in Würges wurde ebenfalls beim Jahresabschluss 2018 eine Rückstellung in Höhe von 250.000 € gebildet (Gesamt 520.000 €).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind in dem Jahr, nachdem sie eingebucht wurden, durchzuführen. Findet eine Durchführung der Maßnahme nicht statt, sind diese Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung außerordentlich ertragswirksam vollständig aufzulösen.

Nach dem im Abschlussjahr 2019 weder eine Inanspruchnahme noch eine ertragswirksame Auflösung stattgefunden hat, wurde im Anschlussjahr 2020 für erste ingenieurtechnische Planungsarbeiten im Rahmen der Instandsetzung der Kerkerbachbrücke die Rückstellung um 21.052,83 € reduziert.

Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben

Bestand zum 31.12.2019	2.482.000,00 €
Bestand zum 31.12.2020	3.221.000,00 €
Veränderung 2020	739.000,00 €

Für Zeitguthaben wurde die gebildete Rückstellung zum 31. Dezember 2020 um 562.000 € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub wurde die gebildete Rückstellung um 177.000 € erhöht (gesamt 739.000 €). Die vorliegende Berechnungsgrundlage wurde geprüft. Beanstandungen, Feststellungen oder Hinweise haben sich keine ergeben.

Rückstellungen leistungsorientierte Bezahlung

Bestand zum 31.12.2019	359.204,52 €
Bestand zum 31.12.2020	379.049,52 €
Veränderung 2020	19.845,24 €

Die zum 31. Dezember 2019 gebildete Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) in Höhe von 359.204,52 € wurde im Laufe des Jahres 2020 vollständig in Anspruch genommen. Beim Jahresabschluss 2020 wurde eine neue Rückstel-

lung in Höhe von 379.049,52 € gebildet. Diese Rückstellung betrifft das Leistungs-entgelt 2020, welches im April 2021 ausgezahlt wird.

Die vorliegende Berechnungsgrundlage wurde geprüft. Beanstandungen, Feststellungen oder Hinweise haben sich keine ergeben.

Rückstellungen Kreisausgleichsstock

Bestand zum 31.12.2019	1.178.128,26 €
Bestand zum 31.12.2020	0,00 €
Veränderung 2020	-1.178.128,26 €

In seiner Sitzung am 19. Dezember 2019 hat der Kreisausschuss beschlossen, dem Magistrat der Stadt Limburg für ein Bauprojekt an der Zeppelinstraße eine Fördersumme in Höhe von 1.173.000 € gemäß der Richtlinie zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus zur Verfügung zu stellen. Bauherr des Projekts ist der Bürgerhospitalfonds, vertreten durch die Stadt Limburg an der Lahn und eine zu gründende Genossenschaft der Lebenshilfe Limburg. Beim Jahresabschluss 2019 wurde daher aufgrund der Beschlussfassung des Kreisausschusses und der damit verbundenen Förderzusage eine Rückstellung in Höhe von 1.173.000 € für die spätere Auszahlung der Fördersumme gebildet.

Das geplante Projekt wird jedoch nicht ausgeführt. Der Förderantrag ist somit hinfällig. Beim Jahresabschluss 2020 wurde diese Rückstellung daher ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Leistungen des Jugendamtes

Bestand zum 31.12.2019	3.925.110,93 €
Bestand zum 31.12.2020	4.151.033,66 €
Veränderung 2020	225.923,23 €

Die Rückstellungen für Leistungen des Jugendamtes wurden gebildet, da im Abschlussjahr ungewisse Verbindlichkeiten entstanden sind, die rechtlich und wirtschaftlich im Abschlussjahr verursacht wurden und die zu einem späteren Zeitpunkt zu Auszahlungen führen.

Dies betraf vor allem folgende Leistungen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Schülerbeförderung.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 haben weitere Prüfungen im Bereich der Transferaufwendungen stattgefunden. Ausführungen hierzu sind dem Bericht der Sozialprüfung zu entnehmen (Anlage 6.5) zum Prüfbericht.

Rückstellungen für Kanalkostenzuschüsse

Bestand zum 31.12.2019	102.000,00 €
Bestand zum 31.12.2020	0,00 €
Veränderung 2020	-102.000,00 €

Für einen Kanalkostenzuschuss an die Stadt Hadamar im Rahmen der Erneuerung der K 459 in Oberweyer und der K 495 in Steinbach wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 eine Rückstellung für einen Kanalkostenzuschuss in Höhe von 102.000 € gebildet.

Da die Rückstellung nicht mehr benötigt wird, wurde sie beim Jahresabschluss 2020 aufgelöst.

Rückstellungen Sozialamt

Bestand zum 31.12.2019	4.437.410,00 €
Bestand zum 31.12.2020	5.710.342,12 €
Veränderung 2020	1.272.932,12 €

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand der Rückstellungen des Sozialamtes um 1.272.932,12 € erhöht.

Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass sich der Bestand der Rückstellungen bei den Gemeinschaftsunterkünften gegenüber 2019 in Höhe von 3.812.000 € um 833.000 € auf nunmehr 4.645.000 € erhöht hat. Die Rückstellung für die Gemeinschaftsunterkünfte ist Bestandteil der Rückstellungen des Sozialamtes.

Beginnend im Jahr 2015 wurden Verträge über die Bereitstellung von Unterkunftsplätzen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) für Asylbewerber, Aussiedler und Flüchtlinge abgeschlossen. Eine vorausschauende Planung über die Entwicklung der benötigten Unterkunftsplätze war unter dem Eindruck der damaligen Ereignisse nicht möglich. Die Verträge über die Anmietung der Gemeinschaftsunterkünfte haben teilweise Laufzeiten bis in die Jahre 2024, 2025 und 2026. Eine Rückstellung war für diejenigen Vertragsverhältnisse zu bilden, bei denen eine Mindestbelegung garantiert wird, die jedoch de facto nicht erfüllt wurde.

§ 39 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO regelt die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Verluste aus schwebenden Geschäften. Sofern Mietverträge abgeschlossen wurden, bei denen die angemieteten Immobilien tatsächlich nicht genutzt werden bzw. nicht in dem Umfang wie vertraglich vereinbart genutzt werden, entstehen Verluste im Sinne dieser Vorschrift, die nach dem Imparitätsprinzip in der Periode bilanziell zu berücksichtigen sind, in der die Erkenntnisse vorliegen.

Für die Berechnung der Rückstellung wurde für alle angemieteten Unterkünfte die tatsächliche Belegung der vereinbarten Mindestbelegung gegenübergestellt und eine hieraus resultierende Rückstellung gebildet, die sich zum 31. Dezember 2020 auf 4.645.000 € beläuft.

Die Dotierung dieser Drohverlustrückstellung ist nach Auffassung der Revision sachgerecht, betragsmäßig ausreichend und entspricht der den einzelnen Haushaltsjahren zuzurechnenden wirtschaftlichen Belastung.

Weitere Feststellungen bzw. Hinweise haben sich aus der Prüfung keine ergeben.

Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten Zweckv. Tierkörperbeseitigung

Bestand zum 31.12.2019	295.553,09 €
Bestand zum 31.12.2020	241.176,85 €
Veränderung 2020	-54.376,24 €

Die EU-Kommission hat mit ihrem Beschluss vom 25. April 2012 festgestellt, dass die Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg rechtswidrig unter Verletzung des Gemeinschaftsrechts gewährt wurden (unzulässige Beihilfezahlungen) und deshalb mit dem Binnenmarkt nicht vereinbar sind. Die seit dem 26. Mai 1998 ausgezahlten Beihilfen sind daher von den Verbandsmitgliedern zurückzufordern (rd. 42 Mio. € incl. Zinsen).

Hinsichtlich des von der EU-Kommission durchgeführten Prüfverfahrens erfolgte zum 23. August 2014 eine Auflösung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung. Seitdem befindet sich der Zweckverband in Liquidation.

Zur Übernahme von Kreditverbindlichkeiten aus der Stilllegung des Produktionsstandortes Sandersmühle sowie aus der Neubewertung des Anlagevermögens vor dem Hintergrund der Neukonzeption der Tierkörperbeseitigung resultiert eine Übernahme von Darlehen in Höhe von rund 6,1 Mio. €. Hieraus können dem Landkreis Limburg-Weilburg Schuldendiensthilfen in Höhe von ca. 700 T€ entstehen.

Aus diesem Grund wurde beim Jahresabschluss 2015 für diesen Bereich eine Rückstellung von 700 T€ gebildet, die sich wie folgt entwickelt hat:

Haushaltsjahr 2015	700.000,00 €
Haushaltsjahr 2016	-243.566,72 €
Haushaltsjahr 2017	-59.000 €
Haushaltsjahr 2018	-52.000 €
Haushaltsjahr 2019	-49.880,19 €
Haushaltsjahr 2020	-54.376,24 €
Rückstellung zum 31.12.2020	241.176,85 €

Feststellungen bzw. Hinweise haben sich aus der Prüfung keine ergeben.

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Bestand zum 31.12.2019	2.256.553,09 €
Bestand zum 31.12.2020	140.725,73 €
Veränderung 2020	2.115.827,36 €

Innerhalb der sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurde beim Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung von 2.000.000,00 € wegen des Bedarfs an Schutzausstattung für die Corona-Pandemie gebildet. Von dieser Rückstellung wurde im Jahr 2020 bisher ein Betrag von 1.914.877,41 € aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen in Anspruch genommen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.052.699,41	8.433.009,15
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	29.909.121,62	24.139.821,67
sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	331.448,63	358.812,48
	37.293.269,66	32.931.643,30

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen zum 31. Dezember 2020 i. H. v. 7.052.699,41 € haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.660.131,03 € verringert. Die Verringerung im Berichtsjahr in diesem Bereich entfällt ausschließlich auf Regeltilgungen. Es wurden keine neuen Darlehen bei Geschäftsbanken aufgenommen.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 29.909.121,62 €. Den Darlehensaufnahmen i. H. v. 7.059.599,96 € standen Regeltilgungen von insgesamt 1.528.150,53 € gegenüber. Die neuen Darlehen wurden alle im Rahmen der über den Bund und das Land Hessen aufgelegten Investitionsprogramme bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern i. H. v. 331.448,63 € beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen zum Bilanzstichtag. Nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen i. H. v. 2,91 Mio. € im Zusammenhang mit dem Digitalpakt wurden ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass der ausgewiesene Bestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit den vorliegenden Saldenbestätigungen übereinstimmt.

Weitere Verbindlichkeiten gegenüber Dritten

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuwendungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.026.064,21	2.223.016,35
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	2.399.369,69	3.699.302,40
Verb. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10,00	-73,00
Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, m.d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	638.844,98	943.501,00
Sonstige Verbindlichkeiten	16.562.698,14	19.950.077,87
Gesamt	22.626.987,02	26.815.824,62

Sonstige Verbindlichkeiten

Eigenanteil des Landkreises im Rahmen des Programms „Hessenkasse“

Gemäß Bescheid vom 8. August 2018 wurde dem Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen des Entschuldungsprogramms der Hessenkasse ein Betrag von 58.900.000 € abgelöst. Hierauf ist vom Landkreis ein Eigenbeitrag von 29.450.000 € zu leisten. Beim Jahresabschluss 2018 wurde der zu leistende Eigenanteil als sonstige Verbindlichkeit bilanziell erfasst.

Einschließlich einer Sondertilgung von 6.000.000 € beläuft sich diese Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2020 auf 15.879.200,23 €.

In den Jahren 2021 bis 2024 hat der Landkreis jeweils einen Jahresbeitrag in Höhe von 3.272.749,77 € zu leisten. Im Jahr 2025 ist letztmalig ein Beitrag in Höhe von 2.788.201,15 € zu leisten. Der Eigenbeitrag des Landkreises Limburg-Weilburg im Rahmen der Hessenkasse wäre somit zum 31. Dezember 2025 vollständig getilgt.

Aufgrund der Änderungen des Haushaltsausgleichs im Rahmen der Hessenkasse ist der Haushalt in der Planung im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt und bei der Jahresrechnung auch in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung auszugleichen.

Ausgleich der Finanzrechnung beim Jahresabschluss

Beim Jahresabschluss ist die Finanzrechnung dann ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Zahlungsmittelüberschuss Verwaltungstätigkeit 2020	23.068.178,93 €
Tilgungszuschüsse Land	1.304.586,41 €
Auszahlungen ordentliche Tilgungen 2020 einschl.	-2.908.460,28 €
Eigenbeitrag Hessenkasse	-3.272.749,77 €
Verbleibende liquide Mittel	18.191.555,29 €

Die nach Abzug der ordentlichen Tilgung noch verbleibenden Mittel aus der Verwaltungstätigkeit können zur Finanzierung von Investitionen genutzt werden. Dies führt zurzeit dazu, dass der Landkreis in seiner Haushaltssatzung keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Aufnahme von Liquiditätskrediten veranschlagen muss.

Bei der stichprobenartigen Belegprüfung wurden weitere Positionen der Verbindlichkeiten gegenüber Dritten überprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Bilanzwert 2020 (€)	Bilanzwert 2019 (€)
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.733.037,01	113.207,43

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen die bis zum Jahresende 2020 empfangenen Vorauszahlungen für Erträge in 2021.

Der Landkreis hat vom Land Hessen im Dezember eine Zuweisung für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas erhalten. Für die in 2020 noch nicht verwendeten Förderbeträge in Höhe von 1.582.798,63 € wurde gemäß den Vorgaben ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ein Betrag von 130.000 € entfällt auf Transferzahlungen aus dem Sozialbereich und 18.000 € entfallen auf im Voraus erhaltene Kostenbeiträge des Jugendamtes.

Im Bereich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Stichproben gezogen. Die geprüften Fälle stimmen mit den Bilanzierungsvorschriften überein. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Limburg, den 31. Mai 2022



Daniela Klaus
Prüferin Sonderdienst Revision



Stefan Lorber
Leiter Sonderdienst Revision

Bericht über die Prüfung der Ergebnisrechnung 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg

Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
323.300,00 €	780.756,45 €	457.456,45 €

Die Mehreinnahmen von insgesamt 457 T€ resultieren zum überwiegenden Teil aus dem Verkauf von Masken usw. im Rahmen der Corona-Pandemie. Der Landkreis hat diese eingekauft und zum Selbstkostenpreis an die Krankenhäuser, Hausärzte und Gemeinden innerhalb des Landkreises weiterverkauft, so dass in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüberstehen.

Die Erträge aus dem Verkauf der Schutzausstattung belaufen sich auf 505.877,54 € (Konto 5060000). In der Haushaltsplanung waren diese Erträge nicht berücksichtigt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
8.451.150,00 €	7.590.636,41 €	- 860.513,59 €

Die Mindereinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung entfallen im Wesentlichen mit 1,08 Mio. € auf das Sozialamt im Bereich der Unterkunftsgebühren für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge.

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
8.518.840,00 €	8.504.130,68 €	- 14.709,32 €

Der fortgeschriebene Ansatz der Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen von 8,52 Mio. € wird per Saldo um 15 T€ unterschritten. Es stehen unter anderem Mindererträge von 28 T€ zu Buche, welche aus reduzierten Personalkostenerstattungen des Landes Hessen (im THH 60 Gesundheitsamt – Betreuungsstelle) resultieren.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden Bescheide und Unterlagen im Bereich der Personalkostenerstattung vom Land und sonstigen öffentlichen Bereichen

beim Personalamt angefordert und überprüft. Die entsprechenden Belege wiesen die aufgeführten Beträge aus.

Für den Betrieb des Impfzentrums wurde dem Landkreis im Jahr 2020 ein Betrag von 489.677,99 € erstattet (Konto 5481003). Prüfungsfeststellungen haben sich keine ergeben.

Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
127.189.213,00 €	127.135.608,13 €	- 53.604,87 €

Die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage wurden mit 127,14 Mio. € erfasst. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 haben die Bescheide zur Veranlagung der Kreis- und Schulumlage vorgelegen.

Erträge aus Transferleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
30.640.300,00 €	44.694.972,85 €	14.054.672,85 €

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich um Erstattungen vom Land, Bund und sonstigen öffentlichen Kassen für bestimmte erbrachte soziale Leistungen. Per Saldo ergaben sich Mehreinnahmen von 14,05 Mio. €.

Der Bericht über die Prüfung des Sozialamtes und des Jugendamtes enthält weitere Erläuterungen zu den in diesem Bereich durchgeführten Prüfungen (Anlage 6.6, Nr. 2, 9 und 10).

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
69.726.909,00 €	72.669.330,69 €	2.972.421,69 €

Die größten Positionen der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind die Kreisschlüsselzuweisungen mit 49,88 Mio. €, die Zuweisungen für die Aufgabenfinanzierungen im Sozialbereich mit 16,77 Mio. €, die allgemeinen Finanzzuweisungen des Landes für die Finanzierung von Schulaufgaben (Ganztagsangebote etc.) mit 1,94 Mio. € und die allgemeinen Zuweisungen für Kreisstraßen mit 723 T€ nach dem FAG.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung wurden die Belege der Kreisschlüsselzuweisung und Investitionspauschale 2020 herbeigezogen und Bescheide über Zuweisungen des Landes auf deren Richtigkeit überprüft. Prüfungsfeststellungen haben sich keine ergeben.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
7.193.741,00 €	7.855.594,57 €	661.853,57 €

Der Ausweis des Anlagevermögens erfolgt in der Vermögensrechnung nach der Bruttomethode. Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden nicht als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht, sondern offen auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen wurde die Auflösung des im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 gebildeten Sonderposten für die Schulumlage nach dem FAG von 1 Mio. € gebucht.

Der in den Vorjahren gebildete Sonderposten von 1,54 Mio. € für Nachsorgemaßnahmen der Altdeponie Ahausen wurde in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst, da die verausgabten Nachsorgekosten im Jahr 2020 nicht mehr als investive Maßnahme, sondern als Aufwand qualifiziert wurden.

Die Auflösung und Neubildung von Sonderposten wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft. Die Beträge des Hauptbuches wurden mit dem Nebenbuch abgeglichen. Die Gegenüberstellung der Kosten und Erlöse für den Bereich der Schulumlage hat zur Bildung eines neuen Sonderpostens für die Schulumlage von 2.516.943,18 € geführt. Weitere Feststellungen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Sonstige ordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
123.597,00 €	2.237.350,31 €	2.113.753,31 €

Die Ansatzabweichungen sind vorwiegend durch die Auflösungen von Rückstellungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses begründet.

Mit der Bildung einer Rückstellung wird eine zu diesem Zeitpunkt noch ungewisse Verbindlichkeit der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie rechtlich bzw. wirtschaftlich verursacht wurde. Ist die gebildete Rückstellung größer als die Auszahlung, so ist der Differenzbetrag grundsätzlich bei den sonstigen Erträgen als Ertrag aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen) zu buchen.

Bei der Prüfung der Bilanzposition Rückstellungen wurde ein Abgleich zwischen dem Hauptbuch und dem Nebenbuch (Rückstellungsspiegel) vorgenommen. Ebenfalls wurden die korrespondierenden Buchungen in der Ergebnisrechnung geprüft. Die hier bei den sonstigen Erträgen als Ertrag aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen ausgewiesenen Beträge stimmen mit dem Nebenbuch überein.

Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

Personalaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
36.607.840,00 €	37.736.537,96 €	1.128.697,96 €

Die Personalkosten überschreiten mit 37,74 Mio. € den Planansatz um 1,13 Mio. €. Durch Lohnsteigerungen im Bezügebereich und Besoldungsanpassungen sowie Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie (zusätzliches Personal, Arbeitszeiterhöhungen, freiwillige Corona-Prämie, tarifliche Corona-Sonderzahlung) ist die Abweichung entstanden.

Versorgungsaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
7.688.209,00 €	9.195.296,83 €	1.507.087,83 €

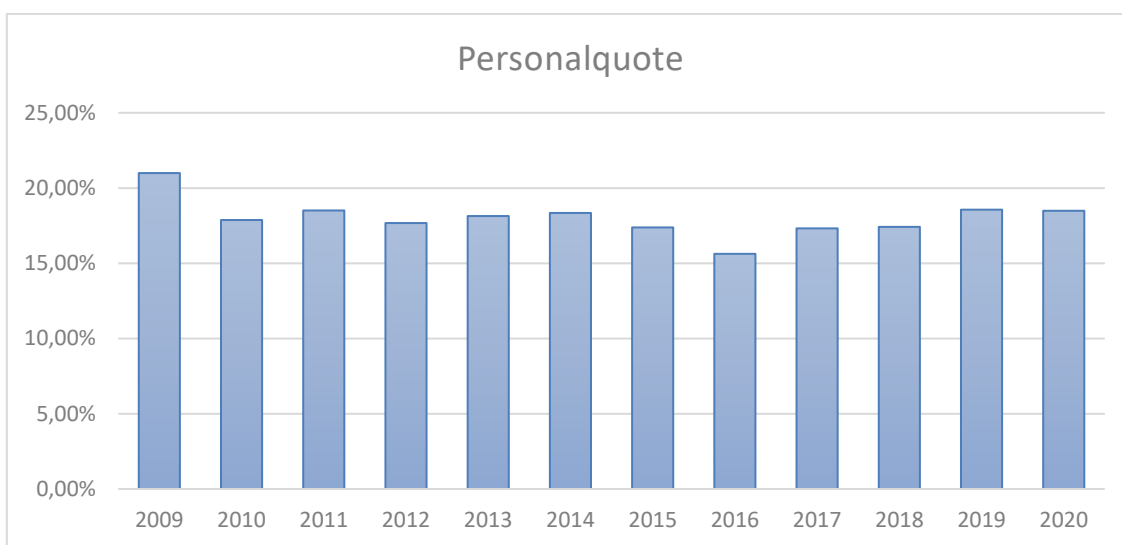
Der Ansatz von 7,69 Mio. € beinhaltet 5,29 Mio. € für Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte und tariflich Beschäftigte, 1,58 Mio. € Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, 510 T€ Beihilfeaufwendungen und 310 T€ Zuführungen zu Beihilferückstellungen. Der Ansatz für Pensionsrückstellungen wurde um 1,29 Mio. €, der Ansatz für Beihilferückstellungen wurde um 48 T€ übertroffen. Die erforderlichen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben sich damit aufgrund geänderter Rahmenbedingungen gemäß den Berechnungen des Kommunalen Dienstleistungszentrum (KDZ) Wiesbaden erhöht. Diese Erhöhung war in den vom KDZ vorab für die Erstellung des Haushaltsplanes 2020/2021 vorgelegten Hochrechnungen für das Jahr 2020 nicht berücksichtigt, da diese Berechnung im Jahr 2019 unter der Annahme einer Besoldungserhöhung von 1 % erstellt wurde. Tatsächlich lag die Besoldungserhöhung bei 3,2 % ab dem 1. März 2019 sowie 3,2 % ab dem 1. Februar 2020 mit der Folge, dass die erforderliche Zuführung zur Pensionsrückstellung im Vollzug angepasst werden musste. Darüber hinaus ergaben sich nicht planbare Erhöhungen der Pensionsansprüche durch individuelle Einflussfaktoren wie z. B. durch Beförderungen, Einstellungen und zu leistende Abfindungen.

Die Aufwendungen für Versorgungskassen lagen mit 5,56 Mio. € rund 270 T€ über dem budgetierten Ansatz.

Bestandteil der Jahresabschlussprüfung waren u.a. die Überprüfung der Beträge gemäß dem Umlagebescheid des Kommunalen Dienstleistungszentrums. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurden mit dem Rückstellungsspiegel abgeglichen.

Personalquote

Die Personalquote zeigt den Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen inklusive Finanzaufwendungen auf. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalquote von 2009 bis 2020.



Beim Jahresabschluss 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg beträgt die Personalquote 18,49 %.

Über den Zeitraum 2009-2020 betrachtet bewegt sich die so errechnete Personalquote sehr stabil zwischen dem Höchstwert von 21 % im Jahr 2009 und dem niedrigsten Wert von 15,63 % im Jahr 2016.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
54.144.901,81 €	55.024.407,05 €	879.505,24 €

In der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind eine Vielzahl (ca. 130) Einzelpositionen (z. B. Mieten und Mietnebenkosten, Materialaufwand, Schülerbeförderungskosten, Instandhaltungskosten, Reinigungskosten, Versicherungskosten usw.) summiert.

Die größte Position in diesem Bereich stellen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen dar (Konto 6701000, 19 Mio. €), hier vor allem die Miete an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft.

Im Bereich der Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Konto 6701001, 5,8 Mio. €) verweisen wir an dieser Stelle auf den Prüfbericht der Sozialprüfung unter Anlage 6.6, Nr. 11.

Abschreibungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
8.628.002,00 €	9.277.638,25 €	649.636,25 €

Die gesamten Abschreibungen i. H. v. 9,28 Mio. € liegen mit 650 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres. Von dem Gesamtbetrag des Jahres entfallen 444 T€ auf Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen von Forderungen.

Auf Abschreibungen von Investitionen entfallen 8,83 Mio. €. Der Ansatz der Abschreibungen auf aktivierte Vermögensgegenstände wurde damit um 206 T€ überschritten.

Der vorgelegte Anlagespiegel wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung abgeglichen und auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Die zwischen Vermögens- und Ergebnisrechnung korrespondierenden Buchungen stimmen überein. Die vorgenommenen Wertberichtigungen wurden im Rahmen der Prüfung der Bilanzposition Forderungen geprüft.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
21.354.573,00 €	19.311.451,85 €	- 2.043.121,15 €

Die Unterschreitung des Planansatzes um 2,04 Mio. € wurde im Wesentlichen in den Teilergebnisrechnungen des Amtes für Finanzen und Organisation sowie der Allgemeinen Finanzwirtschaft erzielt.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation erfolgte zudem eine Nichtinanspruchnahme der beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen für den prognostizierten Verlustausgleich 2020 des Kreiskrankenhaus Weilburg i. H. v. 500 T€ (laut vorläufigem Jahresergebnis schloss das Kreiskrankenhaus letztendlich doch positiv ab).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden durch die Sozialprüfung verschiedene Prüfungen in diesem Aufwandsbereich durchgeführt. Die Ergebnisse dieser

Prüfung können der Anlage 6.6 entnommen werden. Hauptsächlich wurden die Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Nr. 13), freiwillige Zuschüsse an Vereine (Nr. 14) und Förderung niederschwelliger Betreuungsangebote für ambulante Fachberatung (Nr. 15) geprüft.

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
33.249.038,00 €	33.249.233,67 €	195,67 €

In dem Ansatz des Haushaltsjahres sind die vom Landkreis zu leistenden Umlagen an den Landeswohlfahrtsverband (LWV) mit 30,18 Mio. € und die Krankenhausumlage mit 2,83 Mio. € enthalten.

Grundlage unserer Prüfungen war der Festsetzungsbescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen zum Kommunalen Finanzausgleich (FAG) im Bereich der Krankenhausumlage und der LWV-Umlage unter Berücksichtigung der entsprechenden Hebesätze.

Transferaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
91.749.889,00 €	89.102.121,28 €	- 2.647.767,72 €

Die Position Transferaufwendungen beinhaltet ausschließlich aufgabenbezogene Leistungen aus dem Bereich des Sozialamtes und des Amtes für Jugend, Schule und Familie.

Das Amt für Jugend, Schule und Familie verzeichnet mit einem Ergebnis von 21,94 Mio. € einen geringeren Aufwand von 2,97 Mio. €. Ursächlich für diese Planunterschreitungen sind vorwiegend deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Das Sozialamt überschreitet mit tatsächlichen Aufwendungen von 67,15 Mio. € den Planansatz per Saldo um 326 T€. Diese Mehraufwendungen entfallen auf Leistungen für Hilfen zur Gesundheit und Pflege aufgrund von Fallzahlensteigerungen und Pflegesatzerhöhungen sowie auf Leistungen für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen durch Kostensteigerungen und Fallzahlenerhöhungen durch neu geordnete Zuständigkeitsbereiche im SGB IX.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden durch die Sozialprüfung verschiedene Prüfungen in diesem Aufwandsbereich durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung können der Anlage 6.6 unter den Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7 und 12 entnommen werden.

Im Bereich der durch das Jobcenter zu bewilligenden Kosten der Unterkunft (Konto 7270100, 24,2 Mio. €) haben wir die im Monat Oktober 2020 bewilligten Auszahlungen einer Sonderprüfung unterzogen. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in der Anlage 6.6, Nr. 12) festgehalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
5.511,00 €	3.970,97 €	- 1.540,03 €

Unter der Position sind die vom Landkreis gezahlten Kfz-Steuern verbucht. Gezahlte Einfuhrzölle im Rahmen von Beschaffungen (Schutzmasken usw.) wurden durch die Auflösung der Corona-Rückstellung vollumfänglich kompensiert.

Eine Aufstellung der Kfz-Steuer gegliedert nach Fahrzeug und entsprechender Abgrenzung in 2021 wurde als Prüfungsgrundlage vorgelegt.

Finanzerträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
570.793,00 €	654.405,94 €	83.612,94 €

Die Summe der Zinsen und ähnliche Erträge liegt mit 654 T€ rund 84 T€ über dem Ansatz. Die Mehreinnahmen entfallen auf Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge in der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation.

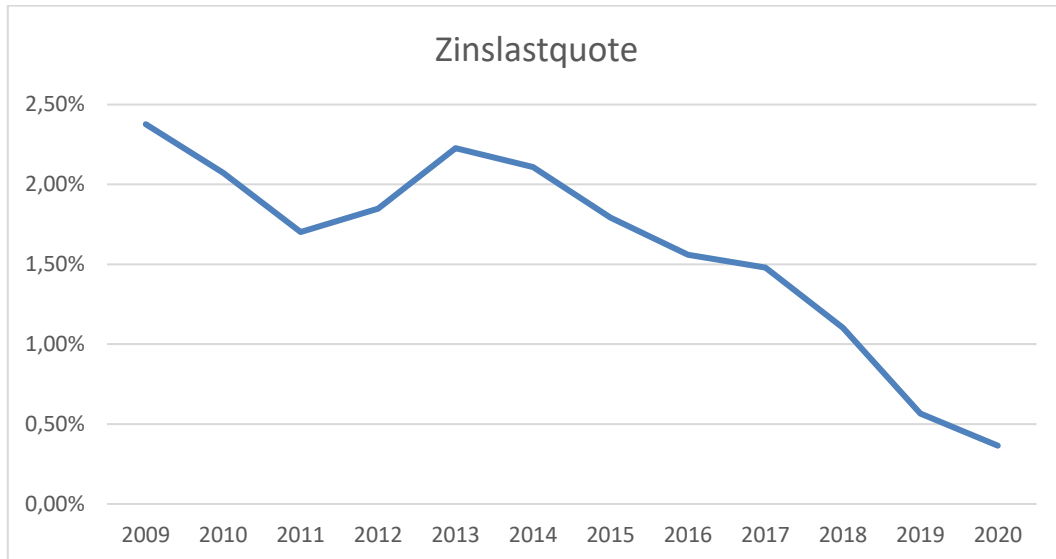
Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
983.000,00 €	926.438,04 €	- 56.561,96 €

Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite konnten aufgrund des geringen Zinsniveaus im Vergleich zu den budgetierten Beträgen Einsparungen von 57 T€ erzielt werden. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Zinseinsparungen im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsprogramm und dem Konjunkturpaket zusammen.

Zinslastquote

Die Zinslastquote stellt den Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen im Haushalt dar. Die Zinslastquote ist somit eine Kennzahl für das Ausmaß der Belastung des Landkreises durch Aufwendungen für Fremdkapital, das in dieser oder einer vorherigen Haushaltsperiode aufgenommen wurde. Sie sollte möglichst geringgehalten werden, damit der Landkreis in seinem Handlungsspielraum nicht zu sehr eingeschränkt wird.



Beim Jahresabschluss 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg beträgt die Zinslastquote 0,36 %. Die ab dem Jahr 2013 abfallende Quote zeigt die gute finanzielle Entwicklung, die der Landkreis Limburg-Weilburg genommen hat.

Ordentliches Ergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
- 1.673.120,81 €	18.325.690,13 €	19.998.810,94 €

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 20,00 Mio. € auf einen Überschuss von 18,33 Mio. €.

Außerordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
0,00 €	12.300,00 €	12.300,00 €

Unter der Position der außerordentlichen Erträge werden u. a. Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfasst. Der Ertrag

des Jahres 2020 resultiert vorwiegend aus dem Abgang von Vermögensgegenständen aus dem Schulbereich der Friedrich-Dessauer-Schule.

Aufgrund seiner Unvorhersehbarkeit kann das außerordentliche Ergebnis nicht in den Teilhaushalten geplant werden.

Außerordentliche Aufwendungen

In 2020 wurden keine außerordentlichen Aufwendungen realisiert.

Jahresergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis
- 1.673.120,81 €	18.337.990,13 €	20.011.110,94 €

Per Saldo ergibt sich für das Jahr 2020 eine Ergebnisverbesserung von 20,01 Mio. €. Mit dem vierten Quartalsbericht 2020 wurde der Kreistag über die deutliche Ergebnisverbesserung (voraussichtlicher Überschuss vor den Jahresabschlussbuchungen von 17,20 Mio. €) informiert. Mithin ergibt sich mit dem erzielten Überschuss von 18,34 Mio. € eine nochmalige Verbesserung zu dem prognostizierten Ergebnis gemäß Bericht zum vierten Quartal 2020. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aufgrund von Jahresabschlussbuchungen (u. a. Rückstellungen, Wertberichtigungen). Hierbei ist zu beachten, dass 5,11 Mio. € der nicht verausgabten Mittel als Haushaltsermächtigung nach 2021 übertragen werden.

Limburg, den 31. Mai 2022



Daniela Klaus
Prüferin Sonderdienst Revision



Stefan Lorber
Leiter Sonderdienst Revision

Bericht über die durchgeführten Prüfungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg im Sozialamt und im Jugendamt

1. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Sachkonten:	7230100
Rechnungsergebnis 2020:	1.693.657,32 €
Zahl der Vorgänge:	2.373
Davon geprüft:	143
Geprüfte Vorgänge in %:	6%

Stichproben aus Ultimo-Läufen vom 26. März, 23. April, 26. August 2020

Die "Hilfe zum Lebensunterhalt" gehört zur Sozialhilfe und stellt sicher, dass Hilfebedürftige die Mittel erhalten, die sie mindestens brauchen, um menschenwürdig leben zu können. Die Hilfe erhält, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften oder Mitteln bestreiten kann.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhält, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und dauerhaft voll erwerbsgemindert ist im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung oder die Altersgrenze erreicht hat. Dauerhaft voll erwerbsgemindert ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes unabhängig von der Arbeitsmarktlage außerstande ist, täglich mindestens drei Stunden erwerbstätig zu sein.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lag ein unterschriebener Leistungsantrag mit Bestätigung durch die Stadt-/ Gemeindeverwaltung vor?
- Lag ein neuer Wohnortnachweis bei jeder Antragstellung vor?
- Lagen die Mietverträge vor?
- Fand ein Abgleich der Zahlungsempfänger statt?
- Lag der Bescheid über die Dauer der bewilligten Erwerbsunfähigkeitsrente vor?
- Wurden immer die neuesten Rentenzahlungen bei der Berechnung des Leistungsanspruches zu Grunde gelegt (Rentenanpassung zum 1. Juli 2020)?
- Wurden die Zahlungsdaten anhand von vorliegenden Nachweisen erfasst?
- Wurde jährlich die Mietnebenkostenabrechnung angefordert und geprüft?
- Wurde der Anspruch auf Familienversicherung geprüft?
- Lag ein aktueller Nachweis über die Höhe der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung vor?
- Wurde die Vermögensfreigrenze beachtet?
- Fand eine Prüfung dahingehend statt, ob ein Anspruch auf eine ausländische Rente besteht?
- Erfolgte eine Bescheid-Erteilung bei Bewilligung bzw. bei Ablehnung?
- Wurde dies in der Leistungsakte hinreichend dokumentiert?
- Wie wurde die eigene Wiedervorlage bearbeitet?
- Ist ein Internes Kontrollsystem (nachfolgend IKS genannt) in Schriftform vorhanden?
- Erfolgt eine entsprechende Umsetzung vom IKS?
- Wird das Vier-Augen-Prinzip bei der Leistungsauszahlung eingehalten?
- Wurden stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert?

Prüfungsergebnis:

Die Dokumentation in den Leistungsakten sollte so aufgebaut sein, dass ein sachverständiger Dritter sich in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Auch hier gilt, dass sich im Vertretungsfall der entsprechende Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Zumindest teilweise hat der Aufbau der Leistungsakten nicht den o. g. Anforderungen entsprochen. Die Bearbeitung der Wiedervorlage war nicht immer nachvollziehbar.

Notwendige weitere Unterlagen wurden teilweise im Rahmen der Sachbearbeitung nicht angefordert bzw. nicht hinreichend geprüft.

Die erforderlichen stichprobenartigen Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung wurden vorgenommen, jedoch nicht in der Leistungsakte dokumentiert.

2. Hilfe bei stationärer Pflege für Hilfebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5

Sachkonten:	7235012	(RE=1.684.927,11 €)
	7235013	(RE=2.709.905,97 €)
	7235014	(RE=1.835.523,93 €)
	7235015	(RE=1.214.562,83 €)
	5471100	(RE= 530.514,78 €)
	5471300	(RE= 371.706,84 €)
	5471500	(RE= 229.338,25 €)

Zahl der Vorgänge: 532

Davon geprüft: 47

Geprüfte Vorgänge in %: 9%

Stichproben aus Ultimo-Läufe vom 8. Juni, 7. September sowie die Tagesläufe vom 28. Januar, 22. Dezember und 29. Dezember 2020

Die Hilfe zur Pflege umfasst für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5 gemäß § 63 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, § 65 Satz 1 SGB XII u.a. die Pflege in stationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lag ein unterschriebener Antrag in Bezug auf die Aufnahme in einem Pflegeheim vor?
- Lag ein Einstufungsbescheid über den Pflegegrad vom medizinischen Dienst der Krankenversicherung vor?
- Lag ein bestätigter Wohnortnachweis von der Stadt-/Gemeindeverwaltung, wonach der Antragsteller in letzten zwei Monaten vor Heimaufnahme dort gemeldet war?
- Wurde bei der Berechnung der Höhe des Leistungsanspruches das einzusetzende Einkommen und das verwertbare Vermögen der Leistungsempfänger berücksichtigt?
- Erfolgte Schenkungen innerhalb der letzten zehn Jahre?
- Lag eine Pflegesatzvereinbarung vor?
- Erfolgte die Erteilung eines Bescheides?

- Wurde die Kürzung der Pflegeleistung ab dem 4. Tag der Abwesenheit beachtet?
- Wurde ein Nachlass geprüft und ggf. gem. § 102 SGB XII Kostenersatz von den Erben gefordert?
- Lag ein IKS in Schriftform vor?
- Erfolgte auch eine entsprechende Umsetzung des IKS?
- Wurde bei der Leistungsauszahlung das Vier-Augen-Prinzip beachtet?
- Wurden stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert?

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren so strukturiert und geführt, dass ein sachverständiger Dritter sich in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.

Die erforderliche stichprobenhafte Prüfung von Neu- und Bestandsfällen mit entsprechender Dokumentation wurden nicht durchgeführt.

3. Eingliederungshilfe“ Teilhabeassistenz“

Sachkonten:	7230149	(RE= 757.459,99 €)
	7230150	(RE=1.185.989,86 €)
Zahl der Vorgänge:	115	
Davon geprüft:	41	
Geprüfte Vorgänge in %:	35%	

Stichproben aus Ultimo-Lauf am 25. Juni 2020 sowie Tagesläufe vom 22. Mai, 26. Mai, 1. Oktober, 15. Dezember, 17. Dezember, 22. Dezember und 28. Dezember 2020

Bei der Teilhabeassistenz bzw. Schulassistenz handelt es sich um eine Leistung zur Teilhabe an Bildung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Ziel der Leistung ist, dem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind, den Schulbesuch zu ermöglichen und die Teilnahme am Unterricht im Klassenverband zu sichern.

Die Schulassistenz kann sowohl an einer allgemeinen Schule als auch an einer Förderschule erbracht werden.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lag ein Gesamteilhabeplan durch einen Heilpädagogen vor?
- Wurde der Bescheid an die Eltern erteilt, aus dem Dauer und Umfang der Schulassistenz hervorgehen?
- Lag ein bestätigter Stundennachweis von der jeweiligen Schule vor?
- Wurde die Leistung an den richtigen Zahlungsempfänger sowie in der richtigen Höhe angewiesen?
- Wurde bei der Leistungsauszahlung das Vier-Augen-Prinzip eingehalten?
- Wurden stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert?

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung ergab, dass die Leistungsakten zumindest teilweise nicht so aufgebaut waren, dass ein Sachverständiger Dritter sich in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Dies betraf z. B. fehlende Unterschriften bei den Stundennachweisen oder die Abänderung von Stundennachweisen, ohne dass eine Abzeichnung durch die Betreuungskraft erfolgt ist.

Die erforderliche stichprobenhafte Prüfung von Neu- und Bestandsfällen nach Maßgaben des IKS mit entsprechender Dokumentation wurde nicht vorgenommen.

4. Eingliederungshilfe“ Leistungen für Kinder (Tag und Nacht)“

Sachkonten:	7230173
Rechnungsergebnis 2020:	2.006.482,57 €
Zahl der Vorgänge:	33
Davon geprüft:	14
Geprüfte Vorgänge in %:	40%
Stichproben aus Ultimo-Lauf am 25. Juni 2020 sowie Tagesläufe vom 13. Oktober und 10. Dezember 2020	

Für dauerhaft körperlich, geistig oder sinnesbehinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohten Menschen im 1. Lebensabschnitt kann Eingliederungshilfe auch in Einrichtungen über Tag und Nacht gewährt werden. Der erste Lebensabschnitt endet in der Regel mit Erreichen des 18. Lebensjahres, spätestens jedoch mit Beendigung der Schulausbildung.

Leistungen in Wohnheimen für Kinder und Jugendliche können sowohl Hilfen zur Erziehung in Form von Heimerziehung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform gewährt werden.

Der von der Revision durchgeführten Prüfung lagen folgende Fragestellungen zugrunde:

- Sind die Leistungsakten so aufgebaut, dass sich ein Sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann?
- Erfolgte die Dokumentation der Auszahlungen in den Leistungsakten?
- Wurden stichprobenartige Überprüfungen bei Neu- oder Bestandsfällen durch die Fachdienstleitungen im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert?

Prüfungsergebnis:

In verschiedenen Leistungsakten wurden Zahlungen generiert, ohne dass sich ein Buchungsprotokoll in den Leistungsakten befand.

Die erforderlichen stichprobenhafte Prüfung von Neu- und Bestandsfällen und die entsprechende Dokumentation wurde nicht vorgenommen.

5. Leistungen im Rahmen der pädagogischen Frühförderung

Sachkonten:	7230118	(RE=1.122.611,25 €)
	7230121	(RE=2.371.032,08 €)
	7230130	(RE= 110.058,83 €)
	7230137	(RE= 62.936,04 €)

Zahl der Vorgänge: 209
Davon geprüft: 36
Geprüfte Vorgänge in %: 17%

**Stichproben aus Ultimo-Lauf am 27. Mai und 26. Oktober 2020 sowie
 Tagesläufe vom 10. September, 10. November und 24. November 2020**

Frühförderung ist eine Leistung für Kinder mit (drohender) Behinderung, die noch nicht eingeschult sind. Ziel der Frühförderung ist, in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entwicklung der Kinder durch heilpädagogische und sonstige geeignete Maßnahmen zu fördern und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Frühförderung sind einerseits die medizinischen Leistungen der Früherkennung (Diagnostik) und Frühförderung (verschiedene Therapien) und andererseits die nichtärztlichen therapeutischen, psychologischen, heil- und sonderpädagogischen sowie psychosozialen Leistungen.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- War der Aufbau der Leistungsakten so, dass sich ein Sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann?
- Wurden die Zahlungsprotokolle in den Leistungsakten dokumentiert?
- Wurden die im Rahmen des IKS notwendigen stichprobenartigen Überprüfungen bei Neu-/Bestandsfällen durch die Fachdienstleitungen vorgenommen und dokumentiert?

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren in der Regel so strukturiert und geführt, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Ausnahmen ergaben sich aus der fehlenden Nummerierung der Aktenblätter. Bei den Tagesläufen haben teilweise die Zahlungsprotokolle in den Leistungsakten gefehlt.

Eine stichprobenartige Prüfung der Neu- und Bestandsfälle durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS wurde nicht vorgenommen.

6. Leistungen für Pflegebedürftige der Pflegegrades 2-5 teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege (§64 g SGB XII)

Sachkonto: 7235003
Rechnungsergebnis 2020: 66.488,49 €
Zahl der Vorgänge: 17
Davon geprüft: 9
Geprüfte Vorgänge in %: 53%

**Stichproben aus Ultimo-Lauf am 7. Juli sowie Tagesläufe vom 20. Oktober und
 24. November 2020**

Die Tagespflege ist eine Institution, die den ambulanten Pflegealltag entzerren und stabilisieren kann. Einrichtungen der Tagespflege sind in erster Linie auf Senioren ausgerichtet. Sie sind ein Ort, an dem Menschen, die im Alter pflegebedürftig geworden sind, tagsüber zusammenkommen. Geschulte fachkundige Pflegekräfte

übernehmen die Betreuung. Pflegebedürftige werden in der Tagespflege ähnlich einer stationären Pflegeeinrichtung versorgt.

Bei der Prüfung wurden der Ultimolauf vom 7. Juli 2020 sowie die Tagesläufe vom 20. Oktober und 24. November 2020 herangezogen.

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren gut strukturiert, übersichtlich geführt, jedoch wurde auf die Nummerierung der Aktenblätter in der Regel nicht geachtet. Eine stichprobenartige Prüfung der Neu- und Bestandsfälle im Rahmen des IKS durch die Fachdienstleitung wurde nicht vorgenommen.

7. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Sachkonten:	7252001	(RE=1.809.692,27 €)
	7252002	(RE= 684.646,82 €)
Zahl der Vorgänge:	403	
Davon geprüft:	64	
Geprüfte Vorgänge in %:	16%	

Stichproben aus Ultimo-Lauf am 23. April sowie Tagesläufe vom 5. November, 10. November, 10. Dezember und 15. Dezember 2020

Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG erhalten Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf). Zusätzlich werden ihnen Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährt (notwendiger persönlicher Bedarf).

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Waren die Antragsunterlagen eigenhändig unterschrieben?
- Lagen die Ausweisdokumente vor?
- War der Aufenthaltstitel noch gültig?
- Erfolgte eine Bescheid-Erteilung bei Bewilligung, bei Kürzung bzw. bei Ablehnung?
- War die Leistungsakte aufgebaut und geführt, dass sich ein Sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann?
- Wie erfolgte die Bearbeitung der eigenen Wiedervorlage?
- Wie erfolgte die Erfassung und Änderung von Bankverbindungen?
- Ist ein IKS in Schriftform vorhanden?
- Wie erfolgte eine entsprechende Umsetzung des IKS?
- Wurde bei der Leistungsauszahlung das Vier-Augen-Prinzip eingehalten?
- Wurden stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert.

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren übersichtlich geführt. Jedoch wurde auf die Nummerierung der Aktenblätter in den meisten der geprüften Leistungsakten nicht geachtet. In den Leistungsakten befanden sich in der Regel keine Änderungsbescheide. Dadurch war

die Nachvollziehbarkeit der Leistungskürzung nicht erkenntlich. Die Dokumentation in den Leistungsakten ist ausführlicher zu gestalten.

Eine stichprobenartige Prüfung der Neu- und Bestandsfälle im Rahmen des IKS durch die Fachdienstleitung wurde nicht vorgenommen.

8. Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) bei dem Prozess der Leistungsgewährung im Fachbereich Migration.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde die Wirksamkeit des „Internen Kontrollsystem“ (IKS) im Fachbereich Migration geprüft. Nach dem Prüfungsgegenstand stellt sich die Frage, ob ein IKS oder einzelne Elemente im Leistungsgewährungsprozess bei Transferleistungen umgesetzt werden. Dazu hat sich die Revision den Ablaufprozess in diesem Bereich angesehen.

Prüfungsergebnis:

Eine Funktionstrennung zwischen der Anlage von Zahlungsempfängern und der Anlage von Leistungen war nicht gegeben. Im Rahmen des IKS besteht die Anweisung, dass für jede geänderte Bankverbindung ein Nachweis (schriftlich durch den Leistungsempfänger bzw. durch Kopie der Bankkarte) in der Leistungsakte abzulegen ist. Beim Neuantrag ist im Falle der Leistungsüberweisung die Bankkarte zu kopieren und diese in der Akte abzuheften.

Das Vier-Augen-Prinzip für „Neuanträge“ wurde durch eine Abzeichnung durch die Fachdienstleitung in allen Fällen, die als Stichproben ausgewählt wurden, gewährleistet. Eine monatliche Kontrolle von Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung erfolgte nicht. Die Freigabe der monatlichen und wöchentlichen Zahlungsläufe erfolgte nur teilweise im Vier-Augen-Prinzip.

Das IKS wird durch das Modul OPEN/Zahlungssicherheit ergänzt. Dieses Modul gewährleistet zusätzliche Sicherheit und Kontrolle über geleistete Zahlungen. Spezielle Auswertungen bringen bestimmte Sachverhalte in Korrelation, so dass auffällige Zahlungen, Überzahlungen, nicht berechnete Zahlungen, Zahlungen an nicht Berechnete usw. über frei wählbare, nahezu beliebige Zeiträume ermittelt werden können.

Ein Berechnungskonzept für den Fachdienst Migration wegen der Berechnungen im „System OPEN/PROSOZ“ liegt nicht vor.

Alle Sachbearbeiter sind nach Auskunft der Fachdienstleitung mit den gleichen Rechten ausgestattet.

9. Quartalsabrechnung für die nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) gewährten Pauschalen

Sachkonten:	5478102	(RE=8.868.325,00 €)
	5478106	(RE= 599.192,49 €)
Zahl der Vorgänge:	3.900	

Das Land Hessen erstattet dem Landkreis nach § 7 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz (LAG) die entstehenden Aufwendungen für die Aufnahme von Personen nach § 1 LAG (Flüchtlingen). Die Erstattung erfolgt nach Feststellung der maßgeblichen Personenzahl gemäß § 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 4 LAG zum jeweiligen Stichtag (15.2., 15.5., 15.8., 15.11.). Dabei wird im Wesentlichen zwischen Personen im

Asylverfahren (große Pauschale, 865 € pro Person/Monat) und nach Anerkennung (kleine Pauschale, 120 € pro Person/Monat) unterschieden.

Prüfungsergebnis:

Im Haushaltsjahr 2020 wurden alle vier Quartale zeitnah mit der LAG – Abrechnungsstelle Hessen abgerechnet. Für das Abrechnungsjahr 2020 wurden ca. 3.900 Fälle abgerechnet. Nach der durchgeführten Abrechnung besteht eine Differenz zwischen der Belegliste des Landkreises und der abgerechneten Personenzahl der LAG-Abrechnungsstelle-Hessen von 35 Personen mit einem Erstattungsvolumen von ca. 100.000 €. Um die Erstattungsdifferenz zu klären, müssen alle abgerechneten Fällen (ca. 3.900) einzeln überprüft werden. Die Freigabe der LAG-Pauschalanwendung erfolgt jeweils vorbehaltlich mit dem Hinweis, dass eine vollständige Prüfung nachträglich erfolgt.

10. Abrechnung der Krankenhilfe mit dem Land Hessen für die Jahre 2018 und 2019 nach dem Landesaufnahmegesetz

Sachkonto: 5478104
Rechnungsergebnis 2020: 880.430,30 €

Die Kosten der Krankenhilfe nach §§ 4, 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bzw. nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 264 SGB V sind grundsätzlich durch die jeweilige Leistungsbehörde zu tragen.

Die Leistungsträger (Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser, Apotheken) stellen der AsylbLG-Behörde ihre Leistungen in Rechnung. Bis zu einem Betrag von 10.000 € (ab dem 1. Januar 2017) sind die Krankenkostenaufwendungen mit der Pauschale nach § 7 Landesaufnahmegesetz abgegolten. Kosten, die die Grenze von 10.000 € pro Person und Kalenderjahr übersteigen, werden vom Land Hessen erstattet. Nach § 7 Abs. 3 LAufnG ist die Erstattung auf drei Jahre begrenzt.

Prüfungsergebnis:

Zum Zeitpunkt der Prüfung (November 2021) waren aus dem Kalenderjahr 2018 drei Fälle bei der Prüfung noch nicht abgerechnet. Aus dem Kalenderjahr 2019 waren elf Fälle mit einem Erstattungsvolumen von ca. 80.000 € noch nicht abgerechnet. Aus den Abrechnungsfällen, die geprüft wurden, ergaben sich ansonsten keine weiteren Feststellungen.

11. Zahlungen der der Grund- und Zusatzmieten für die angemieteten Gemeinschaftsunterkünfte

Sachkonto: 6701001
Rechnungsergebnis 2020: 5.852.711,55 €
Geprüfte Vorgänge: 16

Nachdem die Flüchtlinge zunächst in der Landesaufnahmeeinrichtung (LEA) untergebracht waren, werden sie auf die jeweiligen Städte und Landkreise verteilt und werden hier in eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) untergebracht. Die asylsuchenden Personen, die dem Landkreis Limburg-Weilburg zugeteilt wurden, bringt der Landkreis in eigener Zuständigkeit vorläufig in einer GU unter. Die

Flüchtlinge und Asylsuchenden sind während der Dauer des Asylverfahrens grundsätzlich verpflichtet, in einer GU zu wohnen. Nach einer Anerkennung sollen die Flüchtlinge in eine eigene Wohnung umziehen.

Der Landkreis betreibt 66 Gemeinschaftsunterkünfte, die angemietet sind. Darüber hinaus werden vier weitere Gemeinschaftsunterkünfte im Auftrag des Landkreises durch die Gemeinde Löhnberg betreut. Der Mieter (Landkreis) zahlt dem Vermieter für die Belegung des Mietobjektes bis zu der im Mietvertrag vereinbarten Personenzahl (=Grundpersonenzahl) eine am letzten Werktag des jeweiligen Kalendermonats fällige Festmiete (=Grundmiete). Wird das Mietobjekt mit mehr als der vereinbarten Grundpersonenzahl belegt, ist für jede weitere Belegung des Mietobjektes mit einer unterzubringenden Person eine zusätzliche Miete (Zusatzmiete) zu entrichten.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lag ein Mietvertrag vor?
- Wie hoch ist die Dauer der Vertragslaufzeit?
- Sind die Veränderungen durch evtl. Nachträge des Mietvertrages dokumentiert?
- Wie wird mit Veränderungen von Bankdaten (Kontonummern) umgegangen?
- Entsprach die gewährte Zusatzmiete den vertraglichen Regularien?
- Wurde das Vier-Augen-Prinzip beachtet?

Prüfungsergebnis:

Für jede angemietete Gemeinschaftsunterkunft war ein Ordner angelegt. Der Aufbau des Ordners war so strukturiert und übersichtlich, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Alle Miet-, Verlängerungsverträge sowie Nachträge befanden sich in den geprüften Akten. Aufgrund der Prüfung wurde festgestellt, dass das Vier – Augen – Prinzip bei der Auszahlung der Mieten wurde zumindest teilweise nicht eingehalten.

12. Kosten der Unterkunft (KDU)

Sachkonto: 7270100
Rechnungsergebnis 2020: 24.172.928,73 €

Die Bewilligung der Unterkunftsleistungen erfolgt durch das Jobcenter Limburg-Weilburg. Die Kosten werden durch den Kommunalen Träger (Landkreis Limburg – Weilburg) getragen. Eine stichprobenartige Prüfung konnte bisher durch das Sozialamt nicht erfolgen, weil dem Sozialamt vom Jobcenter keine Prüfrechte eingeräumt wurden. Nur dem jeweiligen Prüforgang (Sonderdienst Revision) mit konkreter Namensangabe des beauftragten Prüfers sowie des Prüfungszeitraumes stehen Prüfrechte beim Jobcenter Limburg- Weilburg zu.

Die Revision hat daher in dem Zeitraum vom 18. Januar bis zum 5. Februar 2021 im Rahmen von Stichproben die vom Jobcenter Limburg – Weilburg bewilligten KDU – Leistungen für den Monat Oktober 2020 geprüft.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die vorhandenen gesetzlichen Regelungen eingehalten werden und inwieweit Optimierungs- und Einsparpotentiale bei der Bearbeitung und Gewährung der Kosten der Unterkunft vorhanden sind.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lagen die Anspruchsvoraussetzungen und Zuständigkeiten gem. § 22 SGB II für die Leistungsgewährung vor?
- Lagen die Voraussetzungen für die Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) in Form von folgenden Nachweisen vor?
 - ⇒ Meldebescheinigung / Wohnortnachweis
 - ⇒ Mietvertrag / Mietbescheinigung
 - ⇒ Angemessenheit der Wohnungsgröße gemäß dem im Landkreis Limburg-Weilburg vorhandenen Mietspiegel
 - ⇒ Voraussetzungen für die Übernahme der Heiz- und Nebenkosten
 - ⇒ Heiz- und Nebenkostenabrechnung bei Zahlung der Nebenkosten
 - ⇒ Ermittlung und Geltendmachung aus Heiz- und Nebenkostenabrechnungen
 - ⇒ Maßnahmen durch Überschreitung der KdU durch Veränderungen der Bedarfsgemeinschaft, Mieterhöhung etc.
 - ⇒ Angemessene KdU - Kontrollen (Hausbesuche) bei Verdacht des Missbrauchs
 - ⇒ interne Regelungen (Dienstanweisung) in Bezug auf die Fallbearbeitung und Leistungsgewährung

Prüfungsergebnis:

Die durchgeführte Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass dem Sozialamt des Landkreises Limburg - Weilburg empfohlen wurde, gegenüber dem Jobcenter eine Handlungsanweisung zur Überwachung der Vorlage von Betriebskostenabrechnungen für die Rechtskreise SGB II/XII zu implementieren. Diese Handlungsanweisung wurde am 15. Mai 2021 im Jobcenter Limburg-Weilburg in Kraft gesetzt.

13. Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Sachkonten: 7128001
Rechnungsergebnis 2020: 4.950,00 €

Für die Durchführung ihrer besonderen sozialen Aufgaben (Betreuung von Hilfesuchenden) erhalten die im Landkreis tätigen freien Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen jährliche Pauschalbeträge für Verwaltungskostenzuschüsse. Diese werden seit Jahren verteilt auf sieben Verbände/Vereinigungen bewilligt. Die gesetzliche Grundlage für diese Zuweisungen war seinerzeit in § 10 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) verankert. Mit dem Außer-Krafttreten des BSHG im Jahr 2005 wurden die Pauschalzuschüsse als freiwillige Leistungen des Landkreises weitergewährt.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Wurde eine Mittelverwendung geprüft in Form durch Vorlage eines Verwendungsnachweises mit Belegen?
- Erfolgt die jährliche Vorlage eines Sachberichtes?
- Wird bei der Auszahlung das Vier – Augen – Prinzip beachtet?
- Wie ist das Verfahren bei der Änderung von Bankdaten?

Prüfungsergebnis:

Nachweise über die Mittelverwendung (Verwendungsnachweise) waren über die gesamte Bewilligungsdauer in der Leistungsakte nicht vorhanden.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde bei den vorgenommenen Auszahlungen beachtet. Die Leistungsakten waren in der Regel so aufgebaut, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann (Ausnahme: teilweise fehlende Nummerierung der Aktenblätter).

Alle Verbände wurden durch die Fachdienstleitung gebeten, einen besonderen Nachweis über die Mittelverwendung und einen Sachbericht für die Jahre 2019 und 2020 vorzulegen.

14. Freiwillige Zuschüsse an Vereine

Sachkonten: 7128003
Rechnungsergebnis 2020: 9.180,00 €

Dem Verein wird vom Landkreis Limburg - Weilburg für den Betrieb eines Kaufhauses eines Sozialkaufhauses ein freiwilliger Zuschuss von jährlich 4.590 € gezahlt. Das Rechnungsergebnis im Jahr 2020 beläuft sich auf 9.180 €, da im Jahr 2020 die Zuschüsse für das Jahr 2019 und 2020 gezahlt wurden.

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren nicht nummeriert. Für Geschäftsjahre 2019 und 2020 waren folgende Unterlagen in der Leistungsakte nicht vorhanden und auch nicht angefordert worden:

- Protokoll der jeweiligen Jahreshauptversammlung
- Verwendungsnachweis mit Belegen / Nachweisen
- Sachbericht bzw. Tätigkeitsnachweis
- Entlastungsbeschluss für den Vorstand sowie den Kassierer
- Vereinsregisterauszug über die Zusammensetzung des Vorstandszusammensetzt
- Vereinssatzung wegen der Zeichnungsberechtigung des Vorstands

15. Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und Finanzierungsanteil für ambulante Fachberatung sowie die Wohnungslosenhilfe

Sachkonten: 7128006 (RE=12.000 €)
 7230103 (RE=15.339 €)
Zahl der Vorgänge: 5
Davon geprüft: 5

Nach § 45 c SGB XI in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung über die Förderung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte im Sinne von § 45 c SGB XI im Land Hessen erfolgt im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Pflegekassen eine Förderung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote. Die Förderung dient zum Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten und hier insbesondere zur Finanzierung von Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen

Betreuungspersonen. Auch sollen die notwendigen Personal- und Sachkosten, die mit der Koordination und Organisation der Hilfen der fachlichen Anleitung und Schulung der Betreuenden durch Fachkräfte verbunden sind, abgedeckt werden.

Die Mitarbeiter der „Ambulanten Fachberatung“ bieten alleinstehenden Wohnungslosen „Hilfen zum Bleiben“ an. Sie beraten die Menschen bezüglich ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten, helfen bei der Beantragung von Leistungen und unterstützen diese bei der Wohnungs-, Arbeitssuche und in gesundheitlichen und psychosozialen Fragen.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Wurde eine Mittelverwendung geprüft in Form durch:
 - ⇒ Vorlage eines Verwendungsnachweises mit Belegen
 - ⇒ Vorlage eines jährlichen Sachberichtes
 - ⇒ Veränderung von Bankdaten (Kontonummern),
- Wurde bei der Auszahlung der freiwilligen Zuschüsse das Vier-Augen-Prinzip beachtet?

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren in der Regel so strukturiert, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann (Ausnahme: fehlende Nummerierung der Aktenblätter).

Das Vier-Augen-Prinzip wurde bei den vorgenommenen Auszahlungen beachtet.

Die entsprechenden Verwendungsnachweise lagen vor, jedoch teilweise ohne Kostennachweise.

16. Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Rahmen der Prozesse bei der Leistungsgewährung innerhalb des Sozialamtes.

Als Ergänzung des IKS im Bereich des Sozialamtes wurde das Modul OPEN/Zahlungssicherheit als Auswertungssoftware angeschafft und installiert. Dieses Modul gewährleistet zusätzliche Sicherheit und Kontrolle über die geleisteten Zahlungen. Spezielle Auswertungen bringen bestimmte Sachverhalte in Korrelation, so dass auffällige Zahlungen, Überzahlungen, nicht berechnete Zahlungen, Zahlungen an nicht Berechnete usw. über frei wählbare, nahezu beliebige Zeiträume ermittelt werden können.

Die Dienstanweisung über das IKS innerhalb des Sozialamtes wird derzeit überarbeitet. Seit Anfang März 2020 liegt ein Entwurf einer Geschäftsanweisung für das Sozialamt des Landkreises Limburg-Weilburg vor, dessen Weiterentwicklung und finale Abstimmung hinter den besonderen Anforderungen der Corona-Pandemie für die Führungskräfte des Sozialamtes zurückstehen musste. Für den Bereich der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII konnte nach einer Erprobungsphase im Dezember 2021 der erste Entwurf eines Bestandteils eines neuen, speziellen IKS vorgestellt werden, der aktuell diskutiert wird und intern abgestimmt werden soll.

Die bestehende Entscheidungs- und Befugnis Matrix aus dem Jahr 2018 wird ebenfalls überarbeitet. Eine neue Entscheidungs- und Befugnis Matrix in Form eines Entwurfes wurde im Jahr 2020 erstellt. Diese wurde bisher nicht in Kraft gesetzt. Der vorliegende Entwurf ist aufgrund von diversen Gesetzesänderungen mittlerweile

teilweise überholt. Im Rahmen der Neustrukturierung des IKS soll hier eine Überarbeitung stattfinden.

Prüfungsergebnis:

Die neue Dienstanweisung für das IKS ist nach wie vor in Überarbeitung und bisher noch nicht in Kraft getreten. Gleiches gilt für den Entwurf der Geschäftsanweisung (Stand: 3. Januar 2020). Im Zuge der Umsetzung des angedachten IKS sind entsprechende Kontrollen und Auswertungen aus dem Modul OPEN/Zahlungssicherheit vorzunehmen und entsprechend zu dokumentieren. Auch die stichprobenartige Überprüfung von Neu- und Bestandsfällen mit anschließender Dokumentation ist in das IKS aufzunehmen.

17. Prüfung von Verwendungsnachweisen im Haushaltsjahr 2020

Im Bereich Sozialprüfung des Sonderdienstes Revision wurden im Jahr 2020 unabhängig der Prüfung des Jahresabschlusses folgende Verwendungsnachweise geprüft:

- Prüfung der Jahresrechnung 2019 des Arbeitskreises Jugendzähne
- Prüfung der Fraktionszuwendungen gemäß § 26 a Hessische Landkreisordnung (HKO)
- Prüfung Verwendungsnachweis Jugendhilfe Limburg-Weilburg e.V.
- Prüfung Verwendungsnachweise des Diakonischen Werkes Limburg
- Prüfung Verwendungsnachweis Europaschule Freiherr-vom-Stein-Schule Hünfelden
- Prüfung von acht Verwendungsnachweisen im Bereich Arbeitsmarktbudget
- Prüfung von 57 Verwendungsnachweisen im Bereich Grundschulen und pädagogische Mittagsbetreuung
- Prüfung von 24 sonstigen Verwendungsnachweisen im Bereich vom Jugend- und Sozialamt
- Prüfung von Verwendungsnachweisen von insgesamt 16 Einzelprojekten im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“
- Prüfung von 15 Verwendungsnachweisen im Bereich „Sozialer Hilfen“
- Prüfung von drei Verwendungsnachweisen zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in der Stadt Weilburg
- Prüfung eines Gesamtverwendungsnachweises der Stadt Weilburg mit insgesamt 14 Einzelprojekten im Rahmen des Förderprogrammes „Demokratie leben!“

Prüfungsergebnis:

Bei den Prüfungen der o. g. Verwendungsnachweise durch die Revision kam es zu einigen Beanstandungen, die dann durch den jeweiligen Fachdienst erledigt wurden, sodass am Ende alle Beanstandungen ausgeräumt waren.

18. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Beim Unterhaltsvorschuss handelt es sich um eine Sozialleistung der Jugendämter nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) für alleinerziehende Elternteile mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind im Haushalt. Allgemeine Voraussetzung ist, dass das Kind im Geltungsbereich des UhVorschG bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt und dass der unterhaltspflichtige Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt mindestens in Höhe der monatlichen Unterhaltsvorschussleistung zahlt, wobei die Regelung zum Sorgerecht keine Rolle spielt. Der Umfang der Unterhaltsleistung bestimmt sich nach § 2 UhVorschG.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Wurde eine quartalsmäßige Abrechnung nach § 7 UVG vorgenommen?
- Liegt der Wohnsitz bzw. gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland?
- Lag ein Identitätsnachweis vor?
- Wurde ein Mahnverfahren eingeleitet?
- Lag ein Unterhaltsfestsetzungsbeschluss vor?
- Lag eine vollstreckbare Teilausfertigung vor?
- Lag eine Aufstellung über gewährte UVG-Leistungen vor?
- Gab es Änderungen von Bankverbindungen?
- Ist ein IKS in Schriftform vorhanden?
- Erfolgte die eine entsprechende Umsetzung vom IKS?
- Wurden Stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleiter im Rahmen des IKS und durchgeführt und dokumentiert

Für die Prüfung der Abrechnung von UVG-Leistungen nach § 7 wurde das 2. und 3. Quartal 2020 zugrunde gelegt und stichprobenartig geprüft. Aus der Bestandsliste von UVG-Fällen wurden 22 Fälle geprüft.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung führte unter Beachtung der o. g. Fragestellungen zu keinen Beanstandungen bzw. Prüfungshinweisen.

Die stichprobenartige Prüfung der Leistungsakten ergab, dass diese gut strukturiert und übersichtlich geführt wurden. Teilweise wurde auf eine Nummerierung der Aktenblätter nicht geachtet. Insgesamt waren die geprüften Leistungsakten so aufgebaut, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.

Die im Rahmen des IKS erforderlichen stichprobenartige Prüfungen von Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienst- bzw. Sachgebietsleitungen wurden vorgenommen und auch entsprechend dokumentiert.

19. Leistungen für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII

Bei den Leistungen für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten handelt es sich um Aufwendungen für die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Krippen, Horten und sonstigen Einrichtungen, die tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztägig oder für einen

Teil des Tages betreut werden. Der Landkreis übernimmt hierfür ganz oder teilweise die anfallenden Beiträge/Gebühren, wenn die Eltern/-teile aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse dazu nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Liegt ein unterschriebener Antrag der Eltern vor?
- Liegen die Ausweisdokumente der Eltern und die Geburtsurkunde des Kindes vor?
- Liegt eine Kostenbestätigung der Unterbringungseinrichtung mit Aufnahmedatum vor?
- Lagen die entsprechenden Einkommensnachweise vor?
- Kam es zu Änderungen von Bankverbindungen?
- Ist ein IKS in Schriftform vorhanden?
- Erfolgt auch die entsprechende Umsetzung des IKS?
- Wurden stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS durchgeführt und dokumentiert?

Im Rahmen der durchgeführten Prüfung wurden 23 Fälle anhand der Leistungsakten geprüft.

Prüfungsergebnis:

Die durchgeführte Prüfung führte zu keinen Beanstandungen bzw. Prüfungshinweisen.

Die geprüften Leistungsakten waren gut strukturiert und übersichtlich geführt, so dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann.

Eine stichprobenartige Überprüfung von Neu- und Bestandsfällen durch den Fachdienstleiter im Rahmen des IKS wurde monatlich durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

20. Erträge aus Kostenerstattungen vom Land Hessen für unbegleitete minderjährige und volljährige Ausländer

Es handelt sich um Erstattungszahlungen des Landes Hessen für unbegleitete minderjährige Ausländer, die dem Landkreis Limburg-Weilburg zugewiesen wurden und die in Heimerziehung oder im betreuten Wohnen gemäß § 34 SGB VIII untergebracht worden sind. Die Erstattungspflicht besteht auch über die Volljährigkeit hinaus fort.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lagen jeweils Kostenaufstellungen vor, aus den alle Ausgaben und Einnahmen nach der Leistungsakte berücksichtigt wurden?
- Wurden entsprechende Sollstellungen bei der Finanzbuchhaltung veranlasst?
- Erfolgte die Erstattung nach der vorgenommenen Kostenaufstellung?
- Kam es zu Änderungen von Bankverbindungen?
- Gibt es ein IKS in Schriftform?

Im Rahmen der stichprobenhaften Prüfung wurden 11 Fälle anhand der Leistungsakten geprüft.

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren gut strukturiert und dokumentiert, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Eine entsprechende Dienstanweisung für das IKS liegt vor und wird beachtet und angewandt. Bankverbindungen können nur durch die Fachdienstleitung oder den Vertreter/Vertreterin geändert werden.

21. Erträge aus Kostenerstattungen von örtlichen Jugendhilfeträgern

Es handelt sich um Erstattungen durch andere Jugendhilfeträger, welche für unsere Pflegegeldleistungen zur Kostenerstattung verpflichtet sind. In dem Großteil der Fälle ist der Landkreis Limburg - Weilburg zuständig, weil das Pflegekind auf Dauer in einer Pflegefamilie in unserem Landkreis lebt. Die Jugendhilfeträger, in deren Bereich sich die Eltern bzw. der maßgebende Elternteil gewöhnlich aufhält, sind in der Regel zur Kostenerstattung verpflichtet.

Folgende Fragestellungen lagen der Prüfung zugrunde:

- Lag eine Kostenanerkennung des Jugendhilfeträgers vor?
- Sind alle Ausgaben und Einnahmen nach der Leistungsakte in der Kostenaufstellung berücksichtigt worden?
- Wurde eine entsprechende Sollstellung bei der Finanzbuchhaltung veranlasst?
- Erfolgte die Erstattungshöhe nach der vorgenommenen Kostenaufstellung?
- Kam es zu Änderungen von Bankverbindungen?
- Ist ein IKS in Schriftform vorhanden?
- Erfolgt die entsprechende Umsetzung des IKS?
- Wurden stichprobenartige Prüfungen bei Neu- und Bestandsfällen durch die Fachdienstleitung im Rahmen des IKS genannt durchgeführt und dokumentiert.

Im Rahmen von Stichproben wurden 12 Fälle anhand der Leistungsakten geprüft.

Prüfungsergebnis:

Die Leistungsakten waren so strukturiert und geführt, dass sich ein sachverständiger Dritter in angemessener Zeit einen Überblick verschaffen kann. Bankverbindungen können nur durch die Fachdienstleitungen und durch die Vertreter geändert werden.

Eine stichprobenhafte Überprüfung von Neu- und Bestandsfällen durch den Fachdienstleiter im Rahmen des IKS wird monatlich durchgeführt und auch entsprechend dokumentiert.

Limburg, den 31. Mai 2022



Stefan Lorber
Leiter der Revision



Landkreis Limburg-Weilburg

Jahresabschluss
2020

Impressum

Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg
Amt für Finanzen und Organisation
Schiede 43
65549 Limburg
E-Mail: Amt20vorzimmer@limburg-weilburg.de

Herausgegeben vom Fachbereich Kämmerei,
Fachdienste: Finanzbuchhaltung und Haushalt und Finanzierung

Ansprechpartner:
Herr Ralf Günther: 06431 296-255
Herr Thomas Schmidt 06431 296-230
Herr Frank Naumann 06431 296-275
Frau Ute Kroneck 06431 296-294

Stand: 30. April 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einführende Erläuterungen zum Jahresabschluss	4
2	Vermögensrechnung	5
3	Ergebnisrechnung	7
4	Finanzrechnung	8
5	Kernaussagen und Kennzahlen	9
5.1	Kernaussagen	9
5.2	Kennzahlen	11
6	Anhang	12
6.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
6.1.1	Vermögensrechnung	12
6.1.1.1	Aktiva	12
6.1.1.2	Passiva	14
6.1.2	Ergebnisrechnung	16
6.2	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögensrechnung	16
6.2.1	Anlagevermögen	16
6.2.1.1	Immaterielles Vermögen	17
6.2.1.2	Sachanlagen	17
6.2.1.3	Finanzanlagevermögen	19
6.2.1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	20
6.2.2	Umlaufvermögen	20
6.2.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21
6.2.2.2	Flüssige Mittel	22
6.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23
6.2.4	Eigenkapital	23
6.2.5	Sonderposten	24
6.2.6	Rückstellungen	25
6.2.7	Verbindlichkeiten	27
6.2.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	28
6.3	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	29
6.4	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung	40
6.5	Sonstige Angaben	44
6.5.1	Rechtsstellung und Wirkungsbereich	44
6.5.2	Organe des Kreis Limburg-Weilburg	45

6.5.2.1	Mitglieder des Kreistags im Jahr 2020	45
6.5.2.2	Mitglieder des Kreisausschusses im Jahr 2020	47
6.5.3	Personalbestand und statistische Angaben	48
6.5.3.1	Personalbestand	48
6.5.3.2	Statistische Angaben	48
6.5.4	Steuerliche Verhältnisse	48
6.5.5	Sonstige Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung	49
6.5.5.1	Fremde Zahlungsmittel	49
6.5.5.2	Haftungsverhältnisse	50
6.5.5.3	Vertragliche Verpflichtungen	51
6.5.5.4	Weitere Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung	52
6.5.5.5	Beteiligungsübersicht	52
6.5.5.6	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	53
7	Übersichten	55
7.1	Übersichten zur Vermögensrechnung	55
7.1.1	Anlagenübersicht	55
7.1.2	Forderungsübersicht	57
7.1.3	Rückstellungsübersicht	58
7.1.4	Verbindlichkeitenübersicht	59
7.2	Übersichten zur Ergebnisrechnung	60
7.2.1	Teilergebnisrechnung 00 Politische Willensbildung	60
7.2.2	Teilergebnisrechnung 01 Referat des Landrats	61
7.2.3	Teilergebnisrechnung 02 Referat für Aus- und Jugendbildung	62
7.2.4	Teilergebnisrechnung 03 Referat für Rechtsangelegenheiten	63
7.2.5	Teilergebnisrechnung 05 Büro Erster Kreisbeigeordneter	64
7.2.6	Teilergebnisrechnung 10 Personalamt	65
7.2.7	Teilergebnisrechnung 20 Amt für Finanzen und Organisation	66
7.2.8	Teilergebnisrechnung 21 Schulfinanzierung	67
7.2.9	Teilergebnisrechnung 30 Amt für Öffentliche Ordnung	68
7.2.10	Teilergebnisrechnung 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	69
7.2.11	Teilergebnisrechnung 50 Amt für Jugend, Schule und Familie	70
7.2.12	Teilergebnisrechnung 51 Sozialamt	71
7.2.13	Teilergebnisrechnung 60 Gesundheitsamt	72
7.2.14	Teilergebnisrechnung 70 Sonderdienste	73
7.2.15	Teilergebnisrechnung 80 Personalvertretung	74
7.2.16	Teilergebnisrechnung 90 Allgemeine Finanzwirtschaft	75
7.3	Übersicht zu Budgetüberträgen	76
7.4	Gewinnverwendung und Unterzeichnung des Jahresabschlusses	77
7.4.1	Gewinnverwendung	77

7.4.2	Unterzeichnung des Jahresabschlusses	77
8	Lage- und Rechenschaftsbericht	78
8.1	Vorbemerkungen	78
8.2	Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage	78
8.3	Stand der Aufgabenerfüllung	79
8.4	TOP-Kennzahlen der Teilhaushalte	82
8.5	Entwicklung des Ergebnishaushalts	84
8.5.1	Ordentliche Erträge	84
8.5.2	Ordentliche Aufwendungen	85
8.5.3	Finanzergebnis	86
8.5.4	Außerordentliches Ergebnis	86
8.6	Entwicklung des Finanzhaushalts	86
8.7	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	86

1 Einführende Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2020 wurde gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften und Hinweise des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport aufgestellt.

Die Vermögensrechnung des Kommunalen Jugendbildungswerks wurde zum 01. Januar 2020 mit der Vermögensrechnung der Kernverwaltung zusammengeführt, so dass es nun keinen separaten Jahresabschluss für das Kommunale Jugendbildungswerk mehr gibt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses wurde mit dem vorliegenden Bericht gegenüber den Vorjahresberichten leicht modifiziert. Der Jahresabschluss des Landkreises Limburg-Weilburg beginnt nach diesen erläuternden Hinweisen mit der Darstellung der Vermögensrechnung (Kapitel 2), der Ergebnisrechnung (Kapitel 3) und der Finanzrechnung (Kapitel 4).

Daran schließen sich im Kapitel 5 die Kernaussagen und wesentliche Kennzahlen an. Den Anhang zum Jahresabschluss gemäß § 50 GemHVO bilden die Kapitel 6 und 7. Bestandteil des Anhangs sind im Wesentlichen die Erläuterungen zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, Hinweise auf sonstige Angaben und in Kapitel 7 die Darstellung entsprechender Übersichten wie z. B. den Anlagenspiegel, die Rückstellungs- und Verbindlichkeitenübersicht, die Übersicht zu Budgetüberträgen.

Im Lage - und Rechenschaftsbericht (Kapitel 8) werden u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft des Jahres 2020, der Stand der Aufgabenerfüllung, ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung dargestellt und wesentliche Abweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung aufgezeigt.

2 Vermögensrechnung

	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
1 Anlagevermögen	430.207.409,48	411.277.354,56
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.665.957,00	72.505.313,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.276.433,00	348.356,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.389.524,00	72.156.957,00
1.2 Sachanlagen	44.431.606,64	42.672.854,91
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.910.007,44	3.909.957,44
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.782.240,72	26.793.485,16
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.407.985,58	9.102.184,68
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.331.372,90	2.867.227,63
1.3 Finanzanlagen	154.647.012,02	146.636.352,83
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	129.887.136,32	122.024.448,82
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3 Beteiligungen	493.119,68	493.119,68
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000.000,00	4.500.000,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.731.465,27	1.566.585,07
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	17.535.290,75	18.052.199,26
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82	149.462.833,82
2 Umlaufvermögen	43.405.719,23	35.342.363,30
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	14.659.742,61	14.150.208,43
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.448.738,98	8.810.564,21
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.336.286,83	4.345.683,99
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-375.461,49	-272.825,45
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.138.593,84	1.173.274,93
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	111.584,45	93.510,75
2.4 Flüssige Mittel	28.745.976,62	21.192.154,87
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.778.617,93	4.350.443,88
SUMME AKTIVA	479.391.746,64	450.970.161,74

	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
1 Eigenkapital	230.819.150,71	212.450.232,85
1.1 Nettoposition	184.501.358,44	184.507.564,31
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	27.979.802,14	16.992.254,63
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.766.235,72	16.782.939,67
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.251,46	
1.2.3 Sonderrücklagen	209.314,96	209.314,96
1.2.4 Stiftungskapital		
1.3 Ergebnisverwendung	18.337.990,13	10.950.413,91
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss	18.337.990,13	10.950.413,91
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss	18.325.690,13	10.947.162,45
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss	12.300,00	3.251,46
2 Sonderposten	96.186.435,18	90.731.581,53
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	93.669.492,00	89.731.387,00
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	93.664.966,00	89.722.844,00
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.526,00	8.543,00
2.1.3 Investitionsbeiträge		
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG i.V.m. § 41 Abs. 8 GemHVO	2.516.943,18	1.000.194,53
2.4 Sonstige Sonderposten		
3 Rückstellungen	90.732.867,06	87.927.672,01
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.849.218,00	60.754.151,47
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	5.095.000,00	5.103.952,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5 Sonstige Rückstellungen	20.788.649,06	22.069.568,54
4 Verbindlichkeiten	59.920.256,68	59.747.467,92
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	37.293.269,66	32.931.643,30
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	7.052.699,41 1.254.230,35	8.433.009,15 1.380.309,74
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	29.909.121,62 2.128.003,09	24.139.821,67 1.512.650,53
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	331.448,63 331.448,63	358.812,48 358.812,48
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.026.064,21	2.223.016,35
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.399.369,69	3.699.302,40
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10,00	-73,00
4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	638.844,98	943.501,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	16.562.698,14	19.950.077,87
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.733.037,01	113.207,43
SUMME PASSIVA	479.391.746,64	450.970.161,74

3 Ergebnisrechnung

	2020 in €	2019 in €
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	780.756,45	302.115,06
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.590.636,41	11.820.679,99
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.504.130,68	8.384.808,16
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	127.135.608,13	122.236.333,99
6 Erträge aus Transferleistungen	44.694.972,85	31.760.281,40
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.699.330,69	66.331.743,25
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.855.594,57	7.266.668,25
9 Sonstige ordentliche Erträge	2.237.350,31	2.946.149,97
10 Summe der ordentlichen Erträge	271.498.380,09	251.048.780,07
11 Personalaufwendungen	37.736.537,96	35.477.812,93
12 Versorgungsaufwendungen	9.195.296,83	9.209.159,94
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.024.407,05	54.374.781,93
14 Abschreibungen	9.277.638,25	8.261.356,43
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	19.311.451,85	16.158.032,75
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.249.233,67	34.997.359,91
17 Transferaufwendungen	89.102.121,28	80.870.904,28
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.970,97	4.558,88
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen	252.900.657,86	239.353.967,05
20 Verwaltungsergebnis	18.597.722,23	11.694.813,02
21 Finanzerträge	654.405,94	615.593,31
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	926.438,04	1.363.243,88
23 Finanzergebnis	-272.032,10	-747.650,57
24 Ordentliches Ergebnis	18.325.690,13	10.947.162,45
25 Außerordentliche Erträge	12.300,00	3.251,46
26 Außerordentliche Aufwendungen		
27 Außerordentliches Ergebnis	12.300,00	3.251,46
28 Jahresergebnis	18.337.990,13	10.950.413,91

4 Finanzrechnung

	2020 in €	2019 in €	
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	779.665,54	297.819,84
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.217.599,33	11.222.466,99
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	8.012.311,82	8.498.133,33
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	129.249.638,41	120.460.914,95
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	40.489.055,27	30.810.553,27
6	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	72.188.071,42	66.047.091,43
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.175.416,13	1.053.087,29
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	127.308,03	-83.986,39
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.239.065,95	238.306.080,71
10	Personalauszahlungen	36.415.505,98	35.070.799,76
11	Versorgungsauszahlungen	5.887.984,66	5.804.980,56
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.754.454,96	51.867.346,71
13	Auszahlungen für Transferleistungen	87.290.707,51	80.572.281,48
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	17.614.876,79	15.383.263,66
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.249.233,67	34.997.359,91
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	945.881,88	1.383.179,58
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	12.241,57	961,99
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.170.887,02	225.080.173,65
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf laufende Verwaltungstätigkeit	23.068.178,93	13.225.907,06
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	12.567.830,33	12.339.240,90
21	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	12.300,00	3.271,46
22	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	184.225,00	184.225,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.764.355,33	12.526.737,36
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50,00	8.533,96
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.966.332,88	1.488.731,01
26	Auszahlungen für sonstiges Sachanlage- und immaterielle Vermögen	17.904.558,55	11.581.135,42
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.166.970,60	3.304.797,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.037.912,03	16.383.197,39
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-17.273.556,70	-3.856.460,03
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	5.794.622,23	9.369.447,03
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	7.297.450,48	2.964.914,67
32	Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	6.181.210,05	13.382.415,89
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.116.240,43	-10.417.501,22
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	6.910.862,66	-1.048.054,19
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten)	8.721.532,62	66.083.389,42
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von Kassenkrediten)	8.078.573,53	66.389.181,54
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	642.959,09	-305.792,12
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	21.192.154,87	22.546.001,18
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	7.553.821,75	-1.353.846,31
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	28.745.976,62	21.192.154,87

5 Kernaussagen und Kennzahlen

5.1 Kernaussagen

– Jahresergebnis

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2020 beläuft sich auf 18,34 Mio. €, davon im ordentlichen Ergebnis 18,33 Mio. €.

– Plan-Ist-Vergleich Jahresergebnis

Das geplante Jahresergebnis (4,80 Mio. €) wurde um 13,53 Mio. € im ordentlichen Ergebnis verbessert. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes wurde eine Verbesserung um 20,01 Mio. € erzielt. In diesem Zusammenhang ist die deutliche Verbesserung bei den ordentlichen Erträgen hervorzuheben (+ 19,33 Mio. €), die im Wesentlichen auf die Ertragskategorie Transferleistungen (+14,05 Mio. €) zurückzuführen ist. Die zur Übertragung in das Folgejahr anstehenden konsumtiven Ausgabeermächtigungen belaufen sich auf 5,11 Mio. € (Vorjahr 2,04 Mio. €).

– Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre

Die Rücklage ist weiter gestiegen. Der Stand der Rücklage zum 31. Dezember 2020 (unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung 2020) beträgt nunmehr 46,09 Mio. €.

– Eigenkapital

Die Höhe des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2020 ist mit 230,82 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 18,37 Mio. € gestiegen. Neben dem Jahresergebnis (18,34 Mio. €) kam es zu einer Erhöhung um 30 T€ durch die am 01. Januar 2020 erfolgte Zusammenführung der Vermögensrechnung des Kommunalen Jugendbildungswerks mit der Vermögensrechnung des Hoheitshaushalts.

– Liquidität

Der Zahlungsmittelbestand (Kassenliquidität) zum 31. Dezember 2020 beträgt 28,75 Mio. €, davon Liquiditätskredite 0 Mio. €. Der Zahlungsmittelbestand ohne die vorzuhaltende Liquiditätsreserve (Netto-Liquidität) beträgt 24,22 Mio. €.

– Personal, Versorgung und Personalquote

Das Personalbudget wurde überschritten (Soll-/Ist-Abweichung -1,13 Mio. €). Die Überschreitungen im Bereich Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf 1,51 Mio. €. Insgesamt wurden die Budgetüberschreitungen im Rahmen der allgemeinen Deckungsfähigkeit kompensiert.

Die Personalquote (Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen inklusive Finanzaufwendungen) sinkt im Vorjahresvergleich marginal auf 18,5 % (Vorjahr 18,6 %).

– Investitionsauszahlungen

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten belaufen sich 2020 auf 30,04 Mio. € (Plan 25,67 Mio. €). Von den unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes verfügbaren Investitionsmitteln i. H. v. 66,41 Mio. € wurden damit 45,2 % in Anspruch genommen. Die zur Übertragung in das Folgejahr anstehenden investi-

ven Ausgabeermächtigungen belaufen sich auf 35,21 Mio. € (Vorjahr 34,18 Mio. €).

Die Kreditfinanzierungsquote (Anteil der ordentlichen Kreditaufnahmen an Investitionsauszahlungen) steigt auf 24,3 % (i. Vj.: 18,1 %)

– **Verschuldung**

Die Höhe der Investitionskredite ist im Saldo zum 31. Dezember 2020 um 4,36 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Mit 37,29 Mio. € sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit weiterhin wesentlicher Teil der Gesamtverbindlichkeiten (59,92 Mio. €).

Nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen i. H. v. 2,91 Mio. € im Zusammenhang mit dem Digitalpakt werden ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

5.2 Kennzahlen

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren haben sich die wesentlichen Kennzahlen der Vermögensrechnung wie folgt verändert. Die im Mittelpunkt der Betrachtung stehenden wichtigsten Kennzahlen der Vermögensrechnung sind in der Darstellung hervorgehoben und werden anschließend kommentiert.

Kennzahl	Formel	2020	2019	2018
Bilanzsumme	in €	479.391.747	450.970.162	442.681.399
Eigenkapital	in €	230.819.151	212.450.233	201.499.819
Eigenkapitalquote	in %	48,1	47,1	45,5
Anlagevermögensquote	in %	89,7	91,2	91,1
Sachanlagevermögensquote	in %	10,3	10,4	10,7
Infrastrukturvermögensquote	in %	62,5	62,8	20,3
Infrastrukturvermögen/ Eigenkapitalquote	in %	12,0	12,6	4,4
Finanzanlagevermögensquote	in %	35,9	35,7	35,8
Umlaufvermögensquote	in %	9,1	7,8	7,9
Anlagendeckungsgrad 1	in %	76,0	73,7	71,5
Anlagendeckungsgrad 2	in %	103,0	100,8	100,6
Liquidität 2. Grades	in %	125,7	97,5	94,0
kurzfr. Fremdkapitalquote	in %	22,9	24,6	24,0
Fremdkapitalquote	in %	31,4	32,7	34,9

Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Landkreises. So hat sich die Eigenkapitalquote bedingt durch den Jahresüberschuss auf 48,1 % erhöht.

Die Anlagendeckungsgrade beruhen auf der sogenannten Goldenen Bilanzregel. Diese besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert werden sollte. Das langfristige Vermögen im Kernhaushalt ist mit 103,0 % vollständig durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital) finanziert.

Die kurzfristige Finanzierungssituation zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. So steigt die Liquidität 2. Grades auf stichtagsbezogene 125,7 % und somit sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zeitpunktbezogen gedeckt. Die Fremdkapitalquote ist im Berichtsjahr weiter gesunken.

6 Anhang

6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

6.1.1 Vermögensrechnung

6.1.1.1 Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden seit dem 01. Januar 2009 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger linearer und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Hinsichtlich der erstmaligen Bewertung des Vermögens zum 01. Januar 2009 wird auf den Bericht der Eröffnungsbilanz verwiesen.

Die Festlegung von Nutzungsdauern orientiert sich grundsätzlich an der AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter des Bundesministeriums der Finanzen.

Die jährlichen Abschreibungssätze der wichtigsten Posten des Sachanlagevermögens sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anlagegüter	AfA in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	14,30 – 33,33
Geleistete Investitionszuweisungen	2,00 – 10,00
Straßen, Wege	2,50 – 10,00
Bauwerke, Brücken	1,43 – 3,34
Fuhrpark	12,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00 – 33,33

Der Kreis Limburg-Weilburg legt unter Berücksichtigung des Finanzplanungserlasses vom 28. September 2017 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und im Sinne der Harmonisierung von Haushaltsrecht und Steuerrecht die geänderte Wertgrenze zugrunde. Für Güter mit einem Wert von über 250 € bis 1.000 € netto ist im Jahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage ein Sammelposten zu bilden, der im Zeitraum von fünf Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen ist (Poolabschreibung).

Der Landkreis Limburg-Weilburg besitzt zwei Waldgrundstücke im Gebiet des Landkreises mit einer Gesamtfläche von 71.597 m². Die erstmalige Bewertung des Waldes wurde mittels des vom Landesbetrieb "Hessen-Forst" angewandten Bewertungsverfahrens entsprechend vorgenommen. Der Aufwuchs wurde mit 0,51 €/m² und der Grund und Boden mit 0,25 €/m² (Konstanter Durchschnittswert) bewertet. Aufgrund der in § 3 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) normierten Verpflichtung der Waldbesitzer zur nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldeigentums, wird der Aufwuchs als nicht zeitlich begrenzt angesehen und unterliegt somit keiner planmäßigen Abschreibung.

Die unter dem Verkehrsinfrastrukturvermögen ausgewiesenen Kreisstraßen werden getrennt unter folgenden Anlagen je Kreisstraße ausgewiesen:

Straßenkörper (Deckschicht, Tragschicht und Unterbau)
Bauwerke (Brücken, Stützmauern, Durchlässe etc.)
Ausstattung (Verkehrszeichen, Leitpfosten, Schutzplanken, Überquerungshilfen etc.)

Der zugehörige Grund und Boden wird gesondert unter der Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte aufgeführt.

Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird seit dem 01. Januar 2009 zu Anschaffungskosten bewertet. Bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vorhandene Beteiligungen wurden - bis auf den Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg- hilfsweise unter Berücksichtigung der Eigenkapitalspiegelmethode angesetzt. Für den gebührenfinanzierten Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgte eine Bewertung auf Basis des Stammkapitals. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Dies ist nach den Verwaltungsvorschriften im Wesentlichen dann zutreffend, wenn das Beteiligungsunternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren Verluste erwirtschaftet hat.

Da zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht auf testierte Abschlüsse der Beteiligungen zurückgegriffen werden kann, erfolgt eine etwaige Wertkorrektur auf Basis der Eigenkapitalspiegelmethode für die Beteiligungsansätze phasenverschoben im darauffolgenden Jahresabschluss oder hilfsweise bei Vorliegen von entsprechenden Ergebnisprognosen.

Umlaufvermögen

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel werden mit ihrem Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen, die nach dem 31. Dezember 2019 entstanden sind, werden dem Vorsichtsprinzip folgend grundsätzlich zu 50 % wertberichtigt.

Forderungen, die vor dem 01. Januar 2020 eingebucht wurden und deren stichtagsbezogener offener Betrag größer als 50 % der Ursprungsforderung ist, werden dem Vorsichtsprinzip folgend grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt.

Zum Stichtag abgestuft wertberichtigt werden Forderungen für die Ratenzahlungen vereinbart wurden:

Restlaufzeit der gestundeten Forderung	Wertberichtigung in %
bis 12 Monate	40
13 Monate bis 24 Monate	50
25 Monate bis 48 Monate	70
mehr als 48 Monate	100

Für gestundete Forderungen bis 24 Monate, die nicht regelmäßig mit den vereinbarten Ratenzahlungen bedient werden, erfolgt eine Wertberichtigung auf 70 %.

Von diesem generellen Vorgehen abweichend werden kommunale Forderungen des Jobcenters behandelt. Die gemeinsame Einrichtung Jobcenter hat den kommunalen Forderungseinzug nach Maßgabe des § 44c Abs. 4 SGB II auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 erhielt der Landkreis Limburg-Weilburg erstmalig eine Aufstellung über die jahresbezogene Entwicklung der Forderungen. Hierbei werden die im Jahresverlauf z. B. vollzogenen Niederschlagungen und eingegangenen Zahlungen entsprechend berücksichtigt. Der verbleibende Gesamtbestand wird unter Berücksichtigung der jahresbezogenen Entwicklung dann zu 70 % wertberichtigt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen den sonstigen öffentlichen Bereich werden grundsätzlich nicht wertberichtigt.

Nach Abschluss des debitorischen Nebenbuches werden debitorische Ausgangsrechnungen mit Vorperiodenbezug ab einem Wert von 2.000 € pro Einzelfall bis zum Schließen der Buchungsperiode per Sachkontenbuchung abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

6.1.1.2 Passiva

Eigenkapital

Die Buchung des jährlichen Gesamtergebnisses in die jeweiligen Gewinnrücklagen erfolgt grundsätzlich mit dem Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses durch den Kreisausschuss.

Sonderposten

Sofern Investitionszuwendungen vorab gezahlt werden, werden diese grundsätzlich bereits ab diesem Zeitpunkt und nicht erst nach Fertigstellung des bezuschussten Investitionsvorhabens als Sonderposten ausgewiesen. Ein zwischenzeitlicher Ausweis unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten würde kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Kapitallage darstellen. Stehen der Anspruch und die Forderungshöhe fest und erfolgt die Auszahlung zu einem späteren Zeitpunkt, wird der Sonderposten regelmäßig als Forderung gegenüber dem Zuschussgeber eingebucht.

Investive Zuwendungen sowie Beiträge werden im Bruttoverfahren als Sonderposten zu ihrem Nennbetrag ausgewiesen und grundsätzlich über den gleichen Zeitraum wie die bezuschusste Anlage ertragswirksam aufgelöst.

Die Auflösung der pauschalen Sonderposten orientiert sich grundsätzlich an der Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagevermögens. Anderenfalls werden 10,0 % p. a. als Auflösungsbetrag angesetzt. Die gebildeten pauschalen Sonderposten aus dem Landes- und Bundesprogramm im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes werden gemäß der Landesrichtlinie vom 12. März 2010 jährlich um 1/30 aufgelöst.

Rückstellungen, Versorgungsrücklage

Mit der zum 27. Dezember 2011 in Kraft getretenen geänderten GemHVO sind unter den Pflichtrückstellungen des § 39 Abs. 1 GemHVO auch drohende Verluste aus schwebenden Geschäften vorgesehen. Neben den Pflichtrückstellungen aus § 39 Abs. 1 GemHVO können die Gemeinden nach § 39 Abs. 2 GemHVO weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten passivieren. Der Kreis Limburg-Weilburg bildet grundsätzlich folgende Wahlrückstellungen:

- Rückstellungen für interne Jahresabschlussaufwendungen
- Rückstellungen für Überstunden, Resturlaub, leistungsorientierte Bezahlung und Dienstjubiläen
- Rückstellungen für Verlustabdeckungen bei Gesellschaften und Eigenbetrieben
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für Entsorgungs-/Umweltlasten, Rekultivierung, Schadstoff-/Gefahrgutentsorgung

Der Kreis Limburg-Weilburg ist Mitglied der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden basierend auf finanzmathematischen Grundlagen und den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden ermittelt. Die laufenden Pensionszahlungen werden direkt von dieser Versorgungskasse an die Leistungsempfänger gezahlt. Die vom Kreis Limburg-Weilburg an die Versorgungskasse zu entrichtende monatliche Umlage stellt Aufwand dar und finanziert die aktuellen Versorgungsleistungen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf Basis der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach dem HGB Teilwertverfahren. Als Abzinsungsfaktor für die Pensionsrückstellungen wird der gesetzlich vorgegebene Zinssatz von 6,0 %, für Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen werden 5,5 % angesetzt.

Für die Beihilfeberechnungen nach § 39 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO wurden bei den Versorgungsberechtigten sowie bei den aktiven Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst vorgegebene Werte berücksichtigt, in denen für Männer und Frauen im Alter von 60 bis 67 ein einheitlicher durchschnittlicher Tarif von privaten Krankenkassen angesetzt wurde. Der für das Jahr 2020 angesetzte Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (381 €). Versicherungsmathematisch wurde aus diesen Tarifen eine zu erwartende Krankenkostenleistung unterstellt und bewertet.

Bei der Berechnung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der beiden Abfalldeponien in Niedertiefenbach (Stilllegung 1985) und in Ahausen (Stilllegung 1977) wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine verbleibende Nachsorgedauer von 100 Jahren unterstellt und künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Eine Abzinsung der Rückstellung erfolgt zum Zeitpunkt von Neubewertungen nach § 253 Abs. 2 HGB nach Maßgabe der von der Deutschen Bundesbank festgelegten Diskontierungszinssätze. Ein Zeitpunkt für die Beendigung der Deponienachsorge ist aktuell noch nicht absehbar. Die Rückstellungen für die zwei Abfalldeponien wurden zum Jahresabschluss 2020 neu bewertet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Nach Abschluss des kreditorischen Nebenbuches werden kreditorische Rechnun-

gen und Gutschriften mit Vorperiodenbezug ab einem Wert von 2.000 € pro Einzelfall bis zum Schließen der Buchungsperiode per Sachkontenbuchung abgegrenzt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

6.1.2 Ergebnisrechnung

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind grundsätzlich unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (periodengerechter Ergebnisausweis). Als Ausnahme von dem Grundsatz der Periodenabgrenzung sind laut § 16 GemHVO die Abgaben, abgabenähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinde zurückzahlen hat, bei den Erträgen abzusetzen, auch wenn sie sich auf Erträge der Vorjahre beziehen. Darüber hinaus werden soziale Transferleistungen in Form von Darlehen direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung und etwaige Rückzahlungen als Ertrag gebucht (Hinweis Nr. 16 zu § 49 GemHVO). Der Kreis Limburg-Weilburg wendet die unter Hinweis 18 zu § 49 GemHVO mögliche Vereinfachungsregelung bei den Vorräten an. Hiernach können die Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn sie zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10 T€ (ohne Umsatzsteuer) je Lager nicht übersteigen.

6.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögensrechnung

6.2.1 Anlagevermögen

Die detaillierte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht (s. Ziffer 7.1.1) dargestellt.

Im Jahr 2008 wurde der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg Weilburg gegründet. In dieses Sondervermögen wurden die Immobilien des Landkreises eingebracht. Im Kernhaushalt des Landkreises verblieben lediglich zwei Waldgrundstücke und die Kreisstraßen. Aufgrund dieser Gegebenheiten erfolgen auch die erheblichen Investitionen in die Schul- und Verwaltungsgebäude des Landkreises im Sondervermögen des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft. Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hat im Berichtsjahr 11,30 Mio. € in Gebäude des Landkreises investiert. Die Einzelmaßnahmen sind im Jahresabschluss des Eigenbetriebes detailliert dargestellt.

Die im Kernhaushalt getätigten wesentlichen Investitionen des Berichtsjahres werden in den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	in T€	in T€	in T€
1 Anlagevermögen	430.206	411.276	18.930
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.666	72.505	9.161
1.2 Sachanlagen	44.431	42.672	1.759
1.3 Finanzanlagen	154.646	146.636	8.010
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.463	149.463	

6.2.1.1 Immaterielles Vermögen

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	81.666	72.505	9.161
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.276	348	928
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.390	72.157	8.233

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01.01.2019	72.505
Zugänge	13.943
Abschreibungen	- 4.782
Stand am 31.12.2020	81.666

Von den Zugängen i. H. v. 13,94 Mio. € entfallen 12,62 Mio. € auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an das Sondervermögen des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft. In diesem Betrag sind 9,59 Mio. € Weiterleitungen von Investitionszuschüssen für Schulbaumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes des Landes Hessen enthalten. An Vereine wurden Investitionszuschüsse von 139 T€ geleistet. Private Unternehmen haben 14 T€ Zuschüsse erhalten. Hierbei handelt es sich um eine Restzahlung aus der finanziellen Beteiligung am Ausbau der Breitbandverkabelung (Grabenbeihilfe nach der Bundesrahmenregelung Leerrohre) im Kreisgebiet.

Zum Erwerb von diversen Lizenzen für DV-Software wurden 1,17 Mio. € verausgabt. Davon entfällt der wesentliche Anteil mit 1,00 Mio. € auf Investitionen im Rahmen des Digitalpaktes für Schulen zum Erwerb und der Einrichtung einer Firewall-Software.

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr belaufen sich auf insgesamt 4,78 Mio. €. Davon entfallen 4,54 Mio. € auf geleistete Zuwendungen und 246 T€ auf Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte.

6.2.1.2 Sachanlagen

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
1.2 Sachanlagen	44.431	42.672	1.759
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	3.910	3.910	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.782	26.793	989
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung			
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.408	9.102	1.306
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.331	2.867	-536

Der Buchwert des Sachanlagevermögens hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01.01.2019	42.672
Zugänge	7.123
Abgänge	- 1.313
Abschreibungen	- 4.051
Stand am 31.12.2020	44.431

Von den Zugängen zum Sachanlagevermögen i. H. v. 7,12 Mio. € entfallen auf die Bilanzposition andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen 4,18 Mio. € einschließlich der in der Position Anlagen im Bau erfassten Beträge von 248 T€. Auf das Infrastrukturvermögen des Straßenbaus entfallen 2,94 Mio. € einschließlich der in der Position Anlagen im Bau verbuchten Beträge von 520 T€. Für Deponienachsorgemaßnahmen sind 9 T€ verausgabt worden.

Innerhalb des Sachanlagevermögens wurden aufgrund der Fertigstellung von Maßnahmen im Kreisstraßenbau 1,31 Mio. € von der Position Anlagen im Bau auf Infrastrukturvermögen umgebucht

Die Abgänge des Sachanlagevermögens i. H. v. 1,31 Mio. € betreffen ausschließlich Maßnahmen zur finalen Nachsorge der Altdeponie in Weilburg/Ahausen. In den Jahren von 2010 bis 2020 wurde u. a. eine Oberflächenabdeckung gebaut und Sickerwasserbrunnen erneuert. Die Kosten wurden zunächst investiv als Anlage im Bau verbucht. Da es sich hierbei um Nachsorgemaßnahmen handelt, wurden die Ausgaben in 2020 umqualifiziert und in den Aufwand verbucht. Der Abgang ist per Saldo ergebnisneutral, da zudem korrespondierende Sonderposten ausgebucht wurden.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens i. H. v. 4,05 Mio. € entfallen mit 2,62 Mio. € auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen und mit 1,43 Mio. € auf Sachanlagen des Infrastrukturvermögens der Kreisstraßen

Die Bilanzposition Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte betrifft ausschließlich den Wert vom Grund und Boden der Kreisstraßen. In 2020 haben sich keine Veränderungen ergeben.

In der Bilanzposition Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen sind vorwiegend die Werte der Kreisstraßen unterteilt nach Straßenkörper, Bauwerken und Ausstattungen aktiviert. Lediglich ein Festbetrag von 54 T€ entfällt auf zwei Waldgrundstücke des Landkreises. Bei den Kreisstraßen ergeben sich Zugänge für fertig gestellte Baumaßnahmen von 2,42 Mio. € und Abschreibungen von 1,43 Mio. €

Die Bilanzposition Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich um 1,30 Mio. € auf 10,41 Mio. € erhöht. Die Zugänge i. H. v. 3,93 Mio. € ergeben sich durch Investitionen von 2,08 Mio. € in die Digitalisierung der Schulen sowie von 675 T€ in die allgemeine Schul- und Fachraumausstattungen. Auf Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung für die allgemeine Verwaltung entfallen 1,17 Mio. €. Demgegenüber stehen Abschreibungen i. H. v. 2,62 Mio. €, die im Wesentlichen mit 2,01 Mio. € die Ausstattungen von Schulen betreffen.

Die Minderung des Bestandes der Bilanzposition geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in 2020 um 536 T€ auf 2,33 Mio. € resultiert aus der Umbuchung (Abgang) des Bestandes für Deponiebaumaßnahmen von 1,31 Mio. € in den Aufwand für Nachsorgemaßnahmen und einer Erhöhung des Bestandes der Anlagen im Bau von per Saldo 776 T€. Davon entfallen auf den Kreisstraßenbau 520 T€ und auf den WLAN-Ausbau im Rahmen des Digitalpaktes für Schulen 248 T€. Bei den Kreisstraßen standen den Zugängen von 1,83 Mio. € Umbuchungen auf fertige Anlagen (Infrastrukturvermögen) von 1,31 Mio. € gegenüber.

6.2.1.3 Finanzanlagevermögen

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
1.3 Finanzanlagen	154.646	146.636	8.010
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	129.887	122.024	7.863
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
1.3.3 Beteiligungen	493	493	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000	4.500	500
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.731	1.567	164
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	17.535	18.052	-517

Der Buchwert des Finanzanlagevermögens hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01.01.2019	146.636
Zugänge	9.167
Abgänge	- 1.157
Stand am 31.12.2020	154.646

Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen als auch für Zuschreibungen beim Finanzanlagevermögen waren in 2020 nicht gegeben.

In der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen werden die Beteiligungen an Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landkreis mit einem Stimmanteil von über 50 % beteiligt ist und damit einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Zugang im Jahr 2020 von 7,86 Mio. € resultiert aus Einlagen in das Kapital der Kreishallenbad Weilburg GmbH von 3,75 Mio. € und in das Kapital des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft von 2,11 Mio. €. Mit diesen Beträgen wurden von den Gesellschaften jeweils Sondertilgungen von Darlehensverbindlichkeiten vorgenommen. Daneben hat die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH eine Einlage von 2,00 Mio. € zur Finanzierung des MRT- Standorts und der Neueinrichtung der Notaufnahme erhalten.

Von den Anteilen i. H. v. 129,89 Mio. € entfallen 111,87 Mio. € auf den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft, 9,40 Mio. € auf die Kreishallenbad Weilburg GmbH, 5,32 Mio. € auf die

Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, 2,33 Mio. € auf die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH und 971 T€ auf den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Die Erhöhung der Bilanzposition Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, um 500 T€ ergibt sich aus Ausleihungen an die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB). Zur Finanzierung von Baumaßnahmen zur Erweiterung des Jobcenters wurden der GAB 600 T€ als Ausleiher gezahlt. Dagegen steht eine Tilgungsleistung der GAB von 100 T€ für eine Finanzierungsmaßnahme aus dem Jahr 2018.

In der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens sind ausschließlich die Einzahlungen in den Kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds (KVR-Fonds) zur Finanzierung zukünftiger Pensionszahlungen enthalten. In 2020 wurden 165 T€ investiert, so dass der Fonds einen bilanziellen Stand zum Stichtag i. H. v. 1,73 Mio. € aufweist. Der tatsächliche Marktwert zum 31. Dezember 2020 beträgt 2,03 Mio. €. Es erfolgten bisher keine Entnahmen.

Bei der Bilanzposition sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) handelt es sich um den Tilgungsanteil der Investitionsdarlehen, welcher vom Land Hessen übernommen wird. Diese Beträge werden bei der Darlehensaufnahme als Ausleihungen an das Land verbucht und bilden damit die Gegenposition zu dem Bruttoausweis der Investitionsdarlehen. In 2020 wurden 1,06 Mio. € Abgänge (Tilgungsübernahmen) verbucht. Dem standen 539 T€ Zugänge gegenüber.

6.2.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.463	149.463	

Aufgrund der Bestimmungen des § 49 Abs. 3 GemHVO werden die Anteile an der Kreissparkasse Limburg, an der Kreissparkasse Weilburg und an der Nassauischen Sparkasse unter dieser Bilanzposition ausgewiesen. Die Vorjahresbilanzwerte werden unverändert fortgeführt.

6.2.2 Umlaufvermögen

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Umlaufvermögen 14,66 Mio. €. Es erhöhte sich im Jahresverlauf um 509 T€. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg durch die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge bei namhaften gegenläufigen Effekten im Bereich der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben entstanden.

6.2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
2.3 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	14.660	14.151	509
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	12.449	8.811	3.638
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.336	4.346	-3.010
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-375	-273	-102
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.139	1.173	-34
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	111	94	17

Im Berichtsjahr 2020 ist ein Anstieg der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen um 3,64 Mio. € auf 12,45 Mio. € zu verzeichnen. Die Erhöhungen entfallen mit 1,22 Mio. € auf Forderungen aus Transferleistungen, mit 877 T€ auf Forderungen im Bereich des Jobcenters, mit 791 T€ auf Investitionszuschüsse und mit 580 T€ auf Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Grundsicherung.

Die Forderungsstände per 31. Dezember 2020 beinhalten im Wesentlichen Transferleistungen (z. B. für Beteiligungen an den Kosten der Unterkünfte und sonstigen Kostenerstattungen) i. H. v. 5,92 Mio. €, Forderungen im Rahmen des kommunalen Forderungseinzugs durch das Jobcenter i. H. v. 3,63 Mio. €, Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich der Grundsicherung i. H. v. 2,82 Mio. €, Forderungen aus dem Bereich des Unterhaltsvorschusses i. H. v. 2,46 Mio. € sowie Landeszuwendungen für Investitionszuschüsse vorwiegend für den Kreisstraßenbau i. H. v. 1,50 Mio. € Wertberichtigungen von 5,11 Mio. € reduzieren den Forderungsbestand.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen haben sich im Jahresverlauf um 3,01 Mio. € auf 1,34 Mio. € verringert. In dieser Bilanzposition sind im Wesentlichen Gebührenforderungen i. H. v. 2,11 Mio. €, Rückforderungen aus dem Sozialbereich i. H. v. 654 T€ und Forderungen aus den Kreis- und Schulumlagen i. H. v. 250 T€ enthalten. Vermindert wird dieser Betrag durch Einzelwertberichtigungen i. H. v. 1,68 Mio. €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Jahr 2020 auf einen Negativbetrag i. H. v. 375 T€ vermindert. Die Position beinhaltet im Wesentlichen 312 T€ Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen und 278 T€ Korrekturposten zu kreditorischen Debitoren. Der Stand der Einzelwertberichtigungen aus anderen Forderungsarten zum Jahresende von insgesamt 898 T€ reduziert diesen Bilanzposten in den Negativbereich.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 34 T€ vermindert und betragen zum Stichtag nunmehr 1,14 Mio. €. Die größte Position bilden dabei die Forderungen aus erbrachten Leistungen der Kernverwal-

tung i. H. v. 990 T€ an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.

Zum 31. Dezember 2020 werden sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 111 T€ ausgewiesen. Dieser Betrag ergibt sich als Saldo der Stände aus einer Vielzahl von Verrechnungskonten.

Auf die Forderungsübersicht wird an dieser Stelle verwiesen (s. Ziffer 7.1.2).

6.2.2.2 Flüssige Mittel

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
2.4 Flüssige Mittel	28.746	21.192	7.554

Die flüssigen Mittel erhöhen sich in 2020 um 7,55 Mio. € auf 28,75 Mio. €. Die Position umfasst alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dies sind insbesondere Girokonten des Landkreises sowie die Barkassen und Handvorschüsse:

Liquide Bestände	2020 in €	2019 in €
Kreissparkasse Limburg	18.693.894,40	21.015.757,97
Kreissparkasse Weilburg	1.186.901,13	54.359,77
Nassauische Sparkasse	232.160,12	33.207,54
Postbank	81.797,47	41.346,39
Barkassen	37.449,40	39.573,50
Frankierer und Porto	9.243,94	3.379,54
Handvorschüsse	4.530,16	4.530,16
Geldtransit	8.500.000,00	
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	28.745.976,62	21.192.154,87

Die unter Geldtransit ausgewiesene Summe i. H. v. 8,50 Mio. € betrifft einen zwischen den Jahren initiierten Geldtransfer zwischen den beiden Konten bei der Kreissparkasse Limburg und Weilburg. Die Gutschrift auf dem bei der Kreissparkasse Weilburg geführten Girokonto erfolgte am 02. Januar 2021.

6.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	in T€	in T€	in T€
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.779	4.350	1.429
davon aus Transferleistungen	3.740	3.793	-53
davon Personal	578	512	66
davon aus Lieferungen und Leistungen	1.461	45	1.416

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich zum Stichtag um vorausgezahlte Transferleistungen im Sozialbereich i. H. v. 3,74 Mio. €, abgegrenzte Personalzahlungen i. H. v. 578 T€ für die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2021 sowie um bereits getätigte Auszahlungen für sonstige Leistungen im Rahmen von Miet-, Reinigungs- und Wartungsaufwendungen i. H. v. 1,46 Mio. €, die wirtschaftlich zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind.

6.2.4 Eigenkapital

	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
1 Eigenkapital	230.818	212.450
1.1 Nettoposition	184.501	184.508
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	27.979	16.992
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.766	16.783
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4	
1.2.3 Sonderrücklagen	209	209
1.2.4 Stiftungskapital		
1.3 Ergebnisverwendung	18.338	10.950
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2 Jahresüberschuss	18.338	10.950
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss	18.326	10.947
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss	12	3

Auf der Passivseite wird für das Eigenkapital nach Berücksichtigung des im Haushaltsjahr 2020 entstandenen Jahresüberschusses i. H. v. 18,34 Mio. € (i. Vj.: Jahresüberschuss 10,95 Mio. €) und den Anpassungen i. H. v. 30 T€ aufgrund der zum

01. Januar 2020 vollzogenen Zusammenführung des Kommunalen Jugendbildungswerks mit dem Hoheitshaushalt per Saldo zum 31. Dezember 2020 ein Wert von 230,82 Mio. € bilanziert.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis teilt sich auf in einen ordentlichen Jahresgewinn i. H. v. 18,33 Mio. € (i. Vj.: Jahresüberschuss 10,95 Mio. €) und in einen außerordentlichen Jahresgewinn i. H. v. 12 T€ (i. Vj.: Jahresüberschuss 3 T€).

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Buchung des Gesamtergebnisses in die jeweiligen Gewinnrücklagen mit dem Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses durch den Kreisausschuss vorgenommen wird. Die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird nach den Ergebnisverwendungsbuchungen 2020 insgesamt 46,09 Mio. € (i. Vj.: 27,73 Mio. €) betragen. Die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird nach den Ergebnisverwendungsbuchungen 2020 insgesamt 16 T€ (i. Vj.: 3 T€) betragen.

Zu Einzelheiten des Gesamtergebnisses wird auf die Erläuterungen in Kapitel 6.3 verwiesen.

6.2.5 Sonderposten

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
2 Sonderposten	96.187	90.731	5.456
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	93.670	89.731	3.939
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	93.665	89.723	3.942
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	5	8	-3
2.1.3 Investitionsbeiträge			
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG i.V.m. § 41 Abs. 8 GemHVO	2.517	1.000	1.517
2.4 Sonstige Sonderposten			

Die Sonderposten stiegen in 2020 um 5,46 Mio. € auf 96,19 Mio. €.

Die Erhöhung der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge um 3,94 Mio. € resultiert aus Zugängen i. H. v. 12,33 Mio. € und den ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten i. H. v. 8,39 Mio. €. Die Zugänge des Jahres entfallen mit 4,65 Mio. € auf Schulbaumaßnahmen, mit 2,09 Mio. € im Rahmen des Digitalpakts für Schulen auf die Förderung der digitalen Infrastruktur der Schulen, mit 1,39 Mio. € auf den Straßenbau, mit 872 T€ auf sonstige Infrastrukturmaßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm und mit 95 T€ auf Sachausstattungen von Schu-

len. Daneben wurden allgemeine pauschale Investitionszuweisungen i. H. v. 3,19 Mio. € vereinnahmt.

In der Position der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 8,39 Mio. € ist der geplante lineare Betrag von 6,85 Mio. € enthalten. Daneben ist die ertragswirksame Ausbuchung eines in den Vorjahren gebildeten Sonderpostens von 1,54 Mio. € für Nachsorgemaßnahmen von Altdeponien enthalten, da die verausgabten Nachsorgekosten im Jahr 2020 nicht mehr als investive Maßnahme sondern als sofortiger Aufwand qualifiziert wurden.

Der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) resultiert aus einer Überzahlung der Schulumlagen der kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis. Der im Vorjahr gebildete Sonderposten von 1,00 Mio. € wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst. Im Haushaltsvollzug hat sich erneut eine Überdeckung der Aufwendungen für Schulzwecke ergeben. Hierfür wurde ein neuer Sonderposten von 2,52 Mio. € gebildet.

6.2.6 Rückstellungen

	31.12.2020 in T€	31.12.2019 in T€	Veränderung in T€
3 Rückstellungen	90.733	87.927	2.806
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.849	60.754	4.095
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse			
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	5.095	5.104	-9
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
3.5 Sonstige Rückstellungen	20.789	22.069	-1.280

Die Verpflichtungen aus Rückstellungen sind im Berichtsjahr um 2,81 Mio. € auf 90,73 Mio. € angestiegen.

Die größte Position bilden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit 64,85 Mio. € per 31. Dezember 2020. Für Pensionsrückstellungen wurden 51,49 Mio. € und für Beihilfeverpflichtungen 11,53 Mio. € gebildet. Von dem Zugang im Jahr 2020 i. H. v. 4,10 Mio. € entfallen 3,12 Mio. € auf Pensionen, 358 T€ auf Beihilfeverpflichtungen und 614 T€ auf Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben von Beamten. Bei Zugrundelegung des handelsrechtlichen Diskontierungssatzes (2,3 %) wären für die Pensionsverpflichtungen 85,17 Mio. € in der Vermögensrechnung auszuweisen.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien betreffen die beiden Altdeponien des Landkreises in Niedertiefenbach und Weilburg / Ahausen. Für diese Deponien wurden die Berechnungen der Nachsorgeverpflichtungen im Jahr 2020 aktualisiert. Insbesondere aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus hat sich der erforderliche Rückstellungsbetrag per 31. Dezember 2020 nur geringfügig im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich saldiert um 1,28 Mio. € auf 20,79 Mio. € im Berichtsjahr vermindert. Den Zugängen von 2,79 Mio. € standen 4,07 Mio. € Minderungen durch Inanspruchnahmen und Auflösungen entgegen.

Die Minderungen ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Von den in den Vorjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen für Kreisstraßen einschließlich Brückenbaumaßnahmen wurden 521 T€ in Anspruch genommen.
- Die gebildeten Rückstellungen für den Kreisausgleichsstock von 1,18 Mio. € für Kanalkostenzuschüsse von 102 T€ und sonstige Altrückstellungen von 188 T€ wurden komplett aufgelöst.
- Die im Jahr 2019 gebildete Rückstellung von 2,00 Mio. € für Corona-Maßnahmen wurde in 2020 mit 1,92 Mio. € in Anspruch genommen.

Die Erhöhungen des Jahres 2020 ergaben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Die Rückstellungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung haben sich um 739 T€ erhöht.
- Für Leistungen des Amtes für Jugend, Schule und Familie wurden die Rückstellungen um 226 T€ erhöht.
- Für Leistungen des Sozialamts wurden die Rückstellungen um 1,27 Mio. € erhöht. Von diesem Betrag entfallen 883 T€ auf Leistungen im Rahmen der Unterbringung von Personen in Gemeinschaftsunterkünften.
- Für das voraussichtliche Jahresdefizit 2020 des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft wurde eine Rückstellung von 520 T€ gebildet.

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2020 sind aus der Rückstellungsübersicht ersichtlich (s. Ziffer 7.1.3).

6.2.7 Verbindlichkeiten

		31.12.2020	31.12.2019
		in T€	in T€
4	Verbindlichkeiten	59.920	59.747
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	37.293	32.932
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	7.053 1.254	8.433 1.380
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	29.909 2.128	24.140 1.513
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	331 331	359 359
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	3.026	2.223
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.399	3.699
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		
4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	639	943
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	16.563	19.950

Zum Bilanzstichtag haben sich die Verbindlichkeiten um 173 T€ auf 59,92 Mio. € erhöht. Dem Anwachsen bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen i. H. v. 4,36 Mio. € standen insbesondere Minderungen in namhafter Höhe bei den sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 3,39 Mio. € gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen zum 31. Dezember 2020 i. H. v. 37,29 Mio. € entfallen mit 7,50 Mio. € auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verringerung im Berichtsjahr in diesem Bereich entfällt ausschließlich auf Regeltilgungen. Es wurden keine neuen Darlehen bei Geschäftsbanken aufgenommen.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern beträgt zum Bilanzstichtag 29,91 Mio. €. Den Darlehensaufnahmen i. H. v. 7,06 Mio. € standen Regeltilgungen von insgesamt 1,29 Mio. € gegenüber. Die neuen Darlehen wurden alle im Rahmen der über den Bund und das Land Hessen aufgelegten Investitionsprogramme bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern i. H. v. 331 T€ beinhalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen zum Bilanzstichtag.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen sind um 803 T€ auf 3,03 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung resultiert vorwiegend aus Abrechnungen von Fördermaßnahmen i. H. v. 696 T€ mit Kommunen des Landkreises.

Die Verringerung bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Berichtsjahr um 1,30 Mio. € auf 2,40 Mio. € ist auf stichtagsbedingte Faktoren zurückzuführen.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen hat sich aufgrund geringerer Nachzahlungen im Rahmen von Nebenkostenabrechnungen um 304 T€ auf 639 T€ vermindert.

Der Bilanzposten der sonstigen Verbindlichkeiten verzeichnet eine Abnahme im Berichtsjahr von 3,39 Mio. € auf 16,56 Mio. €. Die wesentliche Position in diesem Posten ist die Verbindlichkeit aus der Hessenkasse mit 15,88 Mio. €. Die Tilgungsleistung im Rahmen der Hessenkasse-Vereinbarung beträgt p. a. 3,27 Mio. € und ist bis einschließlich 2025 mit einer Abschlussrate i. H. v. 2,79 Mio. € zu leisten. Eine weitere Position bildet die Lohnsteuerverbindlichkeit für den Abrechnungsmonat Dezember 2020 von 266 T€.

Auf die Verbindlichkeitenübersicht einschließlich der Restlaufzeiten wird an dieser Stelle verwiesen (s. Ziffer 7.1.4).

6.2.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
	in T€	in T€
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.733	113
davon aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.583	
davon aus Transferleistungen	148	113
davon aus Lieferungen und Leistungen	2	

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten zum Stichtag 31. Dezember 2020 bereits erhaltene Einzahlungen i. H. v. 1,73 Mio. € (i. Vj.: 113 T€), die wirtschaftlich, zukünftigen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Dominiert wird dieser Bilanzposten durch die vom Land Hessen im Dezember erhaltene Zuweisung für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas. Für die vom Land Hessen in 2020 noch nicht verwendeten Förderbeträge i. H. v. 1,58 Mio. € wurde gemäß den Vorgaben ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Bei weiteren 130 T€ handelt es sich um Transfereinzahlungen aus dem Sozialbereich und 18 T€ sind im Wesentlichen für im Voraus erhaltene Kostenbeiträge im Bereich des Jugendamtes angefallen.

6.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	302.115,06	323.300,00	0,00	780.756,45	457.456,45	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.820.679,99	8.451.150,00	0,00	7.590.636,41	-860.513,59	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.384.808,16	8.518.840,00	0,00	8.504.130,68	-14.709,32	0,00
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	122.236.333,99	127.189.213,00	0,00	127.135.608,13	-53.604,87	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	31.760.281,40	30.640.300,00	0,00	44.694.972,85	14.054.672,85	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	66.331.743,25	69.726.909,00	0,00	72.699.330,69	2.972.421,69	0,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.266.668,25	7.193.741,00	0,00	7.855.594,57	661.853,57	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	2.946.149,97	123.597,00	0,00	2.237.350,31	2.113.753,31	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	251.048.780,07	252.167.050,00	0,00	271.498.380,09	19.331.330,09	0,00
11	Personalaufwendungen	35.477.812,93	36.607.840,00	0,00	37.736.537,96	1.128.697,96	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	9.209.159,94	7.688.209,00	0,00	9.195.296,83	1.507.087,83	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.374.781,93	54.144.901,81	3.159.217,81	55.024.407,05	879.505,24	2.719.629,49
	davon: Einstellung in den Sonderposten	1.000.194,53	220.956,00	0,00	2.516.943,18	2.295.987,18	0,00
14	Abschreibungen	8.261.356,43	8.628.002,00	0,00	9.277.638,25	649.636,25	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.158.032,75	21.354.573,00	3.316.813,00	19.311.451,85	-2.043.121,15	2.395.279,70
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	34.997.359,91	33.249.038,00	0,00	33.249.233,67	195,67	0,00
17	Transferaufwendungen	80.870.904,28	91.749.889,00	0,00	89.102.121,28	-2.647.767,72	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.558,88	5.511,00	0,00	3.970,97	-1.540,03	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	239.353.967,05	253.427.963,81	6.476.030,81	252.900.657,86	-527.305,95	5.114.909,19
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	11.694.813,02	-1.260.913,81	-6.476.030,81	18.597.722,23	19.858.636,04	-5.114.909,19
21	Finanzerträge	615.593,31	570.793,00	0,00	654.405,94	83.612,94	0,00
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.363.243,88	983.000,00	0,00	926.438,04	-56.561,96	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	747.650,57	412.207,00	0,00	272.032,10	-140.174,90	0,00
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	251.664.373,38	252.737.843,00	0,00	272.152.786,03	19.414.943,03	0,00
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	240.717.210,93	254.410.963,81	6.476.030,81	253.827.095,90	-583.867,91	5.114.909,19
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	10.947.162,45	-1.673.120,81	-6.476.030,81	18.325.690,13	19.998.810,94	-5.114.909,19
27	Außerordentliche Erträge	3.251,46	0,00	0,00	12.300,00	12.300,00	0,00
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	3.251,46	0,00	0,00	12.300,00	12.300,00	0,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	10.950.413,91	-1.673.120,81	-6.476.030,81	18.337.990,13	20.011.110,94	-5.114.909,19

In der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2020 sind die aggregierten Werte der 16 Teilergebnisrechnungen nach der in 2020 gegebenen Organisationsstruktur der Verwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg enthalten. Die im Folgenden aufgeführten Erläuterungen sollen die wesentlichen Abweichungen der Bewegungen im Vergleich zu den budgetierten Beträgen darlegen.

Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

Zu Position 01, Privatrechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
323.300,00	780.756,45	457.456,45

Die Mehreinnahmen von insgesamt 457 T€ resultieren zum überwiegenden Teil aus dem Verkauf von Masken usw. im Rahmen der Corona-Pandemie. Der Landkreis hat diese eingekauft und zum Selbstkostenpreis an die Krankenhäuser, Hausärzte und Gemeinden innerhalb des Landkreises weiterverkauft, so dass in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüberstehen.

Zu Position 02, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
8.451.150,00	7.590.636,41	- 860.513,59

Die Mindereinnahmen entfallen im Wesentlichen mit 1,08 Mio. € auf das Sozialamt im Bereich der Unterkunftsgebühren für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge.

Im Amt für Öffentliche Ordnung hat sich der Aufbau der Brandmeldeempfangsanlage durch die Corona-Pandemie deutlich verzögert und die Funktionsfähigkeit ist noch nicht gegeben, somit konnten hier auch die eingeplanten öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren nicht erhoben werden, was zu entsprechenden Mindererträgen von 78 T€ führt. Demgegenüber stehen jedoch auch Mehrerträge im Amt für Öffentliche Ordnung aus den Bereichen Verwaltungsgebühren, Bußgeldern und Verwarnungen. Diese ergeben sich aus den Ertragsentwicklungen in den Produkten der Bauaufsicht, Naturschutz, Fahrerlaubniswesen, Zulassungswesen, Aufenthaltsregelung sowie Aufsicht und Allgemeine Ordnung. Die Gebühreneinnahmen des Sonderdienstes Revision lagen bei Einnahmen aus den Gemeindeprüfungen mit 33 T€ über dem Planansatz.

Zu Position 03, Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
8.518.840,00	8.504.130,68	- 14.709,32

Der fortgeschriebene Ansatz der Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen von 8,52 Mio. € wird per Saldo um 15 T€ unterschritten. Es stehen unter anderem Mindererträge von 28 T€ zu Buche, welche aus reduzierten Personalkostenerstattungen des Landes Hessen (im THH 60 Gesundheitsamt – Betreuungsstelle) resultieren. Mindereinnah-

men im Amt für Finanzen und Organisation von 90 T€ und im Amt für Jugend, Schule und Familie von 55 T€ wurden durch Mehreinnahmen in anderen Teilbereichen teilweise kompensiert. In der Teilergebnisrechnung des Gesundheitsamts wurden höhere Erträge von 365 T€ durch Kostenerstattungen vom Land Hessen im Rahmen der Corona-Pandemie (z. B. Impfzentrum) und im Bereich des Sozialamts von 67 T€ realisiert. Beim Gesundheitsamt stehen jedoch auch entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Zu Position 04, Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Erläuterungen zu dieser Position entfallen, da hier weder Beträge budgetiert noch gebucht wurden.

Zu Position 05, Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
127.189.213,00	127.135.608,13	- 53.604,87

In der Position 05 sind die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit 127,14 Mio. € erfasst. Die Erträge aus der Kreisumlage liegen 60 T€ unter dem Planansatz, die Erträge aus der Schulumlage liegen 6 T€ über dem Planansatz, was zu Mindererträgen in o. g. Höhe führt.

Zu Position 06, Erträge aus Transferleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
30.640.300,00	44.694.972,85	14.054.672,85

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich um Erstattungen vom Land, Bund und sonstigen öffentlichen Kassen für bestimmte erbrachte soziale Leistungen. Per Saldo ergaben sich Mehreinnahmen von 14,05 Mio. €.

In der Teilergebnisrechnung des Sozialamts wurden 14,46 Mio. € höhere Erträge erzielt. Die wesentlichen Mehreinnahmen verteilen sich auf die Produkte Grundsicherung für Arbeitssuchende und Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge. Im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende wirkt sich vorwiegend die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den SGB II - Leistungen im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets der Bundesregierung von 47,5 % auf 74,0 % aus. Hieraus resultieren rund 7,60 Mio. € Mehreinnahmen. Darüber hinaus wurden mit der Bundesbeteiligung für Juli 2020 zusätzliche Leistungen in Höhe von 3,40 Mio. € erstattet, die durch Rückberechnungen für das Jahr 2019 und damit verbundenen nachträglichen Anpassungen der Abschläge für das erste Halbjahr 2020 im Bereich flüchtlingsbedingte Kosten der Unterkunft sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe entstanden sind. Im Produkt Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge wurden zudem durch die Einnahmeerhöhung aus der Abrechnung der Landesaufnahmegesetz-Pauschale und der Erstellung rückwirkender Gebührenbescheide Mehreinnahmen i. H. v. 3,00 Mio. € generiert.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Jugend, Schule und Familie ergaben sich Mindereinnahmen von 405 T€. Diese Entwicklung ist vorwiegend durch deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bedingt. Diesen Mindereinnahmen stehen auch geringere Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Position 17, Transferaufwendungen).

Zu Position 07, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
69.726.909,00	72.669.330,69	2.972.421,69

Die größten Positionen der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind die Kreisschlüsselzuweisungen mit 49,88 Mio. €, die Zuweisungen für die Aufgabenfinanzierungen im Sozialbereich mit 16,77 Mio. €, die allgemeinen Finanzaufwendungen des Landes für die Finanzierung von Schulaufgaben (Ganztagsangebote etc.) mit 1,94 Mio. € und die allgemeinen Zuweisungen für Kreisstraßen mit 723 T€ nach dem FAG.

Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Planansatz resultieren aus höheren Zuweisungen i. H. v. 243 T€ für die Bekämpfung der Corona-Pandemie in der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation, aus höheren Zuweisungen i. H. v. 600 T€ für den Bereich der Schulfinanzierung und höheren Zuweisungen i. H. v. 727 T€ zur Aufgabenfinanzierung im Sozialbereich. Außerdem ergaben sich höhere Zuweisungen in der Teilergebnisrechnung des Amtes für den Ländlichen Raum von 1,54 Mio. € die mit der Aldeponie Ahausen in Zusammenhang stehen. Diesem Ertrag stehen jedoch auch entsprechende Aufwendungen gegenüber (vgl. Position 14 Abschreibungen).

Zu Position 08, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen und Beiträgen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
7.193.741,00	7.855.594,57	661.853,57

Der Ausweis des Anlagevermögens erfolgt in der Vermögensrechnung nach der Bruttomethode. Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden nicht als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht, sondern offen auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung dieser Sonderposten als Korrekturposition zur Abschreibung erfolgt analog der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Für diese Position wurden 7,19 Mio. € budgetiert und im Haushaltsvollzug 7,86 Mio. € verbucht.

Neben den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen wurde die Auflösung des im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 gebildeten Sonderposten für die Schulumlage nach dem FAG von 1,00 Mio. € gebucht. Der Ansatz für die

Auflösung dieses Sonderpostens betrug 514 T€, sodass sich eine entsprechende Verbesserung des Ergebnisses ergibt.

Zu Position 09, Sonstige ordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
123.597,00	2.237.350,31	2.113.753,31

Die Ansatzabweichungen sind vorwiegend durch die Auflösungen von Rückstellungen begründet. In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation wurden Rückstellungen über 366 T€ aufgelöst, die in den Vorjahren gebildet wurden und insbesondere aus dem Bereich der Kreisstraßen resultieren. Außerdem wurde in der Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzwirtschaft eine gebildete Rückstellung im Rahmen des Zukunftsfonds von 1,17 Mio. € aufgelöst. Im Bereich des Amtes für Öffentliche Ordnung wurden gebildete Rückstellungen um 63 T€, im Jugendamt um 392 T€ und im Sozialamt um 127 T€ durch Nichtinanspruchnahmen angepasst.

Soweit die gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen wurden, sind diese Beträge als Aufwandsminderung bei den jeweiligen Kosten berücksichtigt worden.

Zu Position 10, Summe der ordentlichen Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
252.167.050,00	271.498.380,09	19.331.330,09

Mit einem Gesamtvolumen von 271,49 Mio. € liegen die ordentlichen Erträge im Ergebnis somit 19,33 Mio. € über dem budgetierten Ansatz.

Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

Zu Position 11, Personalaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
36.607.840,00	37.736.537,96	1.128.697,96

Die Personalkosten überschreiten mit 37,74 Mio. € den Planansatz um 1,13 Mio. €. Durch Lohnsteigerungen im Bezügebereich und Besoldungsanpassungen sowie Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie (zusätzliches Personal, Arbeitszeiterhöhungen, freiwillige Corona-Prämie, tarifliche Corona-Sonderzahlung) ist die Abweichung entstanden.

Zu Position 12, Versorgungsaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
7.688.209,00	9.195.296,83	1.507.087,83

Der Ansatz von 7,69 Mio. € beinhaltet 5,29 Mio. € für Aufwendungen an Versorgungskassen für Beamte und tariflich Beschäftigte, 1,58 Mio. € Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, 510 T€ Beihilfeaufwendungen und 310 T€ Zuführungen zu Beihilferückstellungen. Der Ansatz für Pensionsrückstellungen wurde um 1,29 Mio. €, der Ansatz für Beihilferückstellungen wurde um 48 T€ übertroffen. Die erforderlichen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben sich damit aufgrund geänderter Rahmenbedingungen gemäß den Berechnungen des Kommunalen Dienstleistungszentrum (KDZ) Wiesbaden erhöht. Diese Erhöhung war in den vom KDZ vorab für die Erstellung des Haushaltsplanes 2020/2021 vorgelegten Hochrechnungen für das Jahr 2020 nicht berücksichtigt, da diese Berechnung im Jahr 2019 unter der Annahme einer Besoldungserhöhung von 1 % erstellt wurde. Tatsächlich lag die Besoldungserhöhung bei 3,2 % ab dem 1. März 2019 sowie 3,2 % ab dem 1. Februar 2020 mit der Folge, dass die erforderliche Zuführung zur Pensionsrückstellung im Vollzug angepasst werden musste. Darüber hinaus ergaben sich nicht planbare Erhöhungen der Pensionsansprüche durch individuelle Einflussfaktoren wie z. B. durch Beförderungen, Einstellungen und zu leistende Abfindungen.

Die Aufwendungen für Versorgungskassen lagen mit 5,56 Mio. € rund 270 T€ über dem budgetierten Ansatz.

Zu Position 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
54.144.901,81	55.024.407,05	879.505,24

In der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind eine Vielzahl (ca. 130) Einzelpositionen (z. B. Mieten und Mietnebenkosten, Materialaufwand, Schülerbeförderungskosten, Instandhaltungskosten, Reinigungskosten, Versicherungskosten usw.) summiert.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz wurde im Zusammenhang mit der Altdeponie Ahausen mit Aufwendungen von 1,31 Mio. € der Planansatz um 1,06 Mio. € überschritten, die jedoch mit entsprechenden Mehrerträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke korrespondieren.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation wurde der Planansatz per Saldo um 2,35 Mio. € unter anderem durch Beschaffungen wie Schutzkleidung und Masken im Rahmen der Corona-Pandemie überschritten. Demgegenüber stehen die Erträge aus dem Verkauf zum Selbstkostenpreis (vgl. Position 1, Privatrechtliche Leistungsentgelte) sowie die Inanspruchnahme der in 2019 gebildeten Rückstellung für die Corona-Pandemie über 1,90 Mio. €.

Der budgetierte Ansatz in der Teilergebnisrechnung des Sozialamts wurde um 720 T€ überschritten. Bei den Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte wurde die Rückstellung für Leerstände jeweils aufgrund der am Jahresende aktuellen Situation angepasst.

In den anderen Teilergebnisrechnungen wurden größtenteils Einsparungen im Vergleich zum Planansatz erzielt, größte Position ist die Einsparung im Amt für Jugend, Schule und Familie von 1,50 Mio. €, wovon 1,20 Mio. € Minderaufwendungen auf die Schülerbeförderung (resultierend durch die Corona-Pandemie) entfallen.

Zu Position 14, Abschreibungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
8.628.002,00	9.277.638,25	649.636,25

Die gesamten Abschreibungen i. H. v. 9,28 Mio. € liegen mit 650 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres. Von dem Gesamtbetrag des Jahres entfallen 444 T€ auf Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen von Forderungen.

Auf Abschreibungen von Investitionen entfallen 8,83 Mio. €. Der Ansatz der Abschreibungen auf aktivierte Vermögensgegenstände wurde damit um 206 T€ überschritten.

Für Wertberichtigungen auf Forderungen wurden analog der Vorjahre in dem Haushalt 2020 keine Ansätze geplant. Niedergeschlagen wurden unterjährig aufgrund von festgestellter Uneinbringlichkeit durch das Forderungsmanagement i. H. v. 421 T€. Eine darüber hinaus gehende Einzelwertberichtigungsbehandlung der Forderungen nach Maßgabe der Altersstruktur führte zu weiteren Aufwendungen von 692 T€. Die Bewertung der Forderungen des Jobcenters im Rahmen des kommunalen Forderungseinzugs führte zu einer Aufwandsminderung von 669 T€.

Im Detail zeigen sich die einzelnen Abschreibungen wie folgt:

Aufwendungen	Soll 2020	Fortges. Plan	Ergebnis 2020	Abweichung zum Soll	Abweichung Fortges. Plan
Abschreibung auf immaterielles Vermögen	4.781.595,00 €	4.781.595,00 €	4.782.605,46 €	- 1.010,46 €	- 1.010,46 €
Abschreibung auf Gebäude u. Infrastruktur	1.397.007,00 €	1.397.007,00 €	1.426.754,76 €	- 29.747,76 €	- 29.747,76 €
Abschreibung auf technische Anlagen					
Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.556.954,00 €	1.556.954,00 €	1.448.897,63 €	108.056,37 €	108.056,37 €
Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter	892.446,00 €	892.446,00 €	1.175.647,03 €	- 283.201,03 €	- 283.201,03 €
Abschreibung auf Anlagevermögen	8.628.002,00 €	8.628.002,00 €	8.833.904,88 €	- 205.902,88 €	- 205.902,88 €
Abschreibung u. Wertberichtigung auf Umlaufvermögen	0,00 €	0,00 €	443.733,37 €	- 443.733,37 €	- 443.733,37 €
Abschreibung gesamt	8.628.002,00 €	8.628.002,00 €	9.277.638,25 €	- 649.636,25 €	- 649.636,25 €

Zu Position 15, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
21.354.573,00	19.311.451,85	- 2.043.121,15

Die Unterschreitung des Planansatzes um 2,04 Mio. € wurde im Wesentlichen in den Teilergebnisrechnungen des Amtes für Finanzen und Organisation sowie der Allgemeinen Finanzwirtschaft erzielt. In diesen Bereichen wurden 582 T€ geringere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen für den Wohnungsbau sowie den Zukunftsfonds Säule B verbucht. Bei der Vereinsförderung Säule E sind ebenfalls 742 T€ weniger Aufwendungen entstanden. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansätze werden vollständig ins Haushaltsjahr 2021 übertragen und stehen für weitere Mittelabrufe zur Verfügung.

In der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation erfolgte zudem eine Nichtinanspruchnahme der beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen für den prognostizierten Verlustausgleich 2020 des Kreiskrankenhaus Weilburg i. H. v. 500 T€ (laut vorläufigem Jahresergebnis schloss das Kreiskrankenhaus letztendlich doch positiv ab).

Zu Position 16, Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
33.249.038,00	33.249.233,67	195,67

In dem Ansatz des Haushaltsjahres sind die vom Landkreis zu leistenden Umlagen an den Landeswohlfahrtsverband (LWV) mit 30,18 Mio. € und die Krankenhausumlage mit 2,83 Mio. € enthalten.

Zu Position 17, Transferaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
91.749.889,00	89.102.121,28	- 2.647.767,72

Die Position Transferaufwendungen beinhaltet ausschließlich aufgabenbezogene Leistungen aus dem Bereich des Sozialamtes und des Amtes für Jugend, Schule und Familie.

Das Amt für Jugend, Schule und Familie verzeichnet mit einem Ergebnis von 21,94 Mio. € einen geringeren Aufwand von 2,97 Mio. €. Ursächlich für diese Planunterschreitungen sind vorwiegend deutlich verminderte Fallzahlen von unbegleiteten minder-

jährigen Flüchtlingen. Diesen Minderaufwendungen stehen teilweise geringere Einnahmen (vgl. Erläuterungen zu Position 6, Erträge aus Transferleistung) gegenüber.

Das Sozialamt überschreitet mit tatsächlichen Aufwendungen von 67,15 Mio. € den Planansatz per Saldo um 326 T€. Diese Mehraufwendungen entfallen auf Leistungen für Hilfen zur Gesundheit und Pflege aufgrund von Fallzahlensteigerungen und Pflegesatzerhöhungen sowie auf Leistungen für Eingliederungshilfen für behinderte Menschen durch Kostensteigerungen und Fallzahlenerhöhungen durch neu geordnete Zuständigkeitsbereiche im SGB IX.

Zu Position 18, Sonstige ordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
5.511,00	3.970,97	- 1.540,03

Unter der Position sind die vom Landkreis gezahlten Kfz-Steuern verbucht. Gezahlte Einfuhrzölle im Rahmen von Beschaffungen (Schutzmasken usw.) wurden durch die Auflösung der Corona-Rückstellung vollumfänglich kompensiert.

Zu Position 19, Summe der ordentlichen Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
253.427.963,81	252.900.657,86	- 527.305,95

Mit einem Gesamtvolumen von 252,90 Mio. € liegen die ordentlichen Aufwendungen mit 527 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Zu Position 20, Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
- 1.260.913,81	18.597.722,23	19.858.636,04

Das Verwaltungsergebnis hat sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan durch höhere Erträge von 19,33 Mio. € sowie durch geringfügig niedrigere Aufwendungen von 527 T€ um 19,86 Mio. € verbessert. Im Ergebnis führt dies zu einem tatsächlichen Überschuss von 18,60 Mio. €.

Zu Position 21, Finanzerträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
570.793,00	654.405,94	83.612,94

Die Summe der Zinsen und ähnliche Erträge liegt mit 654 T€ rund 84 T€ über dem Ansatz. Die Mehreinnahmen entfallen auf Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge in der Teilergebnisrechnung des Amtes für Finanzen und Organisation.

Zu Position 22, Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
983.000,00	926.438,04	- 56.561,96

Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite konnten aufgrund des geringen Zinsniveaus im Vergleich zu den budgetierten Beträgen Einsparungen von 57 T€ erzielt werden. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Zinseinsparungen im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsprogramm und dem Konjunkturpaket zusammen.

Zu Position 23, Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
412.207,00	272.032,10	- 140.174,90

Durch die Mehreinnahmen bei den Finanzerträgen sowie den geringeren Aufwendungen bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wird das Finanzergebnis in Summe um 140 T€ verbessert.

Zu Position 26, Ordentliches Ergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
- 1.673.120,81	18.325.690,13	19.998.810,94

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um 20,00 Mio. € auf einen Überschuss von 18,33 Mio. €

Zu Position 27, Außerordentliche Erträge

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	12.300,00	12.300,00

Unter der Position der außerordentlichen Erträge werden u. a. Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfasst. Der Ertrag des Jahres 2020 resultiert vorwiegend aus dem Abgang von Vermögensgegenständen aus dem Schulbereich der Friedrich-Dessauer-Schule.

Aufgrund seiner Unvorhersehbarkeit kann das außerordentliche Ergebnis nicht in den Teilhaushalten geplant werden.

Zu Position 28, Außerordentliche Aufwendungen

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	0,00	0,00

In 2020 wurden keine außerordentlichen Aufwendungen realisiert.

Zu Position 29, Außerordentliches Ergebnis (Position 27 ./ Position 28)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
0,00	12.300,00	12.300,00

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich somit auf einen Überschuss von 12 T€.

Zu Position 30, Jahresergebnis

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 (EUR)	Abweichung des fortg. Ansatz zu dem Ergebnis (EUR)
- 1.673.120,81	18.337.990,13	20.011.110,94

Per Saldo ergibt sich für das Jahr 2020 eine Ergebnisverbesserung von 20,01 Mio. €. Mit dem vierten Quartalsbericht 2020 wurde der Kreistag über die deutliche Ergebnisverbesserung (voraussichtlicher Überschuss vor den Jahresabschlussbuchungen von 17,20 Mio. €) informiert. Mithin ergibt sich mit dem erzielten Überschuss von 18,34 Mio. € eine nochmalige Verbesserung zu dem prognostizierten Ergebnis gemäß Bericht zum vierten Quartal 2020. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aufgrund von Jahresabschlussbuchungen (u. a. Rückstellungen, Wertberichtigungen). Hierbei ist zu beachten, dass 5,11 Mio. € der nicht verausgabten Mittel als Ausgabenreste nach 2021 übertragen werden.

6.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gesamtfinanzhaushalt Limburg-Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortge- schrie- bener Ansatz d.Haus- haltsjah- res	davon HH- Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haus- halts- jahres	Abwei- chung fortg. Ansatz / Ist	übertra- gene HH- Reste Folge- jahr
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	297.819,84	323.300,00	0,00	779.665,54	456.365,54	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.222.466,99	8.451.150,00	0,00	8.217.599,33	-233.550,67	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.498.133,33	8.518.840,00	0,00	8.012.311,82	-506.528,18	0,00
04	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	120.460.914,95	127.189.213,00	0,00	129.249.638,41	2.060.425,41	0,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	30.810.553,27	30.174.800,00	0,00	40.489.055,27	10.314.255,27	0,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	66.047.091,43	69.726.909,00	0,00	72.188.071,42	2.461.162,42	0,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.053.087,29	1.036.293,00	0,00	1.175.416,13	139.123,13	0,00
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-83.986,39	123.597,00	0,00	127.308,03	3.711,03	0,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	238.306.080,71	245.544.102,00	0,00	260.239.065,95	14.694.963,95	0,00
10	Personalauszahlungen	35.070.799,76	36.409.840,00	0,00	36.415.505,98	5.665,98	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	5.804.980,56	5.798.119,00	0,00	5.887.984,66	89.865,66	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.867.346,71	56.311.945,81	3.159.217,81	55.754.454,96	-557.490,85	2.719.629,49
13	Auszahlungen für Transferleistungen	80.572.281,48	91.750.889,00	0,00	87.290.707,51	-4.460.181,49	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	15.383.263,66	20.300.573,00	2.766.813,00	17.614.876,79	-2.685.696,21	2.395.279,70
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	34.997.359,91	33.249.038,00	0,00	33.249.233,67	195,67	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.383.179,58	983.000,00	0,00	945.881,88	-37.118,12	0,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	961,99	5.511,00	0,00	12.241,57	6.730,57	0,00
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	225.080.173,65	244.808.915,81	5.926.030,81	237.170.887,02	-7.638.028,79	5.114.909,19
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	13.225.907,06	735.186,19	-5.926.030,81	23.068.178,93	22.332.992,74	-5.114.909,19
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.339.240,90	39.254.268,34	21.755.871,34	12.567.830,33	-26.686.438,01	26.588.954,07
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.271,46	0,00	0,00	12.300,00	12.300,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	184.225,00	84.225,00	0,00	184.225,00	100.000,00	0,00
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	12.526.737,36	39.338.493,34	21.755.871,34	12.764.355,33	-26.574.138,01	26.588.954,07
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.533,96	993.556,47	958.556,47	50,00	-993.506,47	4.313.045,83
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.488.731,01	8.680.857,92	6.045.857,92	2.966.332,88	-5.714.525,04	1.525.064,38
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	11.581.135,42	44.757.426,51	25.483.489,51	17.904.558,55	-26.852.867,96	27.088.155,15
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.304.797,00	11.977.259,50	8.255.259,50	9.166.970,60	-2.810.288,90	2.286.169,10
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	16.383.197,39	66.409.100,40	40.743.163,40	30.037.912,03	-36.371.188,37	35.212.434,46

29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-3.856.460,03	-27.070.607,06	-18.987.292,06	-17.273.556,70	9.797.050,36	-8.623.480,39
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	9.369.447,03	-26.335.420,87	-24.913.322,87	5.794.622,23	32.130.043,10	-13.738.389,58
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.964.914,67	10.205.602,46	7.059.602,46	7.297.450,48	-2.908.151,98	2.908.149,48
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	13.382.415,89	6.315.200,00	0,00	6.181.210,05	-133.989,95	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-10.417.501,22	3.890.402,46	7.059.602,46	1.116.240,43	-2.774.162,03	2.908.149,48
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres(Summe aus Nrn. 30 und 33)	-1.048.054,19	-22.445.018,41	-17.853.720,41	6.910.862,66	29.355.881,07	-10.830.240,10
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	66.083.389,42	---	---	8.721.532,62	---	0,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	66.389.181,54	---	---	8.078.573,53	---	0,00
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	-305.792,12	---	---	642.959,09	---	0,00
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	22.546.001,18	-54.504.295,12	-78.568.441,30	21.192.154,87	75.696.449,99	-54.931.350,91
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.353.846,31	-22.445.018,41	-17.853.720,41	7.553.821,75	29.998.840,16	-10.830.240,10
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	21.192.154,87	-76.949.313,53	-96.422.161,71	28.745.976,62	105.695.290,15	-65.761.591,01

Die Gesamtfinanzzrechnung weist die zahlungswirksamen Vorgänge der aggregierten 16 Teilfinanzrechnungen nach der in 2020 vorherrschenden Organisationsstruktur der Verwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg aus. Die Zahlungsmittelflüsse werden unterschieden nach

- Laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit (investive Kreditaufnahme und Tilgung)
- Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (Kassenkreditaufnahmen und Tilgungen sowie durchlaufende Gelder)

Nach § 47 Abs. 1 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten Methode oder nach der indirekten Methode, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden. Der Landkreis Limburg-Weilburg wendet ausschließlich die direkte Methode, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht wird, an.

Liquide Mittel zum 31.12.2020

Die gegenüber der Planung eingetretene Verbesserung des Ergebnishaushalts zeigt sich im Haushaltsvollzug auch im Finanzhaushalt. Die Liquidität der Kasse war dauerhaft vorhanden und ermöglichte die fristgemäße Leistung aller Ausgaben, so dass im gesamten Jahr 2020 keine Kassenkredite aufgenommen werden mussten. Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich in Summe eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 7,55 Mio. € auf nunmehr 28,75 Mio. €

Im Einzelnen lässt sich die Veränderung aus den nachfolgenden Zahlungsmittelflüssen ableiten:

Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit gibt die tatsächlich zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung wieder. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 23,07 Mio. € (i. Vj.: 13,26 Mio. €). Gemäß der Haushaltsplanung wurde ein Saldo von 1,24 Mio. € erwartet, der nun um 21,83 Mio. € günstiger ausfiel. Dabei lagen allein die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (260,24 Mio. €) um 14,69 Mio. € über den Planansätzen. Verantwortlich hierfür zeichnen sich analog der Ergebnisrechnung im Wesentlichen die Einzahlungen aus Transferleistungen. So wurden zahlungswirksame Transferleistungen i. H. v. 40,49 Mio. € erwirtschaftet, die damit mit 10,31 Mio. € über der Planerwartung liegen. Diese Mehreinzahlungen entfallen im Wesentlichen auf die Produkte Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge.

Daneben sind bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Mehreinzahlungen i. H. v. 2,46 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch höhere allgemeine Zuweisungen des Landes Hessen, angefallen.

Die erzielten Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen i. H. v. 129,25 Mio. € liegen mit 2,06 Mio. € über dem Ansatz 2020 und mit 2,61 Mio. € über den in dieser Position generierten Erträgen. Das Überschreiten der Erträge ist letztlich bedingt durch die Realisierung von Forderungen aus 2019 im Bereich der Kreis- und Schulumlage.

Die Auszahlungen blieben mit 7,14 Mio. € hinter den geplanten Ansätzen zurück, stiegen jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 12,09 Mio. € auf 237,17 Mio. €. So kam es trotz der Ansatzunterschreitung im Bereich der Transferleistungen i. H. v. 4,46 Mio. € zu deutlich höheren Auszahlungen (+ 6,72 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr.

Geringere Auszahlungen i. H. v. 2,19 Mio. € bei den Zuweisungen und Zuschüssen sowie besondere Finanzauszahlungen sind vor allem im Bereich des Förderprogramms „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ“ entstanden. Nicht zur Auszahlung gelangte Ansätze werden vollständig ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (23,07 Mio. €) ist hoch genug, um die nach Maßgabe des § 92 Abs. 6 HGO geforderten Auszahlungen für ordentliche Tilgungsleistungen sowie die Beiträge an das Sondervermögen Hessenkasse zu decken. Auch zur Finanzierung der Zahlungsmittelbedarfe aus Investitionstätigkeit standen 2020 ausreichend Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung.

Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Planerisch war für Investitionen mit dem Haushaltsplan 2020 insgesamt ein Zahlungsmittelbedarf von 8,08 Mio. € geplant. Vorausgesetzt, die investiven Budgetüberträge aus 2019 wären im zu betrachteten Haushaltsjahr vollständig zur Auszahlung gelangt, hätte dies einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf i. H. v. 18,99 Mio. € zur Folge gehabt. Tatsächlich wurde im Haushaltsvollzug 2020 ein investiver Zahlungsbedarf i. H. v. 17,27 Mio. € realisiert.

Insgesamt wurden bei den Einzahlungen die Ansätze um 26,57 Mio. € und bei den Auszahlungen um 36,37 Mio. € unterschritten. Die noch zu erwartenden Einzahlungen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm sowie für den Digitalpakt Schulen und die in diesem Zusammenhang angedachten Investitionen sind hierfür hauptsächlich verantwortlich. Daneben wurden im Teilfinanzhaushalt Kreisstraßen die geplanten Einzahlungen um 3,80 Mio. € und die Auszahlungen um 5,84 Mio. € unterschritten.

Die investiven Einzahlungen (vornehmlich Bundesmittel und Landeszuwendungen) decken somit rund 42,5 % der Auszahlungsbedarfe. Dies zeigt, dass der Kreis neben Schlüsselzuweisungen auch von zahlreichen Fördermitteln profitiert.

Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Unter der Finanzierungstätigkeit werden die Aufnahme und Tilgung langfristiger Investitionskredite und aufgrund der Vorgaben des Landes Hessen die bis 2025 zu entrichtenden Jahresbeiträge in das Sondervermögen Hessenkasse ausgewiesen. Die zur Finanzierung der Verwaltungstätigkeit ggf. unterjährig aufzunehmenden Liquiditätskredite werden nicht unter der Finanzierungstätigkeit sondern als Ein- und Auszahlungen fremder Finanzmittel unter den haushaltsunwirksamen Positionen in der Finanzrechnung gezeigt. Im Berichtsjahr kam es zu einem Finanzmittelzufluss i. H. v. 1,12 Mio. € Gegenüber dem fortgeschriebenen Soll wurden 2,91 Mio. € weniger langfristige Investitionskredite aufgenommen. Die Kreditaufnahmen i. H. v. 7,30 Mio. € waren genehmigungsfrei und stehen im Zusammenhang mit dem Digitalpakt (238 T€) sowie den KIP Programmen (7,06 Mio. €). Den aufgenommenen Investitionskrediten standen ordentliche Tilgungsleistungen i. H. v. 6,18 Mio. € gegenüber. Diese Tilgungsleistungen enthalten alleine 3,27 Mio. € planmäßig abgewickelte Auszahlungen in das Sondervermögen Hessenkasse.

Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der sich ergebende Saldo i. H. v. 643 T€ aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen ist im Wesentlichen von den durchlaufenden Mitteln geprägt.

Gesamtveränderung und Endbestand

Unter Berücksichtigung der Veränderungen der dargestellten Zahlungsmittelflüsse i. H. v. 7,55 Mio. € sowie des Anfangsbestandes zum 01. Januar 2020 i. H. V. 21,20 Mio. € ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 ein Zahlungsmittelbestand i. H. v. 28,75 Mio. €

Bezeichnung	SOLL 2020 in €	Fortgeschriebener Plan in €	Ergebnis 2020 in €	Abweichung in €
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.661.217,00	1.235.186,19	23.068.178,93	21.832.992,74
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-8.083.315,00	-27.070.607,06	-17.273.556,70	9.797.050,36
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3.169.200,00	3.890.402,46	1.116.240,43	-2.774.162,03
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen			642.959,09	642.959,09
Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres		-21.945.018,41	7.553.821,75	29.498.840,16
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres			21.192.154,87	
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres			28.745.976,62	

6.5 Sonstige Angaben

6.5.1 Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) eine Gebietskörperschaft und ein Gemeindeverband, d. h., eine juristische Person des öffentlichen Rechts und verwaltet sein Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Das Gebiet des Landkreises bildet nach § 1 Abs 2 HKO zugleich den Bezirk der unteren Behörde der Landesverwaltung

Gemäß § 2 Abs. 1 HKO nehmen die Landkreise in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, diejenigen öffentlichen Aufgaben wahr, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Sie fördern die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben, ergänzen durch ihr Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden und tragen zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastung der Gemeinden bei. Sie sollen sich auf diejenigen Aufgaben beschränken, die der einheitlichen Versorgung und Betreuung der Bevölkerung des ganzen Landkreises oder eines größeren Teils des Landkreises dienen.

Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen.

6.5.2 Organe des Kreis Limburg-Weilburg

6.5.2.1 Mitglieder des Kreistags im Jahr 2020

Der Kreistag ist das wichtigste und zugleich höchste Organ des Landkreises Limburg-Weilburg. Er ist die Vertretung der Kreisbürgerinnen und Kreisbürger und wird von ihnen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gemäß § 8 der Hessischen Landkreisordnung entscheidet er in allen grundlegenden Entscheidungen, kann Grundsätze für die Verwaltung festlegen und überwacht die gesamte Verwaltung. Die Größe des Kreistages bestimmt sich nach der Zahl der Einwohner. Im Landkreis Limburg-Weilburg umfasst der Kreistag derzeit 71 Abgeordnete. Im Jahr 2020 setzte sich der Kreistag wie folgt zusammen:

Herr	Paul	Arens	CDU
Herr	Manuel	Böcher	CDU
Frau	Martina	Deißenroth	CDU
Frau	Ingeborg	Droßard-Gintner	CDU
Frau	Elke-Lore	Fehr	CDU
Herr	Michael	Franz	CDU
Frau	Ingrid	Friedrich	CDU
Herr	Tobias	Grän	CDU
Herr	Willi	Hamm	CDU
Herr	Dr. Johannes	Hanisch	CDU
Herr	Tobias	Herbst	CDU
Herr	Andreas	Hofmeister	CDU
Herr	Andreas	Höfner	CDU
Herr	Burkhard	Hölz	CDU
Herr	Ulrich	Marschall von Bieberstein	CDU
Herr	Karl	Nießler	CDU
Herr	Daniel	Rühl	CDU
Herr	Michael	Ruoff	CDU
Herr	Helmut	Schäfer	CDU
Herr	Thomas	Scholz	CDU
Frau	Ragnhild	Schreiber	CDU
Herr	Stephan	Schumm	CDU
Herr	Markus	Stillger	CDU
Frau	Mary	ten Elsen	CDU
Herr	Peter	Trottmann	CDU
Herr	Joachim	Veyhelmann	CDU
Herr	Christian	Wendel	CDU
Herr	Dr. Norbert	Zabel	CDU

Herr	Ottmar	Baron	SPD
Herr	Friedhelm	Bender	SPD
Herr	Tobias	Eckert	SPD
Frau	Margit	Erdmann	SPD
Herr	Jürgen	Eufinger	SPD
Herr	Jens	Fluck	SPD
Frau	Judith	Hautzel	SPD
Frau	Regina	Heep	SPD
Herr	Oliver	Jung	SPD
Herr	Reinhold	Ketter	SPD
Frau	Renate	Kreis	SPD
Herr	Arnold Richard	Lenz	SPD
Herr	Wolfgang	Lindenmeyer	SPD
Herr	Christian	Radkovsky	SPD
Herr	Peter	Rompf	SPD
Frau	Silvia	Scheu-Menzer	SPD
Herr	Dr. Frank	Schmidt	SPD
Frau	Viktoria	Spiegelberg-Kamens	SPD
Herr	Michael	Uhl	SPD
Herr	Rüdiger	Weil	SPD
Herr	Heiko	Gapp	AfD
Herr	Norbert	Haberhauer	AfD
Herr	Dr. Bernhard	Herrmann	AfD
Herr	Dieter	Kniese	AfD
Herr	Egon Jürgen	Maurer	AfD
Herr	Robert	Neitzel	AfD
Frau	Stefanie	Neitzel	AfD
Herr	Andreas	Bendel	FW
Herr	Valentin	Bleul	FW
Herr	Dr. Rüdiger	Fluck	FW
Herr	Albrecht	Fritz	FW
Herr	Gerhard	Würz	FW
Herr	Heinz-Jürgen	Deuster	GRÜNE
Frau	Sabine	Häuser-Eltgen	GRÜNE
Herr	Dieter	Langer	GRÜNE
Herr	Wolfgang	Lippe	GRÜNE
Frau	Kerstin	Weyrich	GRÜNE

Herr	Hans Werner	Bruchmeier	FDP
Herr	Tobias	Kress	FDP
Herr	Armin	Müller	FDP
Herr	Dr. Klaus	Valeske	FDP
Herr	Bernd	Steioff	DIE LINKE
Herr	Jörg	Zimmermann	DIE LINKE

6.5.2.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Jahr 2020

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Das Kollegialorgan besteht im Landkreis Limburg-Weilburg aus dem hauptamtlichen Landrat als Vorsitzendem, dem hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten und 13 weiteren ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten. Im Jahr 2020 setzte sich der Kreisausschuss wie folgt zusammen:

Landrat	Herr	Michael	Köberle	CDU
Kreisbeigeordnete	Frau	Irmgard	Claudi	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr	Ruprecht	Keller	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr	Helmut	Peuser	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr	Heinz	Valentin	CDU
Kreisbeigeordneter	Herr	Thomas	Werner	CDU
Erster Kreisbeigeordneter	Herr	Jörg	Sauer	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr	Wolfgang	Erk	SPD
Kreisbeigeordnete	Frau	Doris	Reifenberg	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr	Karl-Heinz	Stoll	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr	Berthold	Weikert	SPD
Kreisbeigeordneter	Herr	Ludger	Burdich	AfD
Kreisbeigeordneter	Herr	Markus	Sabel	FW
Kreisbeigeordneter	Herr	Jürgen	Dumeier	Grüne
Kreisbeigeordnete	Frau	Marion	Schardt-Sauer	FDP

6.5.3 Personalbestand und statistische Angaben

6.5.3.1 Personalbestand

Insgesamt wurden auf Planstellen der Kreisverwaltung (ohne Sondervermögen) beschäftigt:

Beamte/innen	01.01.2020	30.04.2020	31.08.2020	31.12.2020	Durchschnitt
weiblich	99	99	100	99	
männlich	80	80	82	82	
Summe	179	179	182	181	180

Arbeitnehmer/innen	01.01.2020	30.04.2020	31.08.2020	31.12.2020	Durchschnitt
weiblich	387	387	385	396	
männlich	193	194	197	199	
Summe	580	581	582	595	585

Gesamtsumme	01.01.2020	30.04.2020	31.08.2020	31.12.2020	Durchschnitt
weiblich	486	486	485	495	
männlich	273	274	279	281	
Summe	759	760	764	776	765

6.5.3.2 Statistische Angaben

Der Landkreis Limburg-Weilburg hatte im Juni 2020 eine Einwohnerzahl von 172.328, die in 19 Städten und Gemeinden leben. Gut ein Drittel der 738 km² großen Fläche des Kreises Limburg-Weilburg ist bewaldet.

6.5.4 Steuerliche Verhältnisse

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art (BgA), unabhängig ob diese im Kernhaushalt oder in den Eigenbetrieben geführt werden. Dies gilt ebenso für den ertragsteuerlichen Bereich der Körperschaftsteuer.

Betriebe gewerblicher Art (BgA) mit umsatzsteuerpflichtigen Tatbeständen gibt es beim Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (Eigenbetrieb). Weitere umsatzsteuerpflichtige Tatbestände innerhalb der Aktivitäten im Rahmen des Kernhaushaltes des Landkreises wurden in 2019 geprüft. Hierbei wurde aufgrund des Umsatzvolumens beim Verkauf von Feinstaubplaketten ein BgA für diesen Bereich festgestellt. Daneben besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Kreishallenbad Weilburg GmbH als Organgesellschaft und dem Landkreis als Organträger.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Durch die Abgabe einer Optionserklärung beim Finanzamt Limburg Weilburg hat der Landkreis Limburg-Weilburg die Anwendung des § 2b UStG bis längstens am 31. Dezember 2022 hinausgeschoben. Aktuell überprüft der Landkreis in einem ersten Schritt, welche Ausgangsleistungen von der Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht betroffen sein könnten.

6.5.5 Sonstige Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung

6.5.5.1 Fremde Zahlungsmittel

Bestandteil der in der Finanzrechnung ausgewiesenen haushaltsunwirksamen Finanzmittel sind auch die sogenannten fremden Finanzmittel. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um nicht im Haushaltsplan veranschlagte, finanzrelevante Vorgänge, die keine Ergebniswirksamkeit oder investiven Charakter haben. Sie werden in der Vermögensrechnung grundsätzlich in den Sachkonten als durchlaufende Posten differenziert nach Herkunft verbucht. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der etwa 15 Konten werden die Stände i. H. v. 272 T€ mit weiteren Verrechnungskonten in der Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Die wesentlichen Bestände der Verrechnungskonten zum Bilanzstichtag entfallen auf den Arbeitskreis Jugendzahnpflege mit 123 T€, auf die Abrechnungen im Rahmen der Jugendsammelwoche mit 55 T€ und auf die Kautionen im Bereich des Ausländerwesens mit 38 T€.

6.5.5.2 Haftungsverhältnisse

Bürgschaften

Der Landkreis Limburg-Weilburg weist folgende Bürgschaften nach Maßgabe des § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO unter der Vermögensrechnung aus:

Bürgschaften	Ursprungsbetrag in €	Stand am 31.12.2020 in €
Bürgschaft für die ZVN Finanz GmbH Einbringung einer Stillen Einlage bei der Nassauischen Sparkasse	7.000.000,00	7.000.000,00
Ausfallbürgschaft Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	4.000.000,00	4.000.000,00
Bürgschaft für die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung e. V. Umbau der Liegenschaft Im Schlenkert	4.700.000,00	2.106.880,00
Bürgschaft für die Kreishallenbad Weilburg GmbH Finanzierung des Kaufpreises für das Hallenbad (inkl. Sacheinlagen MKW-Aktien)	4.323.454,73	1.728.071,47
Bürgschaft für den Caritasverband Bezirk Limburg e. V. Neubau eines Alten- und Pflegeheimes in Elz	511.291,88	
Bürgschaft für den Diakonie-Verein Weilburg e. V. Neubau des Weilburger Stifts	485.727,29	201.370,76
Summe	21.020.473,90	15.036.322,23

Die Bürgschaft für den Caritasverband Bezirk Limburg e. V. betrifft den Neubau eines Alten- und Pflegeheimes in Elz endete am 16. Januar 2020.

Die Ausfallbürgschaft für die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH ist eine pauschale Bürgschaft.

Im Haushaltsjahr 2020 gab es keinen Haftungsfall.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg wurde eingeschränkt erteilt. Die Einschränkung resultiert aus § 253 Abs. 1 und Abs. 2 HGB. Danach sind die Rückstellungen für die Reaktivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen mit dem Betrag anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Der Rückstellungsbetrag liegt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 um 63,78 Mio. € unter dem erforderlichen Betrag.

Derzeit kann von Seiten des Landkreises nicht beurteilt werden, ob das aufgezeigte Risiko den Kernhaushalt in den nächsten Jahren finanziell belasten wird.

6.5.5.3 Vertragliche Verpflichtungen

In Summe bestehen zum 31. Dezember 2020 zukünftige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 45,43 Mio. €

	Gesamt in €	1 Jahr in €	2 – 5 Jahren in €	nach 5 Jahren in €
Mietverträge für Gemeinschaftsunterkünfte im Sozialbereich	20.849.246,00	4.351.328,00	10.187.523,00	6.310.395,00
Schülerbeförderung	8.909.652,90	2.305.838,02	6.603.814,88	
Verträge zu Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben für Kreisstraßen	8.305.789,95	2.080.257,64	6.225.532,31	
Fremdreinigung	2.193.138,73	2.193.138,73		
Unfallkasse Hessen	1.364.956,94	1.364.956,94		
Schülerfreizeit/Jugendförderung/Grundschulen	1.042.740,00	562.370,00	480.370,00	
Leasing und Wartung IT	789.799,51	789.799,51		
Sozialpädagogische Maßnahmen	510.000,00	510.000,00		
Beratung und Unterstützung Jugendhilfe/ Mütterzentrum	444.500,00	444.500,00		
Versicherungen	250.499,66	250.499,66		
Schuldendienstübernahmen	196.471,90	26.424,00	105.696,00	64.351,90
Schulschwimmen	123.000,00	82.000,00	41.000,00	
Brand-Zivil-u.Katastrophenschutz	105.500,00	105.500,00		
Verein "Frauen helfen Frauen"	100.000,00	100.000,00		
Wartungsverträge u. Sonstige Verträge	83.006,14	83.006,14		
Ambulante Jugendhilfe	64.000,00	64.000,00		
Pro Familia e.V.	44.840,00	44.840,00		
Kfz-Leasing	17.686,27	17.686,27		
Donum Vitae e.V.	17.500,00	17.500,00		
Diakonisches Werk (Pegasos)	10.000,00	10.000,00		
Schulsozialarbeit	3.884,51	3.884,51		
Bereitschaftspflege	1.250,00	1.250,00		
Praxisberatung Vormundschaftswesen	500,04	500,04		
Summe:	45.427.962,54	15.409.279,46	23.643.936,18	6.374.746,90

6.5.5.4 Weitere Sachverhalte von vermögensrechtlicher Bedeutung

Pensionsverpflichtungen

Der nach Maßgabe des § 41 Abs. 6 GemHVO zu berücksichtigende festgeschriebene Diskontierungssatz bei den Pensionsverpflichtungen (6,0 %) führen im Vergleich zum handelsrechtlich vorherrschenden Diskontierungssatz i. H. v. 2,3 % bei den Pensionsverpflichtungen zu niedrigeren Rückstellungsbeträgen am 31. Dezember 2020. Bei Zugrundelegung des handelsrechtlichen Diskontierungssatzes wären für die Pensionsverpflichtungen mit 85,17 Mio. € insgesamt 33,69 Mio. € mehr in der Vermögensrechnung des Landkreises auszuweisen.

6.5.5.5 Beteiligungsübersicht

Eigenbetriebe und Unternehmen	Anteil des Landkreises am Stammkapital / Grundkapital in €	Anteil Landkreis in %	Gesellschafter / Träger
Beteiligungen > 50 %			
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	1.000.000,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg	971.454,58	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)	25.850,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Kreishallenbad Weilburg GmbH	25.564,59	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
KIG Kreisimmobiliengesellschaft Limburg-Weilburg mbH & Co. KG	25.000,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
KIG II Kreisimmobiliengesellschaft Limburg-Weilburg mbH & Co. KG	25.000,00	100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	100.000,00	90,909 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH	12.800,00	50,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Sonstige Beteiligungen			
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (WFG)	15.450,00	15,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
ZVN Finanz GmbH	2.850,00	11,40 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	12.500,00	9,615 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Regionalmanagement Mittelhessen	1.351,00	5,404 %	Landkreis Limburg-Weilburg
RMV - Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	25.564,59	3,704 %	Landkreis Limburg-Weilburg
FrankfurtRheinMain GmbH	2.500,00	1,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	10.140,00	0,008 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Mittelbare Beteiligungen			
MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG	511.291,88	100,00 %	Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH
Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	25.564,59	100,00 %	Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH
Profil Limburg-Weilburg Beschäftigungsförderungs GmbH	6.500,00	25,00 %	Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH
Hallenbad Diez-Limburg GmbH	6.391,14	25,00 %	Kreishallenbad Weilburg GmbH
KSB Klinik-Service-Betriebe GmbH	25.000,00	100,00 %	Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH
MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH	25.000,00	100,00 %	Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH
Sparkassen			
Kreissparkasse Limburg		100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Kreissparkasse Weilburg		100,00 %	Landkreis Limburg-Weilburg
Nassauische Sparkasse		100,00 %	Sparkassenzweckverband Nassau

6.5.5.6 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Beiträge für Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden sind in 2020 in einer Summe von 236 T€ angefallen. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Mitgliedschaft	Beitrag p. a. in €
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55,00
Betriebssportverband Hessen e.V. Bezirk Frankfurt	144,00
Bildungsforum Mengerskirchen	24,00
Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros, Bonn	150,00
Deutsche Burgenvereinigung Braubach	52,00
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	435,00
Deutscher Kinderschutzbund-Kreisverband Limburg-Weilburg e.V.	50,00
Deutscher und Hessischer Landkreistag	113.573,00
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	739,96
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	3.130,00
DJH Deutsche Jugendherberge Hauptverband e.V., Detmold	511,00
Dt. Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.	125,00
Europa-Union (Kreisverband Limburg-Weilburg)	154,00
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80,00
Ferienland Westerwald-Lahn-Taunus	56.420,92
Förderkreis Naturschutz-Zentrum Hessen e.V.	300,00
Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Limburg e.V.	102,00
Hallenbadverein Offheim e.V.	250,00
Hessische Akademie für Forschung und Planung im ländlichen Raum	511,29
Hessischer Heimatbund e.V.	36,00
Höhlenverein Kubach e.V.	15,00
Institut der Rechnungsprüfer (IDR)	50,00
International Police Association (IPA) Limburg-Weilburg e.V.	30,00
KAV - Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen	5.524,00

Mitgliedschaft	Beitrag p. a. in €
KGRZ Wiesbaden	15.055,00
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung	4.480,00
Kreisverkehrswacht Limburg-Weilburg e.V.	250,00
Kriminalprävention Limburg-Weilburg e.V.	100,00
Lahn-Marmor-Museum e.V. Villmar	12,27
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Limburg e.V.	30,68
Naturlandstiftung Hessen-Kreisverband Limburg-Weilburg e.V	511,00
Rat der Gemeinden und Regionen Europas	1.026,00
Rhein.Main.Fair e.V.	800,00
RWP - Limburger Gesellschaft für Recht, Wirtschaft und Politik	50,00
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	25,00
Streuobstroute Nassauer Land e.V.	250,00
Taunus Touristik Service e.V.	8.000,00
THW Limburg	460,16
THW Weilburg	460,16
Tierschutzverein Limburg-Weilburg e.V.	102,26
Verkehrs- und Verschönerungsverein Oberzeuzheim e.V.	1.000,00
Verbraucherberatung im DHB-Netzwerk Haushalt	6.795,00
Verein „Eine-Welt-Laden“ Limburg	1.500,00
Verein „Weltladen Regenbogen“ e.V. Weilburg	1.500,00
Verein der Freunde der Limburger Domsingknaben e.V.	50,00
Verein Freunde + Förderer Wildpark "Tiergarten Weilburg"	30,00
Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung e.V.	35,00
Verein Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.	102,26
Verein zur Förderung der Gedenkstätte Hadamar	52,00
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	300,00
Weilburger Bürgergarde	30,68
Weilburger Schlosskonzerte	10.000,00
Weißer Ring e.V.	102,26
Westerwaldverein Montabaur e.V.	60,00
	235.631,90

7 Übersichten

7.1 Übersichten zur Vermögensrechnung

7.1.1 Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €				
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2020
1 Anlagevermögen	470.313.257,07	30.233.088,89	-2.469.129,09		498.077.216,87
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	94.653.478,01	13.943.249,46			108.596.727,47
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.351.194,79	1.174.295,58			2.525.490,37
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	93.302.283,22	12.768.953,88			106.071.237,10
1.2 Sachanlagevermögen	79.486.043,27	7.122.868,83	-1.312.817,68		85.296.094,42
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.909.957,44	50,00			3.910.007,44
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken					
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	43.795.593,19	1.102.071,83		1.313.438,49	46.211.103,51
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung					
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.913.265,01	3.931.395,60		-1.050,04	32.843.610,57
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.867.227,63	2.089.351,40	-1.312.817,68	-1.312.388,45	2.331.372,90
1.3 Finanzanlagevermögen	146.710.901,97	9.166.970,60	-1.156.311,41		154.721.561,16
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	122.024.448,82	7.862.687,50			129.887.136,32
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen					
1.3.3 Beteiligungen	567.668,82				567.668,82
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.500.000,00	600.000,00	-100.000,00		5.000.000,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.566.585,07	164.880,20			1.731.465,27
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	18.052.199,26	539.402,90	-1.056.311,41		17.535.290,75
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82				149.462.833,82
1.4.1 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	149.462.833,82				149.462.833,82

Kumulierte Abschreibungen in €					Buchwerte in €		
Anfangsbestand	Zuschreibungen	Abschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.2020	Buchwert am 31.12.2020	Buchwert am 31.12.2019
-59.035.902,51		-8.833.904,88			-67.869.807,39	430.207.409,48	411.277.354,56
-22.148.165,01		-4.782.605,46			-26.930.770,47	81.665.957,00	72.505.313,00
-1.002.838,79		-246.218,58			-1.249.057,37	1.276.433,00	348.356,00
-21.145.326,22		-4.536.386,88			-25.681.713,10	80.389.524,00	72.156.957,00
-36.813.188,36		-4.051.299,42			-40.864.487,78	44.431.606,64	42.672.854,91
						3.910.007,44	3.909.957,44
-17.002.108,03		-1.426.754,76			-18.428.862,79	27.782.240,72	26.793.485,16
-19.811.080,33		-2.624.544,66			-22.435.624,99	10.407.985,58	9.102.184,68
						2.331.372,90	2.867.227,63
-74.549,14					-74.549,14	154.647.012,02	146.636.352,83
						129.887.136,32	122.024.448,82
-74.549,14					-74.549,14	493.119,68	493.119,68
						5.000.000,00	4.500.000,00
						1.731.465,27	1.566.585,07
						17.535.290,75	18.052.199,26
						149.462.833,82	149.462.833,82
						149.462.833,82	149.462.833,82

7.1.2 Forderungsübersicht

	01.01.2020	31.12.2020	davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	davon Restlaufzeit über fünf Jahre
	€	€	€	€	€
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.810.564,21	12.448.738,98	12.448.738,98		
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.345.683,99	1.336.286,83	1.336.286,83		
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-272.825,45	-375.461,49	-375.461,49		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.173.274,93	1.138.593,84	1.138.593,84		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	93.510,75	111.584,45	111.584,45		
Summe	14.150.208,43	14.659.742,61	14.659.742,61		

7.1.3 Rückstellungsübersicht

	Stand am 01.01.2020 €	Inanspruchnahme €	Auflösung €	Umbuchung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2020 €
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	60.754.151,47	128.971,00			4.224.037,53	64.849.218,00
1.1 Pensionsverpflichtungen, inkl. Versorgungsrücklage	48.362.017,00				3.122.874,00	51.484.891,00
1.2 Beihilfeverpflichtungen	11.169.982,00	128.971,00			487.416,00	11.528.427,00
1.3 Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben für Beamte	1.222.152,47				613.747,53	1.835.900,00
2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse						
3. Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge	5.103.952,00	8.952,00				5.095.000,00
4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten						
5. Sonstige Rückstellungen	22.069.568,54	4.601.255,70	1.847.577,19		5.167.913,41	20.788.649,06
5.1 Ausstehende Rechnungen	4.087.270,50	1.208.728,17	416.770,94		1.709.262,27	4.171.033,66
5.1.1 Jugendamt	3.925.110,43	1.154.018,10	314.320,94		1.694.262,27	4.151.033,66
5.1.2 Landentwicklung und Denkmalschutz	5.000,00				15.000,00	20.000,00
5.1.3 Sonstige	157.160,07	54.710,07	102.450,00			
5.2 Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	67.774,00	45.223,00			47.259,50	69.810,50
5.3 Unterlassene Instandhaltung Kreisstrassen	6.730.000,00	521.052,83				6.208.947,17
5.4 Sonstige Risiken	11.184.524,04	2.826.251,70	1.430.806,25		3.411.391,64	10.338.857,73
5.4.1 Personal Urlaubs- und Zeitguthaben	2.482.000,00				739.000,00	3.221.000,00
5.4.2 Personal leistungsorientierte Bezahlung	359.204,28	359.204,28			379.049,52	379.049,52
5.4.3 Personal Diensts jubiläum	26.410,00	1.500,00				24.910,00
5.4.4 Jahresabschluss - Prüfung	56.200,00	14.700,00	17.500,00		24.000,00	48.000,00
5.4.5 Jahresabschluss - Erstellung	59.000,00	34.500,00	24.500,00		42.000,00	42.000,00
5.4.6 Bauen und Naturschutz	34.212,23		22.411,81			11.800,42
5.4.7 Kreisausgleichsstock	1.178.128,26		1.178.128,26			
5.4.8 Sozialamt Gemeinschaftsunterkünfte - Minderbelegung	3.812.000,00				833.000,00	4.645.000,00
5.4.9 Sozialamt Sonstige	625.410,00	434.410,00			874.342,12	1.065.342,12
5.4.10 Zweckverband Tierkörperbeseitigung	295.553,09	54.376,24				241.176,85
5.4.11 Verlustübernahme Beteiligungen					520.000,00	520.000,00
5.4.12 Corona Schutzmassnahmen	2.000.000,00	1.917.561,18				82.438,82
5.4.13 Sonstige	256.406,18	10.000,00	188.266,18			58.140,00
Summe	87.927.672,01	4.739.178,70	1.847.577,19		9.391.950,94	90.732.867,06

7.1.4 Verbindlichkeitenübersicht

	31.12.2020			01.01.2020				
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren €	Restlaufzeit über fünf Jahre €	Gesamt €	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren €	Restlaufzeit über fünf Jahre €	Gesamt €
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen								
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.713.682,07	10.973.087,42	22.606.500,17	37.293.269,66	3.251.772,75	9.268.548,53	20.411.322,02	32.931.643,30
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.254.230,35	3.561.075,06	2.237.394,00	7.052.699,41	1.380.309,74	3.974.746,41	3.077.953,00	8.433.009,15
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.128.003,09	7.412.012,36	20.369.106,17	29.909.121,62	1.512.650,53	5.293.802,12	17.333.369,02	24.139.821,67
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	331.448,63			331.448,63	358.812,48			358.812,48
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung								
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften								
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	3.026.064,21			3.026.064,21	2.223.016,35			2.223.016,35
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.399.369,69			2.399.369,69	3.699.302,40			3.699.302,40
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10,00			10,00	-73,00			-73,00
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	638.844,98			638.844,98	943.501,00			943.501,00
9. Sonstige Verbindlichkeiten	3.956.245,91	12.606.452,23		16.562.698,14	4.070.877,64	13.090.999,08	2.788.201,15	19.950.077,87
Summe	13.734.216,86	23.579.539,65	22.606.500,17	59.920.256,68	14.188.397,14	22.359.547,61	23.199.523,17	59.747.467,92

7.2 Übersichten zur Ergebnisrechnung

7.2.1 Teilergebnisrechnung 00 Politische Willensbildung

Teilergebnishaushalt 00 Politische Willensbildung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	37.513,16	37.513,16	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	37.513,16	37.513,16	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237.321,32	253.200,00	0,00	202.498,02	-50.701,98	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	61.631,45	74.496,00	1.380,00	54.209,00	-20.287,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	298.952,77	327.696,00	1.380,00	256.707,02	-70.988,98	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-298.952,77	-327.696,00	-1.380,00	-219.193,86	108.502,14	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-298.952,77	-327.696,00	-1.380,00	-219.193,86	108.502,14	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-298.952,77	-327.696,00	-1.380,00	-219.193,86	108.502,14	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	14.947,64	8.158,00	0,00	5.592,44	-2.565,56	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	4.503,65	4.503,65	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	14.947,64	8.158,00	0,00	1.088,79	-7.069,21	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-284.005,13	-319.538,00	-1.380,00	-218.105,07	101.432,93	0,00

7.2.2 Teilergebnisrechnung 01 Referat des Landrats

Teilergebnishaushalt 01 Referat Büro des Landrats							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.910,35	10.000,00	0,00	7.695,20	-2.304,80	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	80.303,05	24.940,00	0,00	49.049,39	24.109,39	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	8.888,40	10.000,00	0,00	4.000,00	-6.000,00	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	264.809,50	235.875,00	0,00	280.951,00	45.076,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	2.931,28	3.347,00	0,00	1.215,64	-2.131,36	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	366.842,58	284.162,00	0,00	342.911,23	58.749,23	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	820.403,04	894.189,00	0,00	930.844,56	36.655,56	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	402.537,30	313.981,00	0,00	407.652,89	93.671,89	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	178.340,79	420.391,50	205.611,50	199.395,94	-220.995,56	50.000,00
14	Abschreibungen	448.164,00	488.363,00	0,00	472.426,00	-15.937,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	604.015,50	1.702.700,00	1.140.000,00	948.702,56	-753.997,44	729.960,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	282,00	300,00	0,00	49,00	-251,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.453.742,63	3.819.924,50	1.345.611,50	2.959.070,95	-860.853,55	779.960,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-2.086.900,05	-3.535.762,50	-1.345.611,50	-2.616.159,72	919.602,78	-779.960,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.086.900,05	-3.535.762,50	-1.345.611,50	-2.616.159,72	919.602,78	-779.960,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.086.900,05	-3.535.762,50	-1.345.611,50	-2.616.159,72	919.602,78	-779.960,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	88.627,39	46.986,00	0,00	48.563,65	1.577,65	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	308.575,03	313.745,00	0,00	61.637,15	-252.107,85	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-219.947,64	-266.759,00	0,00	-13.073,50	253.685,50	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.306.847,69	-3.802.521,50	-1.345.611,50	-2.629.233,22	1.173.288,28	-779.960,00

7.2.3 Teilergebnisrechnung 02 Referat für Aus- und Jugendbildung

Teilergebnishaushalt 02 Referat für Aus- und Jugendbildung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	10.260,00	0,00	0,00	-10.260,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	26.112,72	110.420,00	0,00	112.316,75	1.896,75	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	21.587,00	0,00	9.530,75	-12.056,25	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	26.112,72	142.267,00	0,00	121.847,50	-20.419,50	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	215.673,00	957.806,00	0,00	989.597,64	31.791,64	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	23.472,27	168.420,00	0,00	208.751,06	40.331,06	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.085,79	366.386,00	858,00	228.604,11	-137.781,89	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	5.200,00	0,00	3.477,66	-1.722,34	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	281.231,06	1.497.812,00	858,00	1.430.430,47	-67.381,53	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-255.118,34	-1.355.545,00	-858,00	-1.308.582,97	46.962,03	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-255.118,34	-1.355.545,00	-858,00	-1.308.582,97	46.962,03	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-255.118,34	-1.355.545,00	-858,00	-1.308.582,97	46.962,03	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	18.707,69	50.593,00	0,00	49.298,85	-1.294,15	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	13.996,00	37.046,00	0,00	43.622,55	6.576,55	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	4.711,69	13.547,00	0,00	5.676,30	-7.870,70	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-250.406,65	-1.341.998,00	-858,00	-1.302.906,67	39.091,33	0,00

7.2.4 Teilergebnisrechnung 03 Referat für Rechtsangelegenheiten

Teilergebnishaushalt 03 Referat für Rechtsangelegenheiten							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	47.119,93	45.140,00	0,00	37.646,96	-7.493,04	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	530,36	575,00	0,00	517,74	-57,26	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	47.650,29	45.715,00	0,00	38.164,70	-7.550,30	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	343.679,55	343.042,00	0,00	370.929,13	27.887,13	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	110.833,73	102.741,00	0,00	107.185,75	4.444,75	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.683,62	141.445,00	5.500,00	71.839,89	-69.605,11	0,00
14	Abschreibungen	72,50	0,00	0,00	60,00	60,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	518.269,40	587.228,00	5.500,00	550.014,77	-37.213,23	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-470.619,11	-541.513,00	-5.500,00	-511.850,07	29.662,93	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-470.619,11	-541.513,00	-5.500,00	-511.850,07	29.662,93	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-470.619,11	-541.513,00	-5.500,00	-511.850,07	29.662,93	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	24.367,36	13.800,00	0,00	14.985,23	1.185,23	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.728,00	15.967,00	0,00	87.559,30	71.592,30	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.639,36	-2.167,00	0,00	-72.574,07	-70.407,07	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-462.979,75	-543.680,00	-5.500,00	-584.424,14	-40.744,14	0,00

7.2.5 Teilergebnisrechnung 05 Büro Erster Kreisbeigeordneter

Teilergebnishaushalt 05 Büro Erster Kreisbeigeordneter							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	63.828,30	50.262,00	0,00	44.821,00	-5.441,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	56.621,87	0,00	0,00	54.546,01	54.546,01	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	964,45	935,00	0,00	987,89	52,89	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	121.414,62	51.197,00	0,00	100.354,90	49.157,90	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	348.178,00	368.665,00	0,00	368.851,01	186,01	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	281.080,05	196.176,00	0,00	256.534,09	60.358,09	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.477,80	122.349,32	58.549,32	89.562,01	-32.787,31	8.158,87
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	68.637,00	178.637,00	10.000,00	168.637,00	-10.000,00	10.000,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40,00	500,00	0,00	50,00	-450,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	756.412,85	866.327,32	68.549,32	883.634,11	17.306,79	18.158,87
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-634.998,23	-815.130,32	-68.549,32	-783.279,21	31.851,11	-18.158,87
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-634.998,23	-815.130,32	-68.549,32	-783.279,21	31.851,11	-18.158,87
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-634.998,23	-815.130,32	-68.549,32	-783.279,21	31.851,11	-18.158,87
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.548,00	19.952,00	0,00	20.947,22	995,22	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-16.548,00	-19.952,00	0,00	-20.947,22	-995,22	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-651.546,23	-835.082,32	-68.549,32	-804.226,43	30.855,89	-18.158,87

7.2.6 Teilergebnisrechnung 10 Personalamt

Teilergebnishaushalt 10 Personalamt							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	31.780,00	45.900,00	0,00	17.955,00	-27.945,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	4.800,27	4.218,00	0,00	3.792,81	-425,19	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	36.580,27	50.118,00	0,00	21.747,81	-28.370,19	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	1.071.624,86	710.315,00	0,00	637.619,68	-72.695,32	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	786.403,97	405.894,00	0,00	690.492,60	284.598,60	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	429.921,47	197.119,91	4.565,91	191.276,02	-5.843,89	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.287.950,30	1.313.328,91	4.565,91	1.519.388,30	206.059,39	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-2.251.370,03	-1.263.210,91	-4.565,91	-1.497.640,49	-234.429,58	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.251.370,03	-1.263.210,91	-4.565,91	-1.497.640,49	-234.429,58	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-2.251.370,03	-1.263.210,91	-4.565,91	-1.497.640,49	-234.429,58	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	385.054,76	218.192,00	0,00	258.810,24	40.618,24	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	62.661,00	52.608,00	0,00	57.709,55	5.101,55	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	322.393,76	165.584,00	0,00	201.100,69	35.516,69	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.928.976,27	-1.097.626,91	-4.565,91	-1.296.539,80	-198.912,89	0,00

7.2.7 Teilergebnisrechnung 20 Amt für Finanzen und Organisation

Teilergebnishaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.000,00	80.300,00	0,00	592.592,33	512.292,33	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	824,71	900,00	0,00	809,03	-90,97	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	791.328,94	869.656,00	0,00	780.359,10	-89.296,90	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	829.849,00	731.900,00	0,00	976.830,92	244.930,92	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	1.184.628,52	1.018.514,00	0,00	1.399.776,04	381.262,04	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.140.782,60	29.407,00	0,00	366.721,04	337.314,04	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	4.027.413,77	2.730.677,00	0,00	4.117.088,46	1.386.411,46	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	3.326.052,01	3.475.610,00	0,00	3.771.402,91	295.792,91	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.029.090,15	866.459,00	0,00	1.136.662,31	270.203,31	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.806.721,22	7.368.091,20	2.428.141,20	5.017.971,54	-2.350.119,66	2.497.810,00
14	Abschreibungen	2.670.481,82	2.738.781,00	0,00	3.217.556,18	478.775,18	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.646.018,96	4.424.495,00	1.050.000,00	3.940.252,32	-484.242,68	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	184.801,09	193.500,00	0,00	192.176,83	-1.323,17	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	504,89	620,00	0,00	928,98	308,98	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.663.670,14	19.067.556,20	3.478.141,20	17.276.951,07	-1.790.605,13	2.497.810,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-12.636.256,37	-16.336.879,20	-3.478.141,20	-13.159.862,61	3.177.016,59	-2.497.810,00
21	Finanzerträge	372.221,69	285.525,00	0,00	383.457,46	97.932,46	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	4,36	4,36	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	372.221,69	285.525,00	0,00	383.453,10	97.928,10	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-12.264.034,68	-16.051.354,20	-3.478.141,20	-12.776.409,51	3.274.944,69	-2.497.810,00
25	Außerordentliche Erträge	51,46	0,00	0,00	530,00	530,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	51,46	0,00	0,00	530,00	530,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-12.263.983,22	-16.051.354,20	-3.478.141,20	-12.775.879,51	3.275.474,69	-2.497.810,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	3.698.710,98	4.316.829,00	0,00	4.757.989,89	441.160,89	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	240.463,00	272.654,00	0,00	256.073,08	-16.580,92	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.458.247,98	4.044.175,00	0,00	4.501.916,81	457.741,81	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-8.805.735,24	-12.007.179,20	-3.478.141,20	-8.273.962,70	3.733.216,50	-2.497.810,00

7.2.8 Teilergebnisrechnung 21 Schulfinanzierung

Teilergebnishaushalt 21 Schulfinanzierung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	-1.655,96	-1.655,96	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.185.588,00	1.165.234,00	0,00	1.128.142,00	-37.092,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	42.856.896,00	44.554.655,00	0,00	44.560.636,00	5.981,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	-553,00	-553,00	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	2.346.782,38	2.133.409,00	0,00	2.687.767,58	554.358,58	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	2.675.480,33	1.531.030,00	0,00	2.017.253,67	486.223,67	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	11.766,29	13,00	0,00	2.641,84	2.628,84	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	49.076.513,00	49.384.341,00	0,00	50.394.232,13	1.009.891,13	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	4.339.167,58	4.141.104,00	0,00	4.382.706,07	241.602,07	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	309.548,57	307.877,00	0,00	293.663,44	-14.213,56	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.163.474,50	27.064.070,50	192.719,50	29.237.037,35	2.172.966,85	152.391,74
	davon: Einstellung in den Sonderposten	1.000.194,53	220.956,00	0,00	2.516.943,18	2.295.987,18	0,00
14	Abschreibungen	1.760.066,39	1.860.992,00	0,00	1.710.328,93	-150.663,07	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.509.842,66	4.057.593,00	0,00	3.695.585,55	-362.007,45	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.266,99	1.061,00	0,00	1.261,99	200,99	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	37.083.366,69	37.432.697,50	192.719,50	39.320.583,33	1.887.885,83	152.391,74
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	11.993.146,31	11.951.643,50	-192.719,50	11.073.648,80	-877.994,70	-152.391,74
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	11.993.146,31	11.951.643,50	-192.719,50	11.073.648,80	-877.994,70	-152.391,74
25	Außerordentliche Erträge	3.200,00	0,00	0,00	11.770,00	11.770,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	3.200,00	0,00	0,00	11.770,00	11.770,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	11.996.346,31	11.951.643,50	-192.719,50	11.085.418,80	-866.224,70	-152.391,74
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	249.565,03	249.565,00	0,00	3.042.751,12	2.793.186,12	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	12.245.911,34	12.393.928,00	0,00	14.128.169,92	1.734.241,92	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-11.996.346,31	-12.144.363,00	0,00	-11.085.418,80	1.058.944,20	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	-192.719,50	-192.719,50	0,00	192.719,50	-152.391,74

7.2.9 Teilergebnisrechnung 30 Amt für Öffentliche Ordnung

Teilergebnishaushalt 30 Amt für Öffentliche Ordnung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.242,30	50.000,00	0,00	41.700,52	-8.299,48	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.926.086,07	3.178.000,00	0,00	3.319.993,76	141.993,76	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	845.897,73	936.081,00	0,00	830.553,24	-105.527,76	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	48.863,32	100.296,00	0,00	45.297,72	-54.998,28	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	17.818,00	10.681,00	0,00	10.681,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	103.325,14	35.428,00	0,00	98.585,60	63.157,60	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	5.013.232,56	4.310.486,00	0,00	4.346.811,84	36.325,84	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	6.954.142,02	6.829.736,00	0,00	7.143.212,25	313.476,25	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.239.885,85	1.157.704,00	0,00	1.234.614,79	76.910,79	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.271.901,42	1.644.475,00	70.815,00	1.239.506,27	-404.968,73	6.858,00
14	Abschreibungen	180.034,62	67.564,00	0,00	106.596,79	39.032,79	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	142.833,58	129.140,00	0,00	135.353,99	6.213,99	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	272,00	250,00	0,00	-141,00	-391,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.789.069,49	9.828.869,00	70.815,00	9.859.143,09	30.274,09	6.858,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-4.775.836,93	-5.518.383,00	-70.815,00	-5.512.331,25	6.051,75	-6.858,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	4.809,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-4.809,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.780.645,93	-5.518.383,00	-70.815,00	-5.512.331,25	6.051,75	-6.858,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.780.645,93	-5.518.383,00	-70.815,00	-5.512.331,25	6.051,75	-6.858,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.215.236,69	1.270.542,00	0,00	1.373.499,37	102.957,37	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	548.241,82	612.045,00	0,00	649.523,44	37.478,44	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	666.994,87	658.497,00	0,00	723.975,93	65.478,93	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.113.651,06	-4.859.886,00	-70.815,00	-4.788.355,32	71.530,68	-6.858,00

7.2.10 Teilergebnisrechnung 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Teilergebnishaushalt 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	199.898,63	162.750,00	0,00	252.003,88	89.253,88	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	2.802.960,16	2.981.743,00	0,00	2.811.938,67	-169.804,33	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	1.540.000,00	1.540.000,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	67.022,73	5.004,00	0,00	7.489,54	2.485,54	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	3.069.881,52	3.149.497,00	0,00	4.611.432,09	1.461.935,09	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	3.717.166,17	3.719.008,00	0,00	4.007.586,44	288.578,44	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	474.900,03	431.555,00	0,00	478.777,31	47.222,31	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.370,63	498.035,76	54.105,76	1.504.069,96	1.006.034,20	0,00
14	Abschreibungen	37.873,50	8.112,00	0,00	14.397,11	6.285,11	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	131.081,23	160.180,00	0,00	156.406,48	-3.773,52	0,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	36.734,82	37.900,00	0,00	37.838,84	-61,16	0,00
17	Transferaufwendungen	1.000,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.405,00	1.450,00	0,00	1.125,00	-325,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.608.531,38	4.859.240,76	54.105,76	6.200.201,14	1.340.960,38	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-1.538.649,86	-1.709.743,76	-54.105,76	-1.588.769,05	120.974,71	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.538.649,86	-1.709.743,76	-54.105,76	-1.588.769,05	120.974,71	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.538.649,86	-1.709.743,76	-54.105,76	-1.588.769,05	120.974,71	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	274.857,00	299.780,00	0,00	234.346,85	-65.433,15	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-274.857,00	-299.780,00	0,00	-234.346,85	65.433,15	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.813.506,86	-2.009.523,76	-54.105,76	-1.823.115,90	186.407,86	0,00

7.2.11 Teilergebnisrechnung 50 Amt für Jugend, Schule und Familie

Teilergebnishaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.200,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	548.991,23	330.001,00	0,00	275.200,00	-54.801,00	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	8.991.880,40	10.353.800,00	0,00	9.948.122,58	-405.677,42	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	172.489,60	200.757,00	0,00	168.441,85	-32.315,15	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	3.321,00	3.320,00	0,00	3.320,00	0,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	356.410,27	5.451,00	0,00	397.476,81	392.025,81	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	10.073.092,50	10.894.529,00	0,00	10.792.561,24	-101.967,76	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	5.453.956,02	5.668.639,00	0,00	5.448.292,81	-220.346,19	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.290.126,67	1.157.113,00	0,00	1.229.399,63	72.286,63	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.151.199,18	8.669.665,17	44.139,17	7.144.252,11	-1.525.413,06	0,00
14	Abschreibungen	108.664,78	6.005,00	0,00	94.235,52	88.230,52	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.792.696,80	3.768.004,00	0,00	4.013.569,69	245.565,69	0,00
17	Transferaufwendungen	21.298.415,79	24.919.200,00	0,00	21.948.370,08	-2.970.829,92	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	387,00	680,00	0,00	697,00	17,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	40.095.446,24	44.189.306,17	44.139,17	39.878.816,84	-4.310.489,33	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-30.022.353,74	-33.294.777,17	-44.139,17	-29.086.255,60	4.208.521,57	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-30.022.353,74	-33.294.777,17	-44.139,17	-29.086.255,60	4.208.521,57	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-30.022.353,74	-33.294.777,17	-44.139,17	-29.086.255,60	4.208.521,57	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	8.882.558,14	9.075.020,00	0,00	7.683.036,48	-1.391.983,52	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	355.087,00	365.245,00	0,00	483.409,09	118.164,09	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.527.471,14	8.709.775,00	0,00	7.199.627,39	-1.510.147,61	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-21.494.882,60	-24.585.002,17	-44.139,17	-21.886.628,21	2.698.373,96	0,00

7.2.12 Teilergebnisrechnung 51 Sozialamt

Teilergebnishaushalt 51 Sozialamt							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	-75,00	-75,00	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.745.805,66	3.354.000,00	0,00	2.265.634,87	-1.088.365,13	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.829.960,99	1.751.812,00	0,00	1.818.941,97	67.129,97	0,00
06	Erträge aus Transferleistungen	22.768.401,00	20.286.500,00	0,00	34.747.403,27	14.460.903,27	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	13.154.658,34	16.051.650,00	0,00	16.779.046,84	727.396,84	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	433.975,07	10.346,00	0,00	137.946,45	127.600,45	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	43.932.801,06	41.454.308,00	0,00	55.748.898,40	14.294.590,40	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	5.464.619,98	5.926.345,00	0,00	5.870.214,04	-56.130,96	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.812.159,66	1.513.118,00	0,00	1.753.914,11	240.796,11	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.969.931,84	6.544.332,59	28.482,59	8.651.754,10	2.107.421,51	4.410,88
14	Abschreibungen	357.057,96	0,00	0,00	-477.234,47	-477.234,47	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.805.847,01	2.905.570,00	0,00	2.860.646,67	-44.923,33	0,00
17	Transferaufwendungen	59.571.488,49	66.827.689,00	0,00	67.153.751,20	326.062,20	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	401,00	650,00	0,00	0,00	-650,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	79.981.505,94	83.717.704,59	28.482,59	85.813.045,65	2.095.341,06	4.410,88
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-36.048.704,88	-42.263.396,59	-28.482,59	-30.064.147,25	12.199.249,34	-4.410,88
21	Finanzerträge	6,00	0,00	0,00	39,00	39,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	6,00	0,00	0,00	39,00	39,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-36.048.698,88	-42.263.396,59	-28.482,59	-30.064.108,25	12.199.288,34	-4.410,88
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-36.048.698,88	-42.263.396,59	-28.482,59	-30.064.108,25	12.199.288,34	-4.410,88
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	270.234,53	397.150,00	0,00	0,00	-397.150,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	587.906,50	737.271,00	0,00	352.122,52	-385.148,48	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-317.671,97	-340.121,00	0,00	-352.122,52	-12.001,52	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-36.366.370,85	-42.603.517,59	-28.482,59	-30.416.230,77	12.187.286,82	-4.410,88

7.2.13 Teilergebnisrechnung 60 Gesundheitsamt

Teilergebnishaushalt 60 Gesundheitsamt							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	140.962,41	183.000,00	0,00	138.843,40	-44.156,60	0,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.602.033,92	1.484.300,00	0,00	1.450.441,83	-33.858,17	0,00
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	147.705,44	296.491,00	0,00	661.391,19	364.900,19	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	74.120,37	72.200,00	0,00	62.813,43	-9.386,57	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	1.968,69	1.767,00	0,00	2.085,53	318,53	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.966.790,83	2.037.758,00	0,00	2.315.575,38	277.817,38	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	2.284.690,96	2.408.761,00	0,00	2.671.256,91	262.495,91	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	422.493,60	377.453,00	0,00	427.586,67	50.133,67	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	651.965,28	660.423,00	33.035,00	1.133.701,07	473.278,07	0,00
14	Abschreibungen	9.174,49	8.695,00	0,00	9.154,00	459,00	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	118.440,00	139.133,00	0,00	128.721,00	-10.412,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.486.764,33	3.594.465,00	33.035,00	4.370.419,65	775.954,65	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-1.519.973,50	-1.556.707,00	-33.035,00	-2.054.844,27	-498.137,27	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.519.973,50	-1.556.707,00	-33.035,00	-2.054.844,27	-498.137,27	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.519.973,50	-1.556.707,00	-33.035,00	-2.054.844,27	-498.137,27	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.418.889,69	1.489.671,00	0,00	1.949.540,61	459.869,61	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.418.889,69	-1.489.671,00	0,00	-1.949.540,61	-459.869,61	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.938.863,19	-3.046.378,00	-33.035,00	-4.004.384,88	-958.006,88	0,00

7.2.14 Teilergebnisrechnung 70 Sonderdienste

Teilergebnishaushalt 70 Sonderdienste							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	346.031,00	270.000,00	0,00	303.409,00	33.409,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	12.454,76	5.254,00	0,00	21.563,31	16.309,31	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	358.485,76	275.254,00	0,00	324.972,31	49.718,31	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	870.667,60	888.263,00	0,00	900.098,13	11.835,13	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	965.854,41	633.663,00	0,00	916.019,42	282.356,42	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.769,80	144.096,86	22.944,86	85.535,72	-58.561,14	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	881,66	1.000,00	0,00	351,00	-649,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.945.173,47	1.667.022,86	22.944,86	1.902.004,27	234.981,41	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-1.586.687,71	-1.391.768,86	-22.944,86	-1.577.031,96	-185.263,10	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.586.687,71	-1.391.768,86	-22.944,86	-1.577.031,96	-185.263,10	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.586.687,71	-1.391.768,86	-22.944,86	-1.577.031,96	-185.263,10	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	101.724,02	59.144,00	0,00	62.637,38	3.493,38	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	75.478,00	80.662,00	0,00	62.108,42	-18.553,58	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	26.246,02	-21.518,00	0,00	528,96	22.046,96	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.560.441,69	-1.413.286,86	-22.944,86	-1.576.503,00	-163.216,14	0,00

7.2.15 Teilergebnisrechnung 80 Personalvertretung

Teilergebnishaushalt 80 Personalvertretung							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	9.344,39	11.320,00	0,00	10.619,00	-701,00	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	226,80	265,00	0,00	226,80	-38,20	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	9.571,19	11.585,00	0,00	10.845,80	-739,20	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
11	Personalaufwendungen	267.792,14	276.357,00	0,00	243.926,38	-32.430,62	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	60.773,68	56.055,00	0,00	54.042,76	-2.012,24	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.617,27	50.820,00	9.750,00	27.402,94	-23.417,06	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	362.183,09	383.232,00	9.750,00	325.372,08	-57.859,92	0,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-352.611,90	-371.647,00	-9.750,00	-314.526,28	57.120,72	0,00
21	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-352.611,90	-371.647,00	-9.750,00	-314.526,28	57.120,72	0,00
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-352.611,90	-371.647,00	-9.750,00	-314.526,28	57.120,72	0,00
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	62.848,93	64.704,00	0,00	54.915,99	-9.788,01	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	25.086,00	26.951,00	0,00	15.497,89	-11.453,11	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	37.762,93	37.753,00	0,00	39.418,10	1.665,10	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-314.848,97	-333.894,00	-9.750,00	-275.108,18	58.785,82	0,00

7.2.16 Teilergebnisrechnung 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Limburg - Weilburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres	davon HH-Reste/ ÜPL/APL	Ergebnis d. Haushaltsjahres	Abweichung fortg. Ansatz / Ist	übertragene HH-Reste Folgejahr
	Ordentliche Erträge						
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	79.379.437,99	82.634.558,00	0,00	82.574.972,13	-59.585,87	0,00
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	49.613.357,25	50.316.277,00	0,00	50.268.269,59	-48.007,41	0,00
08	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	3.120.610,90	4.394.321,00	0,00	4.143.612,86	-250.708,14	0,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	808.991,26	0,00	0,00	1.186.568,56	1.186.568,56	0,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	132.922.397,40	137.345.156,00	0,00	138.173.423,14	828.267,14	0,00
	Ordentliche Aufwendungen						
14	Abschreibungen	2.689.766,37	3.449.490,00	0,00	4.130.118,19	680.628,19	0,00
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.276.106,90	3.808.425,00	1.115.433,00	3.205.538,93	-602.886,07	1.655.319,70
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	34.775.824,00	33.017.638,00	0,00	33.019.218,00	1.580,00	0,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	38.741.697,27	40.275.553,00	1.115.433,00	40.354.875,12	79.322,12	1.655.319,70
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	94.180.700,13	97.069.603,00	-1.115.433,00	97.818.548,02	748.945,02	-1.655.319,70
21	Finanzerträge	243.365,62	285.268,00	0,00	270.909,48	-14.358,52	0,00
22	Finanzaufwendungen	1.358.434,88	983.000,00	0,00	926.433,68	-56.566,32	0,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-1.115.069,26	-697.732,00	0,00	-655.524,20	42.207,80	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	93.065.630,87	96.371.871,00	-1.115.433,00	97.163.023,82	791.152,82	-1.655.319,70
25	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	93.065.630,87	96.371.871,00	-1.115.433,00	97.163.023,82	791.152,82	-1.655.319,70
29	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.177.845,22	946.842,00	0,00	1.054.690,60	107.848,60	0,00
30	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.177.845,22	946.842,00	0,00	1.054.690,60	107.848,60	0,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	94.243.476,09	97.318.713,00	-1.115.433,00	98.217.714,42	899.001,42	-1.655.319,70

7.3 Übersicht zu Budgetüberträgen

THH Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Auszahlungen Finanzhaushalt	Einzahlungen Finanzhaushalt	Kredit- ermächtigungen
01 Referat Büro des Landrats	0112	Ausbau Breitbandverkabelung	50.000,00 €	121.689,15 €	345.977,50 €	
01 Referat Büro des Landrats	0113	Sport- und Ehrenamt	729.960,00 €	121.415,00 €		
05 Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	0510	Grundsatzangelegenheiten	3.358,87 €			
05 Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	0511	Klimaschutz/Radverkehr	14.800,00 €			
20 Amt für Finanzen und Organisation	2013	Kreisstraßen		5.838.110,21 €	2.961.000,00 €	
20 Amt für Finanzen und Organisation	2040	Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service	2.250.000,00 €	390.143,81 €		
20 Amt für Finanzen und Organisation	2042	Digitalisierung	225.000,00 €	113.980,00 €		
20 Amt für Finanzen und Organisation	2060	luk-Management	22.810,00 €	137.212,75 €		
20 Amt für Finanzen und Organisation	2061	Medienzentrum		25.637,94 €		
20 Amt für Finanzen und Organisation	2062	Digitalpakt		11.945.272,71 €	10.234.448,46 €	2.908.149,48 €
21 Schulfinanzierung	diverse	verschiedene Schulen	152.391,74 €	3.583.301,61 €	671.500,00 €	
30 Amt für Öffentliche Ordnung	3060	Brandschutz	3.700,00 €	270.104,48 €		
30 Amt für Öffentliche Ordnung	3061	Zivil- und Katastrophenschutz		32.777,69 €		
30 Amt für Öffentliche Ordnung	3073	Naturschutz	3.158,00 €			
50 Amt für Jugend, Schule und Familie	5030	Jugendförderung und Grundschulen		1.000,00 €		
50 Amt für Jugend, Schule und Familie	5040	Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe		1.500,00 €		
51 Sozialamt	5110	Weitere Soziale Leistungen	4.410,88 €			
60 Gesundheitsamt	6012	Rettungsdienst		1.000,00 €		
60 Gesundheitsamt	6020	Gutachten und Stellungnahmen		1.320,00 €		
60 Gesundheitsamt	6023	Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen		700,00 €		
90 Allgemeine Finanzwirtschaft	9010	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	1.655.319,70 €			
90 Allgemeine Finanzwirtschaft	9022	Kommunalinvestitionsprogramm		12.627.269,11 €	12.376.028,11 €	
Zu übertragende Haushaltsermächtigungen			5.114.909,19 €	35.212.434,46 €	26.588.954,07 €	2.908.149,48 €

Die Budgetüberträge im Ergebnishaushalt werden durch den Übertrag i. H. v. 2,25 Mio. € im Produkt 2040 (Corona-Pandemie) sowie den Produkten 9010 (1,66 Mio. € Säulen A+B Zukunftsfonds) und 0113 (730 T€ Säule E Zukunftsfonds Vereinsförderung) geprägt.

Im Finanzhaushalt stellen die wesentlichen Überträge die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) mit 12,63 Mio. € im Produkt 9022, dem Digitalpakt Schule mit 11,95 Mio. € im Produkt 2062 und im Bereich der Kreisstraßen i. H. v. 5,84 Mio. € im Produkt 2013 dar. Zudem wurden Kreditermächtigungen i. H. v. 2,91 Mio. € im Zusammenhang mit dem Digitalpakt übertragen.

7.4 Gewinnverwendung und Unterzeichnung des Jahresabschlusses

7.4.1 Gewinnverwendung

Im Haushaltsjahr 2020 kam es zu einem Jahresüberschuss i. H. v. 18.337.990,13 €. Der ordentliche Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 i. H. v. 18.325.690,13 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 i. H. v. 12.300,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die entsprechenden Buchungen in die Gewinnrücklagen werden mit dem Feststellungsschluss des Kreisausschusses vorgenommen.

7.4.2 Unterzeichnung des Jahresabschlusses

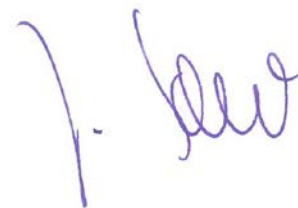
Vorstehender Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg mit einer Bilanzsumme von 479.391.746,64 € und einem Jahresüberschuss von 18.337.990,13 € wird wie folgt unterzeichnet:

Limburg, den 30. April 2021



Michael Köberle
Landrat

Limburg, den 30. April 2021



Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter

8 Lage- und Rechenschaftsbericht

8.1 Vorbemerkungen

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist nach § 112 Abs. 3 der HGO verpflichtet, den Jahresabschluss durch einen Lage- und Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Bericht ist das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht gemäß § 289 HGB. In dem Bericht ist nach der GemHVO folgendes zu erläutern:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises sind dergestalt darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern. Eine Bewertung der Abschlussrechnung ist vorzunehmen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind zu benennen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung im Hinblick auf die strategischen Zielsetzungen.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist anzugeben.
- Darstellung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

8.2 Zusammenfassende Darstellung der Haushaltslage

Die Haushaltssatzung 2020 wurde am 14. Februar 2020 durch den Kreistag beschlossen (Doppelhaushalt 2020/2021). Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach § 97a HGO, was eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde obsolet machte. Bedenken in Bezug auf Rechtsverstöße nach § 97 Abs. 5 Satz 3 HGO wurden seitens der Aufsichtsbehörde ebenfalls nicht erhoben.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans wurde ein Überschuss im Jahresergebnis i. H. v. 4,80 Mio. € erwartet. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Kreistag nicht beschlossen (lediglich der Stellenplan wurde angepasst). Der Kreisausschuss hat im Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 4,44 Mio. € beschlossen. Diese gliedern sich betragsmäßig wie folgt auf:

- 2,25 Mio. € Bewältigung Corona-Pandemie
- 1,00 Mio. € Vereinsförderung Säule E Zukunftsfonds
- 1,05 Mio. € Rückstellungen Verlustausgleiche Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Kreiskrankenhaus
- 140 T€ Zuschuss Kreisvolkshochschule wegen pandemiebedingter Einnahmeausfälle

Darüber hinaus wurden Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2019 i. H. v. 2,04 Mio. € übertragen. Als geplantes Jahresergebnis 2020 ergibt sich unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes ein rechnerisches Defizit i. H. v. 1,68 Mio. €.

Der Kreistag wurde mit den unterjährigen Controllingberichten, zuletzt mit dem Bericht für das vierte Quartal 2020 fortlaufend über den Haushaltsvollzug informiert. Der vierte Quartalsbericht prognostizierte hierbei eine Ergebnisverbesserung, ausgehend vom ursprünglichen Haushaltsansatz, auf 17,20 Mio. €. Bedingt durch weitere Abgrenzungsbuchungen, wie z. B. Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Stichtagsbewertungen und rückwirkende Abrechnungen im Förderprogramm „Schutzmaßnahmen in Schulen und Kitas“ ab dem 1. Oktober 2020, haben sich im Rahmen des Jahresabschlusses weitere Verbesserungen von rund 1,10 Mio. € ergeben. Das Jahresergebnis 2020 beläuft sich somit auf 18,34 Mio. €.

8.3 Stand der Aufgabenerfüllung

Das Haushaltsjahr 2020 wurde maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Bewältigung der Pandemie stellte die Kreisverwaltung, primär das Gesundheitsamt, vor noch nie dagewesene Herausforderungen. Dies führte in den ersten Monaten der Pandemie dazu, dass bereichsübergreifend an der Eindämmung der Pandemie gearbeitet wurde. Hierbei wurden in allen Bereichen erhebliche personelle Ressourcen gebunden. Ziel war dennoch, neben der Eindämmung der Pandemie, den regulären Dienstbetrieb für die Einwohner*innen zu gewährleisten und vollumfänglich sicherstellen zu können. Dieser Spagat ist der Kreisverwaltung in einem vom Tagesgeschäft bestimmten Jahr jedoch gelungen. Die großen Herausforderungen der Pandemie haben zudem auch dazu beigetragen, dass beispielsweise die Digitalisierung im Schul- und Gesundheitssektor beschleunigt vorangetrieben werden konnte.

Digitalisierung

Der unter dem Motto „Nachhaltig – Solide – Innovativ“ durch den Kreistag verabschiedete Haushalt 2020/2021 hat beispielsweise als einen zentralen Kernbereich die Digitalisierung zum Inhalt. Hierbei stehen als besondere Projekte nicht nur die Digitalisierung der Schulen über das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“, sondern auch die sukzessive Digitalisierung der Verwaltung sowie die Weiterführung des Breitbandausbaus auf der Agenda.

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat über das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“, das vordergründig als Infrastrukturprogramm ausgelegt ist, einen Bundeszuschuss i. H. v. 9,43 Mio. € als Förderkontingent zur Verfügung gestellt bekommen. Hinzu kommen Landesmittel in Höhe von 1,57 Mio. € sowie der Komplementärfinanzierungsanteil des Landkreises von ebenfalls 1,57 Mio. €. Somit stehen dem Landkreis insgesamt 12,57 Mio. € aus diesem Programm bis zum 30. Juni 2025 zur Verfügung. Noch im Dezember 2019 hatte der Landkreis als einer der ersten Landkreise in Hessen zwei Förderanträge gestellt.

Der erste Antrag über die Fördersumme von 1,00 Mio. € beinhaltete die Beschaffung und Einrichtung von Firewalls in allen Schulgebäuden zur Absicherung der kompletten Netzinfrastruktur, Sicherung der Internetanbindung und Aufbau eines Supportnetzwerkes über VPN. Dieser Antrag ist vollständig umgesetzt und auch bereits mit dem Land abgerechnet.

Der zweite Antrag über eine Fördersumme von 6,50 Mio. € beinhaltete die flächendeckende Ausstattung aller Schulen mit WLAN-Technik. Nach erfolgter Ausleuchtung aller Klassenräume in den Schulen wurde mit einem Vorabausbau der WLAN-Technik begon-

nen. Parallel hierzu ermittelt der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf Grundlage neu festgelegter Klassenraumstandards den Bedarf an notwendiger bzw. zu ergänzender Verkabelung. Der sukzessive WLAN-Ausbau wird somit im Haushaltsjahr 2021 fortgesetzt. Der Landkreis wird im Jahr 2021 einen weiteren Antrag auf Präsentationstechnik im Rahmen des Förderprogramms stellen, sodass der Weg zum „Digitalen Klassenzimmer“ weiter vorangetrieben werden kann. Das in diesem Zusammenhang im Produkt 2062 – Digitalpakt formulierte operative Ziel, den WLAN-Ausbau in den Schulen im Jahr 2020 zu 20 % fertigzustellen, wurde vollumfänglich erreicht.

Gleichlautend zur Digitalisierung der Schulgebäude wurde im Haushaltjahr 2020 erstmals das Produkt 2042 – Digitalisierung eingerichtet. Ziel und Aufgabe des Produktes ist es, die Umsetzung aller Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Hinblick auf die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 sicherzustellen, ein Bürgerportal zu implementieren und den Aufbau eines Prozessmanagements voranzutreiben.

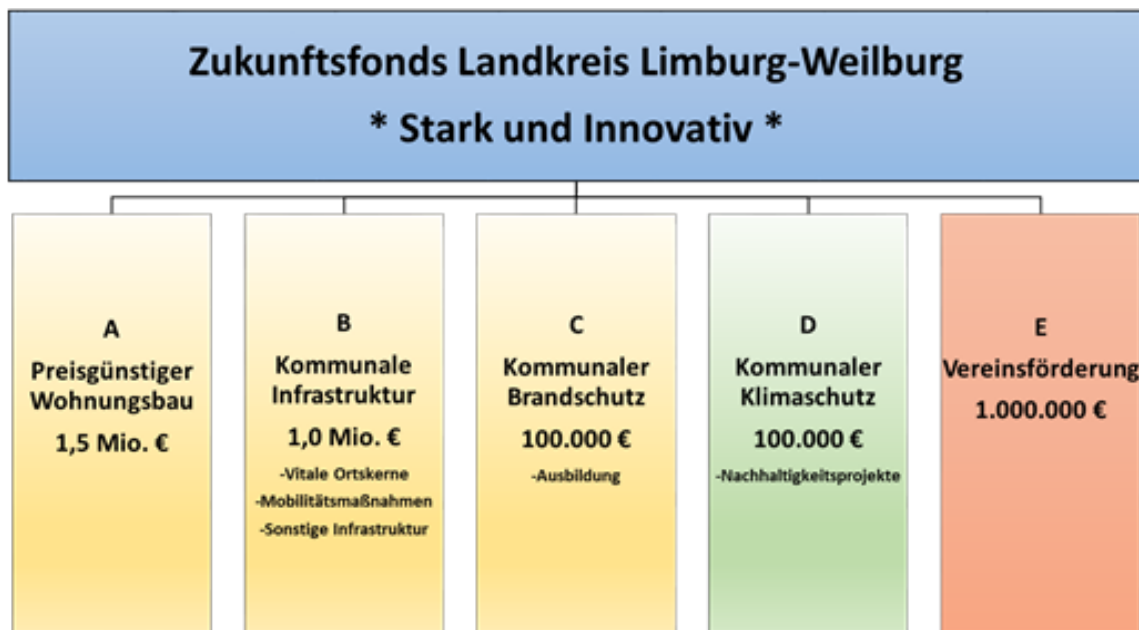
Die Arbeiten im Bereich des Produktes Digitalisierung wurden maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. So lag das Hauptaugenmerk in diesem Bereich in der Unterstützung des Gesundheitsamtes bei der Implementierung von Prozessen sowie der Einführung verschiedener Software- und Webanwendungen. Zusätzlich wurden insgesamt acht Verwaltungsleistungen im Rahmen der Umsetzung des OZG digital abgebildet. Bei einem Leistungskatalog von rund 350 Dienstleistungen für Landkreise entspricht dies einem Umsetzungsfortschritt von rund 2,3 %. Der im Produkt formulierte Umsetzungsgrad von 15,0 % im Jahr 2020 wurde somit nicht erreicht. Maßgeblich hierfür sind pandemiebedingte Verzögerungen auch im Bereich des Landes Hessen. Die dort für die Digitalisierung zuständigen „Digitalisierungsfabriken“ konnten im Jahr 2020 ihre Arbeit nicht im gewünschten Umfang aufnehmen.

Im Hinblick auf die Weiterführung des Breitbandausbaus wurde die Ausschreibung des dritten Bauabschnitts auf den Weg gebracht. Im Zuge dieses Abschnittes werden 48 Gewerbegebiete sowie rund 300 so genannte „weiße Flecken“ an das Breitbandnetz angebunden.

Zusammenfassend kann in diesem Bereich festgehalten werden, dass die Abbildung von Prozessen und Einführung von digitalen Medien und Software im Bereich der Pandemiebekämpfung erheblich vorangetrieben wurde, die eigentlich geplante Digitalisierung von standardisierten Verwaltungsleistungen aus diesem Grund jedoch hintenanstand.

Nachhaltigkeit

Eine weitere zentrale Leitlinie des Doppelhaushaltes 2020/2021 stellt der Aspekt „Nachhaltigkeit“ dar. In diesem Zusammenhang hat der Landkreis das Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ aufgelegt. Ziel des Programms ist es, ländliche Räume zu stärken und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land beizutragen und somit die Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen, in denen mehr als die Hälfte unserer Einwohner im Landkreis lebt, zu sichern. Um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Landkreis Limburg-Weilburg zu gewährleisten und Disparitäten abzubauen, müssen deshalb ganz besonders die Bereiche in den Blickpunkt rücken, die durch schrumpfende Bevölkerung und Leerstand geprägt werden. Hierzu wurden folgende Säulen in den Zukunftsfonds implementiert:



Somit wurden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt Mittel i. H. v. 3,70 Mio. € bereitgestellt. Hinzu kamen Haushaltsreste i. H. v. 1,12 Mio. €. Hierbei muss beachtet werden, dass die Mittel der Säule E – Vereinsförderung im ursprünglichen Planansatz des Haushaltsjahres 2020 nicht enthalten waren. Diese wurden im Dezember 2020 durch Kreistagsbeschluss zusätzlich zur Unterstützung der Vereine im Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen der Corona-Pandemie bereitgestellt.

Verausgabt wurden im Rahmen der Förderung über den Zukunftsfonds in den Säulen A bis D insgesamt 2,75 Mio. €. Im Rahmen der Förderung in Säule E wurden bis zum Jahresende 2020 rund 270 T€ ausgezahlt. Im Bereich des Klimaschutzes wurde der Nahmobilitätscheck mit dem Schwerpunkt Radverkehr durchgeführt. Hierauf aufbauend wird das Radverkehrskonzept (Masterplan) nunmehr auf den Weg gebracht.

Somit wurde dem Aspekt der Nachhaltigkeit im Haushaltsjahr 2020 umfassend Rechnung getragen.

Solide Haushaltsführung

Als dritter und sehr bedeutender Aspekt stand das Haushaltjahr 2020 unter dem Aspekt einer soliden Haushaltsführung. Der genehmigungsfreie Haushalt hatte zum einen keine Kreditermächtigungen (Ausnahme Digitalpakt – genehmigungsfrei) vorgesehen, zum anderen sollte der sukzessive Schuldenabbau vorangetrieben werden. Trotz der Anfang des Jahres 2020 beginnenden Corona-Pandemie konnte der Landkreis seine Entschuldung weiter vorantreiben. So konnte die jährliche Tilgung an das Sondervermögen Hessenkasse im Jahr 2020 in geplanter Höhe (3,27 Mio. €) vorgenommen werden, obwohl das Land Hessen pandemiebedingt eine hälftige Stundung der Raten vorgesehen hatte. Weiterhin konnten Altschulden vom allgemeinen Kreditmarkt (ohne KIP I, KIP II und Konjunkturpaket) im Kernhaushalt i. H. v. 1,65 Mio. € bei keinen Neuaufnahmen von Krediten getilgt werden, sodass der Schuldenstand in diesem Bereich von 8,98 Mio. € auf insgesamt 7,32 Mio. € verringert werden konnte.

Das sich im Haushaltsvollzug abzeichnende gute Ergebnis wurde weiterhin genutzt, um Kreditablösungen im Bereich der Kreishallenbad Weilburg GmbH (3,75 Mio. €) sowie des

Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft (2,11 Mio. €) vorzunehmen. Auch wenn diese Geschäftsvorgänge zunächst nur den Finanzhaushalt tangieren, führt dies in den Folgejahren zu Zinseinspareffekten bei der Kreishallenbad Weilburg GmbH respektive dem Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft. Hierdurch vermindern sich dann die anfallenden Mietzahlungen an den Eigenbetrieb sowie der zu zahlende Verlustausgleich an die Kreishallenbad Weilburg GmbH.

Somit wurde die den Landkreis seit Jahren prägende solide Haushaltsführung, die auch Kernpunkt des Doppelhaushaltes 2020/2021 ist, im Jahr 2020 erfolgreich fortgeführt. Hierbei muss auch erwähnt werden, dass insbesondere pandemiebedingte Mehraufwendungen des Landkreises durch entsprechende Kompensationszahlungen des Bundes sowie des Landes Hessen voll umfänglich oder zumindest überwiegend gegenfinanziert wurden.

In einer Gesamtschau lässt sich das Haushaltsjahr folglich mit dem Motto „Nachhaltig – Solide – Innovativ“ in Einklang bringen. Das nachhaltige, solide und innovative Wirtschaften des Landkreises führt dazu, dass der Landkreis Limburg-Weilburg als Region zukunftssicher aufgestellt ist und seine Standortattraktivität perspektivisch weiter erhöhen kann.

8.4 TOP-Kennzahlen der Teilhaushalte

Teilhaushalt		Wirkungsdimension	Soll 2020	Ist zum 31.12.2020
00 – Politische Willensbildung				
1.	Kreisgremien	Bearbeitung und Beantwortung eingehender Anfragen der KT-Fraktionen zur darauffolgenden KT-Sitzung	Ziel- erreichung	erfüllt
01 – Referat Büro des Landrats				
1.	Neue Homepage	Freischaltung der neuen Homepage der Kreisverwaltung bis zum 1. Quartal 2020	bis 31.03.2020	erfüllt
2.	Glasfaseranbindung	Glasfaseranbindung aller Schulen bis 2020	Ziel- erreichung	erfüllt
02 – Referat Aus- und Jugendbildung				
1.	Stellenbesetzungen	Offene Stellen im Bereich Nachwuchskräfte erfolgreich besetzen	mind. >90 %	erfüllt
2.	Durchfallquote	Die Durchfallquote bei den Nachwuchskräften gering halten	<10 %	erfüllt
03 – Referat für Rechtsangelegenheiten				
1.	Rechtsstreitigkeiten	Die Bearbeitung der Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gerichtlich angeordneten Frist	Ziel- erreichung	erfüllt
05 – Büro Erster Kreisbeigeordneter				
1.	Treffen Arbeitskreis	Treffen Arbeitskreis Erneuerbare Energien	1	ausgefal- len
2.	Treffen Steuerungs- gruppe	Treffen Steuerungsgruppe Fairtrade	1	ausgefal- len
10 - Personalamt				
1.	Stellenbesetzungs- verfahren	Stellenbesetzungsverfahren binnen drei Monaten abwickeln	75 %	erfüllt

20 – Amt für Finanzen und Organisation				
1.	Digitalisierung	Digitalisierung des Schriftguts	50 %	erfüllt
2.	PC-Systeme	Regelmäßiger Austausch der PC-Systeme alle 5 Jahre	Ziel- erreichung	erfüllt
3.	Kreisstraßen	Erhaltungsmaßnahmen der Kreisstraßen plan- mäßig abwickeln	Ziel- erreichung	erfüllt
21 - Schulfinanzierung				
1.	Digitalisierung	Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung der Schulen	Ziel- erreichung	erfüllt
30 – Amt für Öffentliche Ordnung				
1.	Beschwerden IBM	Anzahl der Beschwerden beim Ideen- u. Be- schwerdemanagement	0	erfüllt
2.	Digitalisierung	Umsetzungsgrad bei der Digitalisierung von Akten	15 %	nicht er- reicht
40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz				
1.	Antragstellung	Jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November	80 %	erfüllt
2.	Agrarumweltmaß- nahmen	Jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen bis 15. Dezember	80 %	erfüllt
3.	Stellungnahmen	Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnah- men an das Kreisbauamt innerhalb von einem Monat	92 %	erfüllt
50 – Amt für Jugend, Schule und Familie				
1.	Bündnisse	Neugewinnung lokaler Bündnisse für Fami- lien im Landkreis	4	nicht er- reicht
2.	Präventive Angebote	Erweiterung des präventiven Angebotes im Bereich Frühe Hilfen	1	erfüllt
3.	Betreuungsplätze	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr	bedarfs- gerechter Ausbau	erfüllt
4.	Ganztagsschulen	Unterstützung der Schulen bei Aufnahmen in das Ganztagsschulprofil / Pakt für den Nachmittag	alle Anträge unterstützen	erfüllt
5.	Jugendarbeitslosigkeit	Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit durch Teilnahme am EU-Projekt JuStiQ	Ziel- erreichung	erfüllt
51 - Sozialamt				
1.	Transferaufwandsquote	Prozentuale Veränderung der Transferauf- wandsquote	<=2,5 %	erfüllt
2.	Transferleistungsdichte	Prozentuale Veränderung der Transferlei- stungsdichte	<=3,5 %	nicht er- reicht
3.	Gespräche Kooperati- onspartner	Anzahl jährliche Gespräche Ortsliga und andere Kooperationspartner	2	nicht er- reicht

60 - Gesundheitsamt				
1.	Einschulungsuntersuchungen	Einschulungsuntersuchungen für alle Kinder durchführen	Ziel- erreichung	erfüllt
2.	Schulzahnärzte	Untersuchungen der Schulzahnärzte	75 %	Nicht er- reicht
3.	Hilfsfristerreichungsgrad	Hilfsfristerreichungsgrad RDP Land Hessen	90 %	erfüllt
70 - Sonderdienste				
1.	Jahresabschlussprüfungen	Anzahl der durchgeführten Jahresabschlussprüfungen	20	erfüllt
2.	Sonderprüfungen	Anzahl der durchgeführten Sonderprüfungen im Bereich Transferaufwendungen	2	erfüllt
3.	Vergabeproofungen	Anzahl der durchgeführten Prüfungen mit dem Schwerpunkt Vergabe	5	erfüllt
4.	Frauenquote	Anzahl Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg	13	erfüllt
80 - Personalvertretung				
1.	PR-Info	Anzahl PR-Info jährlich	2	erfüllt
2.	In-House-Fortbildung	In-House-Fortbildung Personalvertretung	Ziel- erreichung	erfüllt
90 – Allgemeine Finanzwirtschaft				
1.	Anlagerichtlinie	Einhaltung Anlagerichtlinie	Ziel- erreichung	erfüllt
2.	Förderprogramm	Implementierung und Abwicklung Förderprogramm „Ländlicher Raum“	Ziel- erreichung	erfüllt

8.5 Entwicklung des Ergebnishaushalts

8.5.1 Ordentliche Erträge

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2020 bei den ordentlichen Erträgen belief sich auf 252,17 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Ergebnis i. H. v. 271,50 Mio. € ab, was eine Erhöhung der Erträge von 19,33 Mio. € bedeutet. Maßgeblich und prägend hierfür sind folgende Vorgänge:

- 14,05 Mio. € höhere Erträge aus Transferleistungen, hiervon
 - 11,00 Mio. € höhere Erträge im Bereich der Grundsicherung Arbeitssuchende (allein 5,10 Mio. € erhöhte KdU Bundesbeteiligung)
 - 2,00 Mio. € höhere Erträge im Produkt Migration und
 - weitere kleinere Verbesserungen im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Familie sowie dem Sozialamt.
- 2,97 Mio. € höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, hiervon
 - 1,54 Mio. € im Bereich des Ländlichen Raums (Altdeponie Ahausen)
 - 727 T€ höhere Zuweisungen zur Aufgabenfinanzierung im Sozialbereich
 - 600 T€ höhere Zuweisungen im Bereich der Schulfinanzierung.

- 2,11 Mio. € höhere sonstige ordentliche Erträge, die durch die Auflösung von Rückstellungen zu Stande kommen, hiervon
 - 1,17 Mio. € im Rahmen des Zukunftsfonds
 - 392 T€ Jugendamt
 - 366 T€ insbesondere im Bereich der Kreisstraßen
 - 127 T€ Sozialamt

8.5.2 Ordentliche Aufwendungen

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2020 bei den ordentlichen Aufwendungen belief sich auf 253,43 Mio. €. Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Ergebnis i. H. v. 252,90 Mio. € ab, was niedrigere Aufwendungen von 527 T€ bedeutet. Maßgeblich und prägend hierfür sind folgende Vorgänge:

- Minderaufwendungen i. H. v. 2,65 Mio. € sind im Bereich der Transferaufwendungen angefallen, davon
 - 2,97 Mio. € Minderaufwendungen im Bereich des Jugendamtes (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge).
 - 326 T€ Mehraufwendungen im Bereich des Sozialamtes (Leistungen im Bereich der Hilfe zur Gesundheit und Pflege durch Fallzahlensteigerungen und gestiegene Pflegesatzerhöhungen).
- Minderaufwendungen i. H. v. 2,04 Mio. € sind im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse angefallen, davon
 - 742 T€ Minderaufwendungen im Bereich Sport und Ehrenamt (noch nicht abgerufene Mittel der Vereinsförderung).
 - 582 T€ Minderaufwendungen im Bereich Zukunftsfonds (noch nicht abgerufene Fördermittel).
 - 500 T€ Minderaufwendungen im Bereich Beteiligungen durch die Nichtinanspruchnahme der beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen für den prognostizierten Verlustausgleich des Kreiskrankenhauses Weilburg (Im Jahresergebnis schloss das Kreiskrankenhaus letztendlich doch positiv ab).
- Mehraufwendungen im Bereich Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. 2,63 Mio. €, davon
 - 1,13 Mio. € Personalmehraufwendungen durch Tarifsteigerungen und Mehraufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie
 - 1,51 Mio. € Versorgungsaufwendungen durch erhöhte Zuführungen zur Beihilfe- und Pensionsrückstellung bedingt durch Besoldungserhöhungen.
- Mehraufwendungen im Sach- und Dienstleistungsaufwand i. H. v. 880 T€, davon
 - 1,06 Mio. € Mehraufwendungen für die Altdeponie Ahausen
 - 720 T€ Mehraufwendungen durch Anpassungen der Rückstellung Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte

Demgegenüber stehen im Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwands verschiedene Positionen die zu weiteren kleinen Ansatzverschiebungen führen. Minderaufwendungen sind im Bereich der Schülerbeförderung i. H. v. 1,20 Mio. € bedingt durch die Corona-Pandemie entstanden. Summarisch führen diese Effekte zu einem Mehraufwand im Bereich der Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 880 T€.

- Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibungen i. H. v. 650 T€ vorwiegend aufgrund der nicht planbaren Wertberichtigungen von Forderungen.

8.5.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich um 140 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Dies liegt zum einen in höheren Erträgen im Bereich des Forderungsmanagements und zum anderen in niedrigeren Zinsaufwendungen aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes.

8.5.4 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis i. H. v. 12 T€ resultiert aus Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Bereich der Friedrich-Dessauer-Schule.

8.6 Entwicklung des Finanzhaushalts

Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich im Haushaltsjahr um 7,55 Mio. € auf stichtagsbezogene 28,75 Mio. €. Entscheidend hierfür war im Wesentlichen aufgrund des guten Gesamtergebnisses der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 23,07 Mio. €. Hierbei lagen insbesondere die Einzahlungen aus zahlungswirksamen Transferleistungen namhaft über den Haushaltsansätzen.

Die Investitionstätigkeiten führten unter Berücksichtigung von erhaltenen Zuschüssen (12,76 Mio. €) und deutlich höheren Auszahlungen als im Vorjahr (30,04 Mio. €; i. Vj.: 16,38 Mio. €) zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds um 17,27 T€. Da für die Investitionen Budgetüberträge aus 2019 i. H. v. 34,18 Mio. € sowie in 2020 zusätzlich bewilligte Mittel i. H. v. 6,56 Mio. € zur Verfügung standen, wurde das fortgeschriebene Auszahlungssoll für investive Maßnahmen dennoch lediglich zu 45,2 % ausgeschöpft. Dies liegt im Wesentlichen in der Tatsache begründet, dass mehrjährige Investitionsförderprogramme (KIP II und Digitalpakt) im ersten Haushaltsjahr voll veranschlagt werden und als Ausgabereste je nach Abwicklungsstand übertragen werden. Korrespondierend werden dann entsprechende Einzahlungsansätze in das nächste Jahr übertragen.

Positiv waren die Zahlungsmittelflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (1,12 Mio. €) und aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen (643 T€).

Die Liquidität des Landkreises Limburg-Weilburg war im Berichtsjahr jederzeit gesichert, sodass keine kurzfristigen Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten.

8.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres und Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Am 26. Februar 2021 wurde der Nachtragshaushalt 2021 in den Kreistag eingebracht. Die Beratung und Beschlussfassung obliegt dem sich im Mai 2021 neu konstituierten Kreistag. Der Entwurf des Nachtrags wird von folgenden Schwerpunkten getragen:

- Senkung der Kreis- und Schulumlage
- Aufstockung des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg –Stark und Innovativ
- Darstellung coronabedingter Auswirkungen

- Abbau von längerfristigen Verbindlichkeiten im Sondervermögen

Das im Rahmen des Entwurfs zum Nachtrag geplante Jahresergebnis 2021 verringert sich um 160 T€ auf insgesamt 4,59 Mio. €

Mit Kreistagsbeschluss vom 26. Februar 2021 hat der Kreistag einen Tilgungszuschuss in Form einer Kapitaleinlage (9,96 Mio. €) an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zur Ablösung des Darlehens für das Nießbrauchentgelt bei der Kreissparkasse Limburg beschlossen. Hierdurch hat der Landkreis Limburg-Weilburg nicht nur seinen aufgrund des guten Jahresergebnisses 2020 hohen Liquiditätsbestand reduziert und somit die Zahlung von Strafzinsen verhindert, vielmehr konnte auch die angestrebte Entschuldung vorange-trieben werden. Denn durch die vorzeitige Ablösung der Tilgungsleistung wird die Zinslast künftig erheblich reduziert.

Ausblick/Risiken

Der Landkreis Limburg-Weilburg wird auch in künftigen Haushaltsjahren in den vorstehend genannten Bereichen Schwerpunkte setzen, um eine stetige und nachhaltige Entwicklung der Region sicherstellen zu können. Hierbei spielen neben der Digitalisierung der Schulen, der Verwaltung, der Förderung des Ländlichen Raums auch der Klimaschutz eine entscheidende Rolle. Verantwortliches Handeln zum Schutz der Umwelt, einer gerechten Gesellschaft und einer nachhaltigen Wirtschaft hat höchste Priorität. Daher hat sich der Landkreis Limburg-Weilburg das verbindliche Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden. Um dieses wichtige Ziel zu erreichen, müssen sowohl politische Entscheidungen und das alltägliche Verwaltungshandeln als auch die daraus resultierenden Investitionen entsprechend ausgerichtet werden. Intensives Engagement in Solartechnologie, Gebäudesanierung und die kreiseigene Fahrzeugflotte gehören dazu ebenso wie der Bezug von Ökostrom und nachwachsenden Brennstoffen, die vollständige Nutzung des Methangases auf der Deponie Beselich, die Karbonisierung von organischem Material, mobiles Arbeiten und die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen unserer Schulen und Kindertagesstätten und unserer Betriebe für ein nachhaltiges Handeln. Auch die Anpassung an den voranschreitenden Klimawandel hat hohe Bedeutung. Das betrifft insbesondere den Gesundheitsschutz, den Katastrophenschutz und die Infrastruktur. Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind eine unverzichtbare Gemeinschaftsaufgabe, die alle Bereiche des Kreishandelns einschließt. Dieser Verantwortung sind wir uns voll und ganz bewusst.

Weiterhin wird die Bewältigung der Corona-Pandemie das laufende und die kommenden Haushaltsjahre bestimmen. Die damit einhergehenden Langzeitfolgen, die nach aktuellem Stand noch nicht abschätzbar sind, werden den Landkreis in den kommenden Jahren vor Herausforderungen stellen.

Hierin sind gleichlautend die finanziellen Risiken für die kommenden Jahre, insbesondere durch den anhaltenden Lockdown, zu sehen, deren Auswirkungen derzeit nicht seriös prognostiziert werden können. Denn die COVID-19 Pandemie hat aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen zu drastischen Rückgängen bei den Steuereinnahmen von Land und Kommunen geführt. Bereits im Laufe des Haushaltsjahres 2020 wurde deutlich, dass die COVID-19-Pandemie die Finanzlage von Land und Kommunen deutlich über das Jahr 2020 hinaus beeinträchtigen wird. Bereits mit dem Corona-Kommunalpaket-Gesetz und dem Hessischen Gesetz zur Kompensation von Gewerbesteuer ausfällen wurden die Folgen der COVID-19-Pandemie seitens der Landesregierung abgemildert. Während von der Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen vor allem die rela-

tiv steuerstarken Kommunen profitiert haben, sind die steuerschwachen Kommunen über die bereits getroffenen Maßnahmen hinaus auf Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) angewiesen. Da die Steuereinnahmen aufgrund der Konzeption des KFA unmittelbar die Höhe der Finanzausgleichsmasse beeinflussen, würde sich diese in den kommenden Jahren bei unveränderter Rechtslage deutlich verringern. Insofern stellt die Stabilisierung der Kommunalfinanzen im Sinne einer mittelfristigen Planungssicherheit eine wichtige Säule zur Minimierung von Risiken dar.

Daher wurde das Hessische Finanzausgleichsgesetz (HFAG) im Februar 2021 geändert (GVBL Hessen S. 46). Durch die beschlossenen Änderungen wurden die notwendigen Anpassungen am HFAG vorgenommen, um die Übereinkunft der Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände (KSpV) vom 6. November 2020 umzusetzen. Ziel ist es, mit einem stabilen KFA sowohl für das Land, als auch, wie von den KSpV priorisiert, Planungssicherheit für die Kommunen zu gewährleisten, damit diese ihre künftigen Haushalte solide und zukunftsfest aufstellen können.

Dank der Errichtung des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ ist es möglich, diese Maßnahmen zu finanzieren. Insgesamt sind nach dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes (GZSG) vom 4. Juli 2020 Mittel i. H. v. 2,5 Mrd. € zur Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen vorgesehen.

Mit den vorgesehenen Regelungen wird insbesondere die Finanzausgleichsmasse in den kommenden Jahren 2021 bis 2024 nicht nur auf dem aktuellen hohen Niveau gehalten, sondern noch weiter anwachsen. Damit wird dem ausgesprochenen Ziel der KSpV Rechnung getragen, Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, war es notwendig, dass die Mechanismen zum vertikalen Finanzausgleich temporär abweichend geregelt bzw. ausgesetzt werden. Daneben waren aber auch Anpassungen erforderlich, die dazu beitragen, dass durch die Stabilisierung des KFA im Wege von Festbeträgen auch die Grundsatzentscheidungen des Staatsgerichtshofes zum KFA zur aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen weiterhin gewahrt werden.

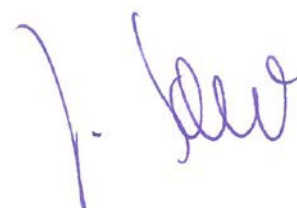
Vor dem Hintergrund dieser Änderungen und der soliden Haushaltsführung vergangener Jahre werden die finanziellen Risiken für den Landkreis Limburg-Weilburg derzeit als gering eingeschätzt.

Limburg, den 30. April 2021



Michael Köberle
Landrat

Limburg, den 30. April 2021



Jörg Sauer
Erster Kreisbeigeordneter

Vollständigkeitserklärung 2020

Jahresabschluss sowie Lage- und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 des Landkreises Limburg-Weilburg

Gemäß § 45 Abs. 1 HKO gebe ich als Landrat folgende Erklärung ab:

A: Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Sonderdienst Revision sind die von ihr gemäß § 128 HGO (Prüfung des Jahresabschlusses) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.
2. Folgende von mir benannte Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Michael Lohr
Herr Ralf Günther
Herr Thomas Schmidt
Herr Frank Naumann
Frau Ute Kroneck

B: Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 32 - 37 GemHVO)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

3. Die nach § 33 Abs. 5 GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 33 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen.
 - auf den Leiter des Amtes für Finanzen und Organisation, Herrn Michael Lohr, übertragen und hiervon wahrgenommen.

C: Jahresabschluss sowie Lage- und Rechenschaftsbericht

1. Der Jahresabschluss des Landkreises beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Sonderposten, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält auf Basis der erhaltenen Informationen aus der Verwaltung alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungslleitung eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Kreises entgegenstehen
 - bestehen nicht.
 - sind gesondert erläutert.
5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses

angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Abschluss berücksichtigt sind.

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Abschluss berücksichtigt sind.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

und sind im Jahresabschluss unter Punkt ___aufgeführt.

Die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Impfzentrums erworbenen Vermögensgegenstände sind nach Beendigung des Auftrags an das Land Hessen herauszugeben. Diese in Rede stehenden Gegenstände wurden nach den Buchungsvorgaben des Landes Hessen nicht im Anlagevermögen erfasst.

8. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden.

und sind im Jahresabschluss unter Punkt ___aufgeführt.

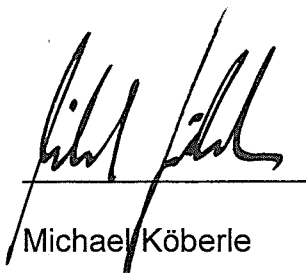
9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

und sind im Jahresabschluss unter dem Punkt 6.5.5.3 Vertragliche Verpflichtungen aufgeführt.

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen - soweit sie nicht in der Vermögensrechnung abgebildet sind - sind im Anhang angegeben.
11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.
Darüber hinausgehende Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.
- sind im Anhang angegeben.
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.
- sind vollständig mitgeteilt worden.
13. Es liegen keine Erkenntnisse zu bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen vor, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lage- und Rechenschaftsbericht haben könnten.

Limburg, 28. Mai 2021



Michael Köberle

Landrat